

GESCHÄFTSBERICHT 2005 - 2007



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

GESCHÄFTSBERICHT 2005 - 2007

der Geschäftsführung des
Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen

vorgelegt auf der
18. Mitgliederversammlung
am 24. Oktober 2007
in Münster / Westfalen



GESCHÄFTSBERICHT 2005 - 2007

INHALT

<u>Aus dem Städte- und Gemeindebund NRW</u>	4
Gemeindekongress 2005 - 2007	4
Gremien	6
Geschäftsstelle	9
Kommunalstiftung / KuA GmbH	9
Öffentlichkeitsarbeit	10
<u>Recht und Organisation</u>	12
Europa	12
Gemeindeordnung	13
Verwaltungsstrukturreform	15
Dienstrecht	16
Personal und Ausbildung	18
Feuerwehr und Sicherheit	20
Gleichstellung	22
Denkmalschutz	23
<u>Informationstechnologie</u>	24
Melderecht	24
IT-Leitlinien	24
<u>Schule</u>	25
PISA-Studien	25
Schulgesetz NRW	25
Ganztagsangebote	26
Medienausstattung	27
<u>Kultur und Sport</u>	28
VHS, Musikschulen, Bibliotheken	28
Landessportbund	28
<u>Soziales, Jugend, Gesundheit</u>	29
Kinderbetreuung	29
Soziale Früherkennung	32
Krankenhäuser	32
<u>Planen und Bauen</u>	33
Einzelhandel	33
Baurecht und Baukultur	34
Landesgartenschauen	36
Vergabewesen	37

<u>Wirtschaft und Verkehr</u>	38
Arbeitsmarkt und Soziales	38
Wirtschafts- und Strukturpolitik	39
Verkehr	41
<u>Umwelt</u>	43
Klimaschutz und Immissionsschutz	43
Verwaltungsstrukturreform	44
Abwasser	45
Abfall und Altlasten	48
Landschaftsschutz	49
<u>Finanzen und Steuern</u>	50
Haushaltslage	50
Finanzausgleich und Unternehmensteuern	51
Kommunales Finanzmanagement	53
Arbeitsmarktreformen	53
<u>Kommunalwirtschaft</u>	55
Energiewirtschaft	55
Konzessionsabgabe	56
Gemeindewirtschaftsrecht	57
Sparkassen	58

ANHANG

<u>A Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes NRW</u>	59
<u>B Hauptausschuss</u>	60
<u>C Präsidium</u>	62
<u>D Fachausschüsse</u>	63
<u>E Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaften des Städte- und Gemeindebundes NRW in den Regierungsbezirken</u>	66
<u>F Organigramm der StGB NRW-Geschäftsstelle</u>	66
<u>G Verbände und Organisationen, in denen der StGB NRW vertreten ist</u>	68

Seit Herausgabe des vorangehenden Geschäftsberichts im März 2005 sind durch den Wechsel der nordrhein-westfälischen Landesregierung, aber auch die neue Koalition im Bund, neue Akzente in der Landespolitik gesetzt worden. Eine Vielzahl von Reformen erforderte sachkundige und kritische Begleitung durch die kommunalen Spitzenverbände.

Auch in diesem Jahr erweist sich der Geschäftsbericht des StGB NRW als umfassende Darstellung der politischen und rechtlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen aus dem Blickwinkel der Kommunalpolitik.

Präsidium und Geschäftsführung konnten wie immer bei ihrer Tätigkeit auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Vertretern und Vertreterinnen aus den Städten und Gemeinden bauen. Wir danken allen Beteiligten für ihre wertvolle Unterstützung, die auch in Zukunft ein unverzichtbarer Begleiter für unsere erfolgreiche Verbandsarbeit sein wird.

Düsseldorf, im Oktober 2007



Heinz Paus
Präsident



Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer



Fotos: Grever / StGB NRW

Mehr als 1.400 Delegierte verfolgen auf dem Gemeindegkongress die Vorträge und Diskussionen in der Halle Münsterland

6. APRIL 2005

GEMEINDEKONGRESS 2005

„Starke Kommunen - sichere Zukunft“

Die 17. StGB NRW-Mitgliederversammlung war ein Gemeindegkongress der Superlative. Mehr als 1.400 Delegierte aus den StGB NRW-Mitgliedsstädten und -gemeinden bewiesen am 6. April 2005 in der Halle Münsterland, dass ihnen die kommunale Selbstverwaltung - trotz aller Krisen und Probleme - am Herzen liegt. Einen solch starken Andrang von Kommunalvertretern hatte es bei Gemeindegkongressen schon lange nicht mehr gegeben. Nach dem Plenum tagte am Nachmittag der neu gewählte Hauptausschuss,

und im Anschluss daran konstituierte sich das neu gewählte Präsidium, um sofort die neuen Präsidenten und Vizepräsidenten des Verbandes zu wählen. **Dr. Berthold Tillmann**, Oberbürgermeister der gastgebenden Stadt Münster, gab in seiner Begrü-

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen ist kommunaler Spitzenverband der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Ihm gehören 360 der 373 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in NRW an (siehe Anhang A). Er repräsentiert damit die Interessen von mehr als neun Millionen Einwohnern in Nordrhein-Westfalen.



Dr. Berthold Tillmann, Oberbürgermeister der gastgebenden Stadt Münster, hält die Begrüßungsansprache

ßungsansprache der Hoffnung Ausdruck, dass der Städte- und Gemeindebund NRW „im Schulterschluss mit dem Städtetag und dem Landkreistag NRW sich Gehör verschaffen möge“. Es wäre fatal, wenn kommunale Interessenvertretung lediglich als verbandspolitische Lobbyarbeit missverstanden würde. Die Bedeutung der Kommunen im Verfassungsgefüge - so Tillmann - sei nicht zu unterschätzen.

Beeindruckt zeigte sich **Dr. Helmut Linssen**, seinerzeit CDU-Abgeordneter und 1. Vizepräsident des NRW-Landtages, von der „gewaltigen Heerschau“, die sich beim Blick in den gut gefüllten Saal biete. All dies habe mit Lobbyismus nichts zu tun. Der

Städte- und Gemeindebund NRW stehe für Seriosität, Kompetenz und Verbindlichkeit. Der Landtag pflege ein enges Verhältnis zur kommunalen Familie. Die meisten Abgeordneten wüssten um den Sachverstand der Kommunalvertreter.

Seiner Verbundenheit mit dem Münsterland gab **Christian Schramm**, Oberbürgermeister der Stadt Bautzen und zu dieser Zeit Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, in seiner Begrüßungsansprache Ausdruck. Der DStGB kämpfe in Berlin und in Brüssel dafür, starke Städte und Gemeinden in Deutschland und in Europa zu erhalten. Dabei sei der Städte- und Gemeindebund NRW eine unverzichtbare und verlässliche Stütze. Als wichtigstes, erfolgreich absolviertes Reformprojekt nannte Schramm die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Besonders wichtig sei nun, dass die den Kommunen zugesagte Entlastung von 2,5 Mrd. Euro jährlich bundesweit auch tatsächlich eintreffe.

Das Bild von „Städten und Gemeinden in stürmischer See“ gebrauchte **Roland Schäfer**, Bürgermeister der Stadt Bergkamen und seinerzeit Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, in seiner Ansprache vor dem Gemeindegkongress 2005. Neben vielen Problemen gebe es jedoch auch Positives zu vermelden. So habe der NRW-Landtag im Sommer 2004 beschlossen, das strikte Konnexitätsprinzip in die Landesverfassung aufzunehmen und zugleich ein Konnexitätsausführungsgesetz zu erlassen. Damit habe der Landtag einer langjährigen Forderung des Städte- und Gemeindebundes NRW Rechnung getragen.

Mit der Einführung des strikten Konnexitätsprinzips in die Landesverfassung sei ein wichtiges Instrument zur Reduzierung von Aufgaben und Ausgaben geschaffen worden. Von großer Bedeutung für Städte und Gemeinden sei zudem das Beteiligungsverfahren zwischen dem Land Nordrhein-

Westfalen und seinen Kommunen. Es stelle sicher, dass die kommunalen Spitzenverbände frühzeitig und umfassend über finanzielle Auswirkungen von Aufgabenübertragungen oder -veränderungen informiert würden.

Hauptgeschäftsführer **Dr. Bernd Jürgen Schneider** dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihren Einsatz. Ein Engagement, das auch die Mitglieder des StGB NRW zu würdigen wüssten. Nach einer erstmals durchgeführten Mitgliederumfrage hätten die im Verband vertretenen Kommunen die Leistungen und den Service des StGB NRW weit überwiegend mit „Sehr gut“ oder „Gut“ bewertet. „Wir werden“, bekräftigte Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, „auch künftig hart arbeiten, um kommunale Interessen zu vertreten.“

Die Herausforderungen, vor denen die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen stünden, seien gewaltig, die finanzielle Lage vieler Kommunen katastrophal. Umso wichtiger sei es, dass die kommunale Familie zusammenstehe und ihre berechtigten Interessen selbstbewusst artikuliere - mit dem Städte- und Gemeindebund NRW als geschätztem Gesprächspartner von Parlament und Regierung, als kompetentem Ideen- und Ratgeber der Politik. „Wir müssen das Gras buchstäblich wachsen hören“, schilderte Dr. Schneider plastisch die Arbeitsweise des Verbandes im Vorfeld kommunalpolitisch relevanter Entscheidungen der Landesregierung.

Der damalige Landtagsvizepräsident Dr. Helmut Linssen fordert mehr Vertrauen in die Kommunalpolitik



Fotos: Grewer / StGB NRW

Der damalige DStGB-Präsident Christian Schramm bezeichnet den NRW-Verband als unverzichtbare Stütze



Fotos: Grewer / StGB NRW

HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider (Bild links) gibt einen Bericht über die Arbeit der Geschäftsstelle, der damalige StGB NRW-Präsident Roland Schäfer hebt die Erfolge des Verbandes in der politischen Arbeit hervor

Präsidium

Das Präsidium besteht statzungsgemäß aus 21 von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern, den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften, dem Vorsitzenden der Arbeitskreise Mittelstadt sowie dem Hauptgeschäftsführer. Zudem wird das Gremium durch fünf stimmberechtigte kooptierte Mitglieder - Abgeordnete des NRW-Landtages - sowie acht beratende Mitglieder ergänzt (Stand 01.08.2007). Die Wahlzeit der Präsidialmitglieder entspricht der Wahlzeit des Rates in den Gemeinden. Bis zur Neuwahl bleiben die bisherigen Präsidialmitglieder im Amt. *Anhang B nennt die Mitglieder des Präsidiums.*



Foto: Lehrer / StGB NRW

Zur letzten Sitzung des Jahres 2006 trifft sich das Präsidium des StGB NRW im historischen Rathaus der Stadt Paderborn

31. OKTOBER 2006

Hauptausschuss

Der Hauptausschuss besteht aus den von der Mitgliederversammlung gewählten Vertretern. *Ein Verzeichnis der Mitglieder des Hauptausschusses findet sich im Anhang C.* Die 34. konstituierende Sitzung des Hauptausschusses fand im Anschluss an die 17. Mitgliederversammlung am 06.04. 2005 in Münster statt. Des Weiteren kam das Gremium am 28./29. 03.2006 in Ratingen zu seiner 35. Sitzung und am 21./22.03.2007 in Paderborn zu seiner 36. Sitzung zusammen.

HA RATINGEN

Seit dem Gemeindegkongress im April 2005 habe sich die politische Landschaft erheblich verändert, erklärte StGB NRW-Präsident Bürgermeister **Heinz Paus** zur Eröffnung des Hauptausschusses am

28.03.2006 in Ratingen. Jedoch seien viele Probleme aus Sicht der Kommunen dieselben geblieben. Das Thema „Finanzen“ stehe wie eine schwarze Wolke über den Städten und Gemeinden. Die Umsetzung von Hartz IV führe bislang statt zur Entlastung zu Mehrausgaben und finanziellen Verwerfungen ungeahnter Dimension. In Nordrhein-Westfalen werde der kreisangehörige Raum eher belastet als entlastet.

Einen schweren Stand hatte der schulpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion **Klaus Kaiser MdL** bei der Podiumsdiskussion zur „Rolle der Schulträger in der neuen Schullandschaft“. Erwartungsgemäß fokussierte sich diese auf die Frage der Grundschulbezirke und Einzugsbereiche für weiterführende Schulen. Beide wollte die NRW-Landesregierung - gegen den Rat sämtlicher Schulexperten und der überwiegenden Mehrzahl der Kommunen - abschaffen. Aber auch die Frage der Verbundschulen oder die Feststellung der Sprachkompetenz im Vorblick auf die Einschulung beschäftigten die Runde, an der nach Einführung von **Dr. Matthias Menzel**, Hauptreferent für Schule, Kultur und Sport beim StGB NRW, unter Moderation von **Claus Hamacher**, Beigeordneter für Finanzen, Schule, Kultur und Sport beim StGB NRW, neben **Klaus Kaiser** **Thomas Paal**, 1. Beigeordneter der Stadt Bad Salzuflen, **Sigrid Beer** MdL,

schulpolitische Sprecherin der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion sowie die frühere Schulministerin und jetzige schulpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion **Ute Schäfer** MdL teilnahmen. Bei der Diskussion über „Perspektiven der Kindertagesbetreuung in NRW“ äußerten Vertreter der Kommunen vielfach Unmut über die Kürzungspläne der Landesregierung. Staatssekretärin **Dr. Marion Gierden-Jülich** vom NRW-Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration betonte wohl in ihrem Vortrag die Gemeinsamkeiten mit den Kommunen. **Dr. Heinz Weller**, 1. Beigeordneter der Stadt Frechen, berichtete jedoch von rund 66.000 Euro Mehrkosten aus der geplanten Reform bei den Kindergärten. **Martin Künstler** vom Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW regte an, auch Kindertagesstätten als „Ort der Bildung“ zu verstehen. Kirchenrat **Rolf Krebs**, Beauftragter der Evangelischen Landeskirchen bei NRW-Landtag und



1. Beigeordneter Dr. Heinz Weller (Stadt Frechen), Martin Künstler (Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW), ev. Kirchenrat Rolf Krebs und Staatssekretärin Dr. Marion Gierden-Jülich (v.l.) beim Hauptausschuss Ratingen

29. März 2006

-Landesregierung, verwahrte sich gegen den Vorwurf eines „rigiden Rückzugs“ der Kirchen aus der Kinderbetreuung. Moderiert wurde das Gespräch von StGB NRW-Geschäftsführer **Ernst Giesen** nach Einführung durch **Horst-Heinrich Gerbrand**, StGB NRW-Hauptreferent für Jugend und Soziales. Seit der Bundestagswahl im Herbst 2005 laufe die Regierungsmaschine in Düsseldorf auf Hochtouren, erklärte StGB NRW-Hauptgeschäftsführer **Dr. Bernd Jürgen Schneider** in seinem Geschäftsbericht. Viele Reformvorhaben seien angepackt worden. Ziel sei es, die neuen Minister und Staatssekretäre davon zu überzeugen, dass die Zukunft des Landes gerade in Zeiten knapper Kassen auch von einer funktionierenden kommunalen Selbstverwaltung abhängen. Dazu gehöre auch eine finanzielle Mindestausstattung. Im GFG 2007 wolle der NRW-Finanzminister die freiwilligen Verbundgrundlagen - derzeit vier Siebtel der Grunderwerbsteuer mit jährlich rund 145 Mio. Euro - komplett streichen. Der Verband habe die NRW-Landesregierung vor diesen Einschnitten gewarnt. Vielmehr müsse das Land eine Garantie geben, dass Verbundgrundlagen und Verbundsatz im kommunalen Finanzausgleich nicht angetastet werden.

HA PADERBORN

Mit „Stadtentwicklung und Einzelhandel“ habe man bei der Festlegung für den Hauptausschuss am 21.03.2007 in Schloß Neuhaus, Paderborn, ein Thema gewählt, das zusätzliche Aktualität bekommen habe, legte StGB NRW-Präsident Bürgermeister **Heinz Paus** zur Eröffnung dar: „Uns beschäftigt das Thema schon lange. Wir leben in unseren Kommunen mit der ‚grünen Wiese‘“. Es gebe hier offene Interessengegensätze. Die Entwicklung der zurückliegenden Jahrzehnte habe deutlich gemacht, dass es nicht angehen könne, alles dem freien Spiel der Marktkräfte zu überlassen. „Wenn wir die Fehl-

entwicklungen der vergangenen 20 Jahre korrigieren wollen, können wir das nur in einem Prozess schaffen, der uns über viele Jahre beschäftigen wird“, so Paus.

Bei der Podiumsdiskussion „Stadtentwicklung und Einzelhandel“ war NRW-Bauminister **Oliver Wittke** ein gefragter Gesprächspartner. Er verwies in seinem Einführungsvortrag auf die auch im Westen heraufziehende Notwendigkeit des Stadtumbaus, ausgelöst durch den demografischen Wandel. **Friedhelm Wolf**, Bürgermeister der Stadt Sundern, legte in seinem Ko-Referat dar, dem Einzelhandel komme eine wichtige stadtgestalterische und soziale Funktion zu. In der anschließenden Podiumsdiskussion vertrat **Prof. Michael Cesarz**, Sprecher der Geschäftsführung der METRO Group Asset Management GmbH & Co. KG, die Ansicht, ein Nebeneinander von „Grüner Wiese“ und innenstadtzentriertem Einzelhandel sei durchaus möglich.

Thomas Heckmann, Bereichsleiter der Projektes CAP, nannte als Ziel dieser Einzelhandels-Selbsthilfe-

21. März 2007

StGB NRW-Präsident Heinz Paus beim Hauptausschuss Paderborn im Gespräch mit Hörfunk-Journalisten



bewegung, Behinderten Beschäftigung und täglichen Kontakt mit Kunden zu bieten. **Hans-Georg Crone-Erdmann**, Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der IHK in NRW, räumte ein, dass die IHKs ein Stück Mitverantwortung trügen für die problematische Lage im Einzelhandel. **Stephan Schmickler**, Beigeordneter der Stadt Bergisch Gladbach und Vorsitzender des StGB NRW-Arbeitskreises „Städtebauliche Erneuerung“, berichtete von seiner Stadt, dort gebe es Probleme mit dem Einzelhandel im

Hauptgeschäftsführer **Dr. Bernd Jürgen Schneider** in seinem Geschäftsbericht. Man habe den Spagat zwischen Qualität und Finanzierbarkeit einigermaßen geschafft. Bei der Reform der Kommunalverfassung habe man zwei wichtige Ziele im Gesetzentwurf durchsetzen können, für die der Verband jahrelang hart gekämpft habe: Die Absenkung der Schwellenwerte von 60.000 auf 50.000 und 25.000 auf 20.000 Einwohner sowie die Ausweitung der interkommunalen Kooperation. Künf-



Foto: Neuschäffer-Rube / StGB NRW

Hochkarätig besetztes Podium beim Hauptausschuss Paderborn (stehend v. l.): Bürgermeister **Michael Grobbel**, Beigeordneter **Stephan Schmickler**, Prof. **Michael Cesarz**, Landesbauminister **Oliver Wittke**, IHK-Hauptgeschäftsführer **Hans-Georg Crone-Erdmann**, CAP-Bereichsleiter **Thomas Heckmann** und Moderator Beigeordneter **Stephan Keller** (StGB NRW)

Zentrum wie in den Ortsteilen. Schließlich forderte **Michael Grobbel**, Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem, Vorrang der kommunalen Planungshoheit vor landesplanerischen Eingriffen.

Für NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf stellten sich seine Staatssekretäre **Manfred Palmen** und **Karl Peter Brendel** der Diskussion zu Reform der Gemeindeordnung und Verwaltungsstrukturreform. **Karl Peter Brendel** wies darauf hin, die Möglichkeiten zur interkommunalen Kooperation seien noch lange nicht ausgeschöpft. Bezüglich einer Veränderung des Kommunalwirtschaftsrechts erklärte er, dies bedeute keinesfalls das Ende der kommunalwirtschaftlichen Betätigung.

Der Parlamentarische Staatssekretär **Manfred Palmen**, früherer Präsidiumsmitglied beim StGB NRW, bezeichnete die Verwaltungsstrukturreform allein aus Gründen der Haushaltssanierung als dringend nötig. Anderenfalls würde der Landeshaushalt im Jahr 2030 komplett für Gehälter und Pensionen aufgebraucht. Ziel sei es, Aufgaben zu konzentrieren, zu kommunalisieren, oder gegebenenfalls wegzulassen.

Bei dem Konsens zum neuen Kindergartengesetz habe vor allem der StGB NRW die inhaltlichen und strategischen Akzente gesetzt, betonte StGB NRW-

tig könnten Gemeinden unabhängig von ihrer Größenordnung auch kreisübergreifend zusammenarbeiten.

Fachausschüsse

Im Berichtszeitraum hat das Präsidium acht Fachausschüsse (*Zusammensetzung siehe Anhang D*) eingesetzt, die sich wiederholt zu Beratungen trafen. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Fachausschüsse werden vom Präsidium gewählt. Die Fachausschüsse bereiten in ihren Arbeitsgebieten die Beschlüsse des Präsidiums und die grundsätzlichen Entscheidungen der Geschäftsstelle vor, soweit sie nicht zur selbstständigen Beschlussfassung ermächtigt sind.

Arbeitsgemeinschaften

In den fünf Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens treffen sich Abgesandte der StGB NRW-Mitgliedskommunen in Arbeitsgemeinschaften. Die Zusammenkünfte dienen dem Erfahrungsaustausch sowie der Kontaktpflege mit der Geschäftsstelle des Verbandes. Neben dem Hauptgeschäftsführer, den Beigeordneten sowie den Referenten und Referen-

tinnen der Geschäftsstelle referieren Fachleute aus der Landespolitik und aus anderen Organisationen über zentrale Themen der Kommunalpolitik. *Anhang E enthält ein Verzeichnis der Arbeitsgemeinschaften mit den Vorsitzenden und deren Stellvertretern.*

Geschäftsstelle

Zum 01.01.2006 ging der Beigeordnete für Bauen und Umwelt **Dr. Hans-Ulrich Schwarzmann** nach einer Wahlzeit in den Ruhestand. Als sein Nachfolger ist seitdem **Stephan Keller** in dem Dezernat tätig. Zum 01.05.2007 wurde **Florian Hartmann** als persönlicher Referent und Büroleiter des Hauptgeschäftsführers eingestellt. Er übernahm die Aufgabe von **Dr. Andreas Kasper**, der zu Ende November 2006 den Verband verlassen hat. Zum 01.06.2006 in den Ruhestand gegangen ist Hauptreferent **Gundolf Bork** (Dez. II/1 Bauen). Im Sekretariat HGF wurde zum 01.05.2005 **Christiane Koch** eingestellt. Sie übernahm die Arbeit von **Christel Trappen**, die zum 01.09.2005 in den Ruhestand ging. Zum 01.09.2007 hat **Dirk Berns** seinen Dienst im Organisations- und Personalreferat aufgenommen. Er tritt die Nachfolge von Hauptreferent **Konrad Bauschinger** an, der nach mehr als 50 Jahren im öffentlichen Dienst und gut 25-jähriger Tätigkeit beim Städte- und Gemeindebund NRW mit Ablauf des Monats Oktober 2007 in den Ruhestand geht. Ausgeschieden sind zudem **Martina Murafsky** (Sekretariat) zum 01.04.2005 sowie **Waltraud Voigt** (Bibliothek/Empfang), die zum 01.04.2006 in den Ruhestand ging. Bei dem Bürogebäude Cecilienallee 59 - vormals Sitz des Gemeindetages Westfalen-Lippe - hatte ein immobilienwirtschaftliches Gutachten erge-



Foto: Lehrer / StGB NRW

ben, dass der 1962 fertig gestellte Bau ohne umfangreiche Sanierung nicht mehr dauerhaft zu vermieten wäre. Alternative käme ein Verkauf des Grundstücks in bester Rhein-Lage infrage. Im Einvernehmen mit den Verbandsgremien entschied die Geschäftsstelle für eine Renovierung der Fassade und eine grundlegende Modernisierung des Gebäudes innen. Die Arbeiten begannen im Juli 2005 bei vollem Geschäftsbetrieb und wurden im April 2007 abgeschlossen. Betreut wurde die Baumaßnahme von der Erkrather Architektin Dipl.-Ing. Hildegard Meinel-Hartung.

Anhang F zeigt den aktuellen Geschäftsverteilungsplan.

Kommunal- und Abwasserberatung NRW

Der StGB NRW hat im Jahr 2006 seine Tochtergesellschaften Abwasserberatung NRW e.V. sowie Städte- und Gemeindebund NRW DienstleistungsgmbH zu einer Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH (KuA GmbH) zusammengeführt.

Verabschiedung langjähriger Präsidiumsmitglieder auf Schloss Krickenbeck:
Hans Peter Lindlar (links), Manfred Palmen (3.v.l.), Dr. Ingo Wolf (Mitte), sowie Ewald Groth (3.v.r.). Mit auf dem Bild 1. Vizepräsident Roland Schäfer (rechts), Präsident Heinz Paus (2. v. r.), Bürgermeister a. D. Wolfgang Schwade (Mitte hinten) und HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider

25. August 2005

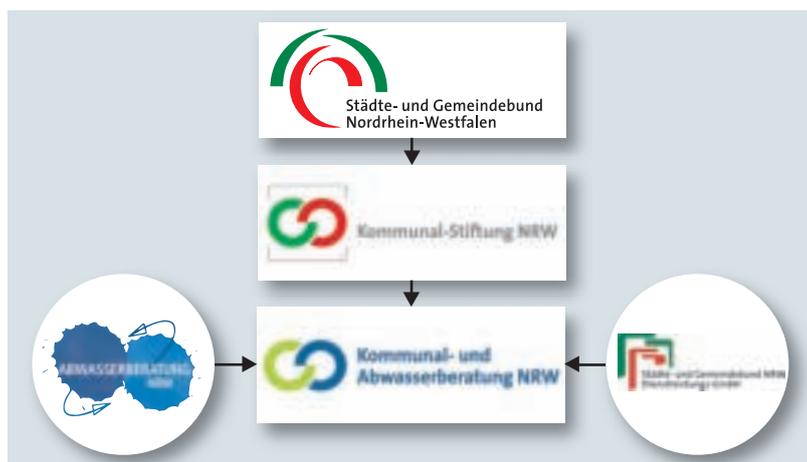


Foto: Lehrer / StGB NRW

StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider dankte Christel Trappen für ihre Arbeit im Verband

ABSCHIED NACH 46 JAHREN

Mit einer Feierstunde wurde Anfang Juli 2005 die langjährige Chefsekretärin des Städte- und Gemeindebundes NRW, Christel Trappen, in den Ruhestand verabschiedet. Frau Trappen, Jahrgang 1942, stammt aus Wien und ist im westfälischen Datteln aufgewachsen. Dort begann sie 1959 eine Ausbildung zur Büroangestellten beim damaligen Gemeindetag Westfalen-Lippe. Mit dem Umzug der Verbandsgeschäftsstelle 1962 nach Düsseldorf war Christel Trappen in der Folgezeit für mehrere Verbände in unterschiedlichen Dezernaten als Sekretärin tätig, zunächst für den Beigeordneten Dieter Licht, dann ab 1978 für den Beigeordneten und späteren Hauptgeschäftsführer Friedrich Wilhelm Heinrichs. Seit Dezember 2002 führte sie das Sekretariat des neuen Hauptgeschäftsführers Dr. Bernd Jürgen Schneider. Dieser würdigte ihre verständnisvolle, herzliche Art, die das gemeinsame Arbeiten auch unter großer Belastung wesentlich erleichtert habe. Ihr kluges, vorausschauendes Wirken habe dazu beigetragen, dass die Herausforderungen der zurückliegenden Jahre - Trennung von StGB NRW und DStGB, Geschäftsführerwechsel, Medien-Offensive - gemeistert wurden.



Grafik: Kommunal- und Abwasserberatung

Unter dem Dach der Kommunal-Stiftung NRW wurden Abwasserberatung NRW und StGB NRW Dienstleistungs-GmbH zusammengeführt

Alleingesellschafter der KuA GmbH ist die Kommunal-Stiftung NRW, die ebenfalls durch den StGB NRW im Februar 2006 gegründet worden ist. Erfreulich ist, dass mittlerweile 326 Städte und Gemeinden in NRW einen Beratungsvertrag mit der KuA GmbH im Bereich Abwasserbeseitigung abgeschlossen haben. Die KuA GmbH ist weiterhin schwerpunktmäßig diesem Bereich tätig und berät hier vor allem in technischen und organisatorischen Fragen.

Daneben begleitet die KuA GmbH die Städte und Gemeinden aber auch bei der Beschaffung von Kommunalfahrzeugen (z.B. Feuerwehrwagen) und führt Ausschreibungen von Dienstleistungen durch, etwa in den Bereichen Abfallentsorgung, Reinigungsdienstleistungen oder Schülerspezialverkehr. Außerdem werden auch das Risikomanagement für kommunale Abwasserbetriebe, die Übernahme von Beauftragten-Funktionen - beispielsweise für Gewässerschutz und für Arbeitssicherheit - angeboten. Im Aufbau befindet sich ein „Warenkorb Recht“, der eine Zusammenstellung und Weiterverfolgung wichtiger Rechtsvorschriften für den Abwasserbereich enthalten wird.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Wechsel von einer rot-grünen zu einer CDU-FDP-Landesregierung im Juni 2005 wirkte sich auch auf die Medienarbeit des StGB NRW aus. Herrschten seinerzeit gegenüber der SPD-geführten Regierung und dem NRW-Landtag mit rot-grüner Mehrheit in vielen Punkten unterschiedliche Auffassungen, so boten sich nun aus kommunaler kreisangehöriger Sicht etwas mehr Berührungspunkte und Gemeinsamkeiten. Gleichwohl hat der Verband seine kritisch-unabhängige Haltung gegenüber Regierung und Parlament bewahrt - ganz deutlich etwa in der

Frage der Konnexität -, was eine lebhaft und pointierte Medienarbeit nach sich zog.

Bei den Medienvertretern und -vertreterinnen in der Landeshauptstadt Düsseldorf, aber auch in den Mitgliedskommunen, genießt der StGB NRW unverändert hohes Ansehen als Sachwalter kommunaler Interessen und Experte in kommunalen Fragen. Vertreter des Verbandes sind gefragte Gäste bei TV-live-Sendungen oder Interviews.

Der im Juni 2004 ins Leben gerufene Erfahrungsaustausch Medien hat sich gut entwickelt. Seit der konstituierenden Sitzung hat sich der Kreis von Pressereferenten und -referentinnen der großen StGB NRW-Mitgliedsstädte sechsmal getroffen. Um noch mehr Kollegen und Kolleginnen die Teilnahme zu ermöglichen, wurde im Rahmen einer Umfrage das Konzept optimiert. Auf großes Interesse stoßen regelmäßig die externen Gäste, etwa die frühere Zeitungsredakteurin und heutige Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck Marion Dirks oder der Redaktionsleiter von BILD Dortmund Michael Paustian.

Nach längerer Pause konnte die Pressestelle wieder ihrer selbst gesetzten Ausbildungsverpflichtung nachkommen. Im August und September 2007 absolvierte die Studentin der Kommunikationswissenschaft und Soziologie Judith Mader ein Praktikum in der verbandseigenen Öffentlichkeitsarbeit. Frau Mader stammt aus Lindlar, arbeitet für eine große rheinische Tageszeitung und verfolgt einen Bachelor-Studiengang an der Universität Münster.

Publizistik

Nach acht Jahren als Farbmagazin und sechs Jahren im neuen Corporate Design des StGB NRW wurde die Verbandszeitschrift STÄDTE- UND GEMEINDERAT zum Jahreswechsel 2006/2007 behutsam mo-

HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider (li.) im Gespräch mit Roger Horné bei NRW.TV





dernisiert. Während das grundlegende Layout und die Schrift gleich blieben, wurden die Farben an die aktuellen Entwicklungen im Zeitschriften-Design angepasst. Insgesamt präsentiert sich STÄDTE- UND GEMEINDERAT nun heller und leichter, ohne die Übersichtlichkeit und die klare redaktionelle Gliederung aufzugeben.

In Absprache mit dem Kramer Verlag hat die Redaktion so genannte Lese-Pdf's der Ausgaben von STÄDTE- UND GEMEINDERAT seit Januar 2000 herstellen lassen. Dies entspricht einem Bedürfnis der Autoren und Autorinnen wie auch der Leser und Leserinnen. Immer häufiger wird der Wunsch geäußert, einzelne Artikel im vollen Layout als Datei zu erhalten oder im Internet zum Herunterladen bereitzustellen. Dies hat auch die Redaktion im verbandlichen Internet-Angebot www.kommunen-in-nrw.de realisiert. Künftig ist das Inhaltsverzeichnis jeder Monatsausgabe von STÄDTE- UND GEMEINDERAT auf das entsprechende Lese-Pdf verlinkt. Damit das Informationsprivileg der Abonnenten erhalten bleibt, werden die pdf-Dateien zunächst sechs Monate nach Erscheinen ins Internet eingestellt.

Bei der Produktion der MITTEILUNGEN wirkte sich die Umstellung des Redaktionssystems auf IONAS 2.5.2 aus. Über mehrere Ausgaben hinweg hatte die Redaktion mit „Kinderkrankheiten“ zu kämpfen, bis die neue Software ihre Vorteile in punkto Handhabbarkeit erkennen ließ. Von Frühjahr 2005 bis August 2007 hat der Verband wieder diverse Publikationen herausgebracht:

- Einsatz von OpenSource Software in Kommunen (Mai 2005)
- Arbeitshilfe „Baukultur leben - gut geht's auch!“ (Mai 2006)

- Handreichung „Kommunal Finanzen in NRW - Perspektiven 2007“ (Juni 2007)

Zudem wurde der StGB NRW-Image-Flyer, der durch die Veränderungen rund um die Abwasserberatung NRW und die Dienstleistungs-GmbH veraltet war, in den Sprachen Deutsch und Englisch neu aufgelegt.

Online-Medien

Im Juli 2005 wurde - vier Jahre nach Änderung des Verbandsnamens in Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen - auch die Domain für Internet und E-Mail-Verkehr angepasst. Um die von der Satzung postulierte Offenheit für sämtliche NRW-Städte und -Gemeinden zum Ausdruck zu bringen, wurde als neue Domain www.kommunen-in-nrw.de gewählt. Diese ist zur Sicherheit in mehreren Schreibweisen online geschaltet.

Ansonsten hat sich der Internet-Auftritt des StGB NRW weniger vom äußeren Erscheinungsbild als von der Bedienung her verändert. Die Einführung des neuen Redaktionssystems IONAS 2.5.2 erweitert den gestalterischen Freiraum und hat das Einpflegen von Inhalten erleichtert. Im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, konkret bei den Pressemitteilungen, wurde eine neue Rubrik „Dokumentation und Hintergrund“ eingerichtet. Hier sind Texte von Interviews und Streitgesprächen mit prominenten Vertretern des Verbandes hinterlegt.

Die Aufnahme so genannter Lese-Pdf's von STÄDTE- UND GEMEINDERAT - bildschirmoptimierte Dateien früherer Ausgaben - eröffnet neue Möglichkeiten der Volltext-Dokumentation des Verbandsgeschehens. Sukzessive wird nun das Informations-Angebot des Verbandes im Internet mit Querverweisen auf entsprechende Zeitschriftenseiten versehen. Jedoch mussten manche Vorhaben im Bereich Presse / Öffentlichkeitsarbeit auf 2008 verschoben werden, da das Referat über ein Jahr krankheitsbedingt vertretungsweise Aufgaben aus dem Bereich Veranstaltungs-Organisation wahrnahm.

Seit Januar 2007 können aus dem Internet unter www.kommunen-in-nrw.de Lese-PDFs der Zeitschrift STÄDTE- UND GEMEINDERAT heruntergeladen werden - die älteren Ausgaben sofort und die aktuellen Hefte jeweils sechs Monate nach Erscheinen



Europa hat längst Einzug gehalten in die Rathäuser in Gestalt von Europabüros oder Europabeauftragten

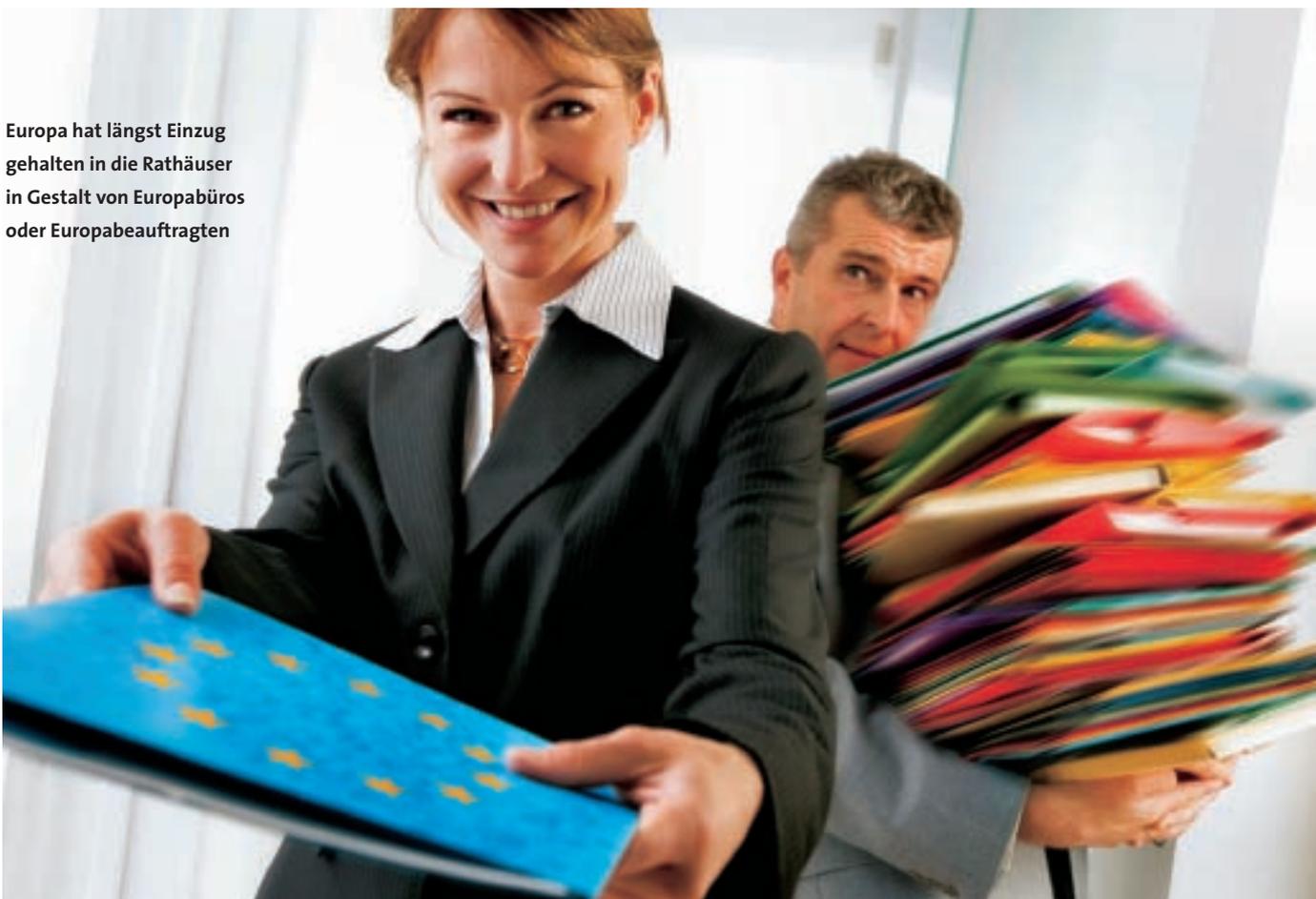


Foto: Europäische Kommission

Europa

Die europapolitische Arbeit des StGB NRW konzentriert sich darauf, im Zusammenwirken mit der Landesregierung NRW, über den Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie den europäischen Gremien wie dem Ausschuss der Regionen in Brüssel kommunale Interessen und deren Vertretung gegenüber den Entscheidungsträgern sicherzustellen und zum anderen über aktuelle Entwicklungen kommunalrelevanter Gesetzesvorhaben der EU zu informieren. Der Ausschuss der Regionen ist die Institution, die für die Wahrnehmung der lokalen und regionalen Interessen innerhalb der Europäischen Union zuständig ist.

Durch den Vertrag von Maastricht (1992) wurde der Ausschuss der Regionen als Vertretung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Europäischen Union geschaffen. Deutschland verfügt darin über 24 ordentliche Mitglieder, von denen 21 Mitglieder von den Bundesländern besetzt werden. Drei ordentliche Mitglieder werden von den kommunalen Spitzenverbänden in den Ausschuss benannt.

Der StGB NRW ist derzeit durch Bürgermeister Hans-Josef Vogel, Arnsberg, im Ausschuss der Regionen vertreten.

Die kommunalen Spitzenverbände hatten sich in die Diskussion über eine Verfassung für die Europäische Union intensiv eingebracht und die Berücksichtigung nachstehender unverzichtbarer Regelungen gefordert:

- Ausdrückliche Achtung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts als Bestandteil der nationalen Identität der EU-Mitgliedsstaaten
- Explizite Ausdehnung des Subsidiaritätsprinzips auf die kommunale Ebene
- Stärkung des Ausschusses der Regionen mit einem eigenen Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof
- Einführung verlässlicher Gesetzes- und Finanzfolgenabschätzungsverfahren
- Festschreibung des Konsultationsrechts der repräsentativen Kommunalverbände in der EU

Die EU-Verfassung trat bekanntermaßen aufgrund der ablehnenden Volksabstimmungen in Frank-

VOGEL UND THUM IM AUSSCHUSS DER REGIONEN

Der Bürgermeister der Stadt Arnberg, **Hans-Josef Vogel** (Foto, 2. v. rechts), ist neuer Delegierter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) im Ausschuss der Regionen (AdR) der Europäischen Union. Mit **Günter Thum**, Ratsmitglied aus Rheine (rechts), kommt sein Stellvertreter ebenfalls aus NRW. Vogel und Thum haben bei der AdR-Plenartagung am 15. und 16. Februar 2006 in Brüssel ihr Mandat aufgenommen. Weitere deutsche kommunale Vertreter im AdR, benannt vom Deutschen Städtetag und vom Deutschem Landkreistag, sind der Nürnberger Oberbürgermeister **Dr. Ulrich Maly** (2. v. links) und die Oberbürgermeisterin von Frankfurt am Main **Dr. Petra Roth** als seine Stellvertreterin sowie der Landrat des Hohenlohekreises **Helmut M. Jahn** (Mitte) und der Landrat des Saarpfalz-Kreises **Clemens Lindemann** (links) als dessen Stellvertreter.



kende Verteilung der Kompetenzen auf die europäische Ebene, die nationale Ebene und schließlich die regionale und kommunale Ebene für örtliche und regionale Fragen gewährleistet werden soll.

Gemeindeordnung

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Beratungstätigkeit des StGB NRW bildete die Kommunalverfassung. Die Ehrenordnung für Ratsmitglieder wurde neu gefasst. Intensiver Beratungsbedarf bestand insbesondere bei durchzuführenden Bürgerbegehren, bei Fragen der Besetzung von Ausschüssen und Gremien sowie der Abgrenzung

von Kompetenzen zwischen Bürgermeister und Rat. Des Weiteren zu nennen sind hier insbesondere Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit, die in Zeiten knapper Kassen für die Städte und Gemeinden immer wichtiger wird. Die Geschäftsstelle hat zum Thema interkommunale Zusammenarbeit ein Handbuch verfasst. Des Weiteren wurden mehrere Symposien zum Kommunalverfassungsrecht etwa mit dem Vizepräsidenten des Oberverwaltungsgerichts des Landes NRW, Herrn Dr. Kallerhoff, mit rund 450 Teilnehmern durchgeführt.

Einen Schwerpunkt der Arbeit des StGB NRW bildete die Begleitung der Novellierung der Gemeindeordnung von Kompetenzen zwischen Bürgermeister und Rat. Des Weiteren zu nennen sind hier insbesondere Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit, die in Zeiten knapper Kassen für die Städte und Gemeinden immer wichtiger wird. Die Geschäftsstelle hat zum Thema interkommunale Zusammenarbeit ein Handbuch verfasst. Des Weiteren wurden mehrere Symposien zum Kommunalverfassungsrecht etwa mit dem Vizepräsidenten des Oberverwaltungsgerichts des Landes NRW, Herrn Dr. Kallerhoff, mit rund 450 Teilnehmern durchgeführt.

Einen Schwerpunkt der Arbeit des StGB NRW bildete die Begleitung der Novellierung der Gemeindeordnung von Kompetenzen zwischen Bürgermeister und Rat. Des Weiteren zu nennen sind hier insbesondere Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit, die in Zeiten knapper Kassen für die Städte und Gemeinden immer wichtiger wird. Die Geschäftsstelle hat zum Thema interkommunale Zusammenarbeit ein Handbuch verfasst. Des Weiteren wurden mehrere Symposien zum Kommunalverfassungsrecht etwa mit dem Vizepräsidenten des Oberverwaltungsgerichts des Landes NRW, Herrn Dr. Kallerhoff, mit rund 450 Teilnehmern durchgeführt.

zungen und den Niederlanden nicht in Kraft. Umso bemerkenswerter ist, dass in dem Schlusssdokument des EU-Ratsgipfels vom 21. bis 23. Juni 2007 nach wie vor Textpassagen enthalten sind, die die kommunale Selbstverwaltung in Europa stärken. So ist vorgesehen, dass im europäischen Reformvertrag die im EU-Verfassungsentwurf vorgesehene ausdrückliche Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts als Bestandteil der nationalen Identität der Mitgliedsstaaten umgesetzt wird.

Des Weiteren soll im europäischen Reformvertrag eine Auslegung des Artikels 16 des EG-Vertrages zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erfolgen. Die wichtige Rolle und der weite Ermessensspielraum der nationalen, regionalen und lokalen Behörden in der Frage, wie Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zu erbringen, in Auftrag zu geben und zu organisieren sind, soll festgehalten werden. Damit wäre die ursprünglich vorgesehene EU-Gesetzgebungskompetenz für die Dienste der Daseinsvorsorge beseitigt.



Foto: Grever / StGB NRW

6. APRIL 2005

Großer Andrang bei der Ausstellung begleitend zum Gemeindegkongress in der Halle Münsterland

deordnung (GO NW). Diese wird im Rahmen des so genannten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung geändert. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde am 13. März 2007 beschlossen (Landtags-Drs. 14/3979). Insgesamt enthält der Entwurf viele positive, vom StGB NRW seit geraumer Zeit geforderte Änderungen, sieht man einmal von der Einschränkung der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung ab. Der GO-Entwurf verfolgt fünf Ziele, nämlich die Stärkung des Bürgermeisteramtes und die klarere Abgrenzung der Kompetenzen von Bürgermeister und Rat, die Stärkung der Rechte der einzelnen Ratsmitglieder, die Stärkung der demokratischen Beteiligung der Bürger, die Absenkung der Schwellenwerte sowie die erweiterte Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit und schließlich die Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung.

Wichtigste Änderung im Zusammenhang mit der Stärkung der Stellung des Bürgermeisters ist die Abkoppelung der Bürgermeisterwahl von der Kommunalwahl durch Verlängerung der Amtszeit auf sechs Jahre - sprich: 2009 findet die letzte verbundene Wahl statt. Damit wird eine langjährige Forderung des StGB NRW umgesetzt. Das Präsidium hatte sich im Sinne einer Stärkung der Personewahl bereits seit 1994 dafür ausgesprochen, allerdings mit einer achtjährigen Amtszeit. In diesem Sinne kann die jetzt vorgesehene Abkoppelung und Verlängerung der Amtszeit auf sechs Jahre zwar als richtiger Schritt angesehen werden. Der StGB NRW wird sich weiterhin zur Ermöglichung von mehr Kontinuität der Amtsführung für die Verlängerung der Amtszeit auf acht Jahre einsetzen. Das Stimmrecht des Bürgermeisters wird in § 40 Abs. 2 GO erweitert, indem der Bürgermeister Mitglied im Rat kraft Gesetzes wird. Dadurch wird die

Anwendung der Gemeindeordnung für die Verwaltungen durch Wegfall vieler Auslegungsfragen erleichtert.

Die in dem Entwurf vorgesehene Stärkung der Kontrollmöglichkeiten einzelner Ratsmitglieder durch Auskunfts- und Akteneinsichtsansprüche sowie die finanzielle Ausstattung einzelner Ratsmitglieder ohne Fraktions-/Gruppenzugehörigkeit wurden vom StGB NRW in seinen Stellungnahmen und den Anhörungen negativ beurteilt, da diese in sich die Gefahr bergen, die Funktionsfähigkeit der Verwaltung in einem nicht zu vertretenden Maße durch umfangreiche Auskunfts- oder Akteneinsichtsanträge zu beeinträchtigen.

Ebenso negativ beurteilt hat das Präsidium bereits im Zuge der GO-Reform im Jahre 1994 - und nun ebenfalls bei der vorliegenden Reform - die Einführung eines Ratsbürgerentscheides. Die Möglichkeit des Rates, Entscheidungen an die Bürger zu delegieren, verwischt die Verantwortlichkeiten und führt in der Bevölkerung leicht zu dem Eindruck, der Rat flüchte sich aus seiner Verantwortung.

Mit der Absenkung der Schwellenwerte von 25.000 auf 20.000 Einwohner für Mittlere kreisangehörige Städte und von 60.000 auf 50.000 Einwohner für Große kreisangehörige Städte sowie die Schaffung flexibler Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit zwischen den Städten - etwa durch die Schaffung des additiven Schwellenwertes - wird eine langjährige Forderung des Verbandes umgesetzt. In Nordrhein-Westfalen gibt es 43 Kommunen, die auf Antrag Mittlere kreisangehörige Stadt und 19, die Große kreisangehörige Stadt werden könnten. Bei den betreffenden Kommunen ist eine ausreichende Verwaltungskraft vorhanden, die die Differenzierung nach den bisherigen Werten nicht mehr rechtfertigt. Auf Druck des StGB NRW sieht der Entwurf zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) nun auch die Absenkung der Schwellenwerte auch für die Jugendämter vor, für die die differenzierte Kreisumlage gilt. Nicht eröffnet werden kann hingegen die Möglichkeit interkommunaler Jugendämter, da das SGB VIII und damit Bundesrecht derartige Kooperationsformen nicht zulässt.

Das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sieht ebenfalls Änderungen im GKG vor, die auf die Initiative des Verbandes zurückzuführen sind. Zum einen wird klargestellt, dass die Bildung von Mehrfachzweckverbänden zulässig ist. Zum anderen sieht das GKG nunmehr die Schaffung einer interkommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts vor.

31. JANUAR 2006

StGB NRW-Präsident Heinz Paus begrüßt Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers (vorne rechts) sowie Landtagsabgeordnete und Kabinettsmitglieder zum Parlamentarischen Abend beim Rheinischen Sparkassen- und Giroverband Düsseldorf



Kommunalwahlgesetz

Im Berichtszeitraum war ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des StGB NRW die Begleitung der Novellierung des Kommunalwahlgesetzes. Der Gesetzentwurf sieht die Ersetzung des bisherigen Verfahrens nach Hare/Niemeyer durch das Divisorverfahren mit Standardabrundung nach Sainte Lague/Schepers vor. Das Divisorverfahren führt zu einer mathematisch besser austarierten Verteilung der Sitze und schmälert die negativen Folgen des Wegfalls der Sperrklausel, in dem Einzelvertreter oder Kleinstgruppen nur bei Erreichen eines Mindestsitzanteils von 0,75 Prozent berücksichtigt werden. Auf Anregung des StGB NRW wird das Land (LDS NRW) rechtzeitig zur nächsten Kommunalwahl den Kommunen eine entsprechende Software zur Umsetzung des neuen Wahlverfahrens an die Hand geben.

Bei der Einteilung der Wahlbezirke ist nicht mehr eine Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl bis zu 33 1/3 Prozent zulässig, sondern nur noch bis 25 Prozent zulässig. Dies kann gerade in ländlichen Bereichen mit vielen Ortschaften zu Problemen führen, wird jedoch nicht zu ändern sein, weil diese Änderung einer Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Nicht durchsetzbar war die langjährige Forderung des Verbandes, auch für Bürgermeister und andere Gemeindebedienstete die Möglichkeit zu schaffen, sich in den Kreistag wählen zu lassen. Weitere wichtige Änderungen im Kommunalwahlgesetz NRW betreffen die Abschaffung der Stichwahl sowie die künftige Möglichkeit gemeinsamer Wahlvorschläge von mehreren Parteien oder Wählergruppen bei der Bürgermeisterwahl.

Verwaltungsstrukturreform

Nach dem Koalitionsvertrag vom 20. Juni 2005 ist die Verwaltungsstrukturreform in NRW ein Schwerpunkt der Landesregierung. Der Koalitionsvertrag sieht ein Vorgehen in zwei Schritten vor. Im ersten Schritt sollen die Sonderbehörden soweit als möglich aufgelöst, ihre Aufgaben kommunalisiert oder in die allgemeine Verwaltung integriert werden. Bis zur Mitte der nächsten Legislaturperiode sollen dann die auf der mittleren Verwaltungsebene verbleibenden Aufgaben gemeinsam mit überörtlichen kommunalen Aufgaben von drei Regionalpräsidien für das Rheinland, das Ruhrge-



Foto: Lehrer / StGB NRW

biet und für Westfalen wahrgenommen werden. Vor der beabsichtigten Aufgabenkritik hat die Landesregierung die Organisationsentscheidung getroffen. Mit dem Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur wurden zum 1. Januar 2007 Sonderbehörden - zehn staatliche Umweltämter, acht Ämter für Agrarordnung, zehn staatliche Ämter für Arbeitsschutz, fünf Bergämter und das staatliche Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL - aufgelöst und ihre Aufgaben auf die Bezirksregierungen übertragen. Außerdem wurden die Aufgaben des Landesamtes für Ernährungswirtschaft und Jagd, der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten und des Landesumweltamtes in einem neuen Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz zusammengefasst. Überdies wurde das Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur aufgelöst und seine Aufgaben auf das Ministerium für Schule und Weiterbildung sowie auf die Bezirksregierungen Düsseldorf und Arnsberg verteilt. Am 15.05.2007 hat das Landeskabinett den Gesetzentwurf der Landesregierung zum „Zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen“ beschlossen. Damit sollen die Versorgungsverwaltung reformiert und die Aufgaben der Versorgungsämter weitgehend kommunalisiert werden. Die großen Aufgabenbereiche des Schwerbehindertenrechts sowie des am 01.01.2007 in Kraft getretenen Elterngeld- und Elternzeitgesetzes sollen mit Wirkung vom 01.01.2008 auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen werden. Die von zurückgehenden oder geringen Fallzahlen bei gleichzeitig hoher Komplexität der Materie geprägten kleineren Aufgabenbereiche der Kriegsofferversorgung und des sozialen Entschädigungsrechts sollen mit Wirkung vom 01.01.2008 auf die Landschaftsverbände übertragen werden. Gleichzeitig sollen bislang bei den Kreisen, den kreisfreien Städten und Großen kreisangehörigen Städten angesiedelte Aufgaben der Kriegsofferversorgung mit den Aufgaben der Kriegsofferversorgung bei den

NRW-Innenminister
Dr. Ingo Wolf (stehend)
erläutert dem Präsidium
auf Schloss Krickenbeck
den kommunalpolitischen
Kurs der CDU/
FDP-Landesregierung

25. August 2005

Landschaftsverbänden gebündelt werden. Schließlich sollen die Aufgabenbereiche der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Förderprogramme auf die Bezirksregierungen übertragen werden. Die Integration der Sonderbehörden in die Bezirksregierungen soll jedoch nur eine vorübergehende Zwischenlösung darstellen, bis es Mitte der nächs-

ten Legislaturperiode zu einer Reform der Mittelinstanz kommt. In diesem Zusammenhang wird in den einzelnen Verwaltungsbereichen geprüft, welche Aufgaben (dauerhaft) kommunalisiert werden können. Die Kommunalisierung von staatlichen Aufgaben ist aus Sicht der betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände als Übertragung von Aufgaben zu werten. Sofern weder bundes- noch europarechtliche Vorgaben bestehen, ist der Anwendungsbereich des Konnexitätsprinzips aus Artikel 78 Abs. 3 der Landesverfassung eröffnet. Dieser sieht einen Kostenausgleich nach Maßgabe des Konnexitätsausführungsgesetzes vor. Der StGB NRW setzt sich in den verschiedenen Unterarbeitsgruppen dafür ein, dass die jeweiligen Ressorts gemäß § 6 i.V.m. § 3 des Konnexitätsausführungsgesetzes frühzeitig eine Prognose der finanziellen Auswirkungen der Aufgabenübertragung (Kostenfolgeabschätzung) erstellen.

Wegen der nach § 2 Abs. 5 des Konnexitätsausführungsgesetzes vorgesehenen Möglichkeit der Kumulierung von Belastungen ist eine Kostenfolgeabschätzung auch dann erforderlich, wenn die Maßnahmen für sich allein gesehen noch nicht die Erheblichkeitsschwelle überschreiten. Das Verfahren zur Berechnung der in einem Konnexitätsfall vom Land zu ersetzenden Kosten ist in § 3 des Konnexitätsausführungsgesetzes abschließend geregelt. Danach sind maßgeblich die bei dem kommunalen Aufgabenträger bei wirtschaftlicher Verwaltungstätigkeit entstehenden notwendigen durchschnittlichen Kosten abzüglich etwaiger Entlastungen an anderer Stelle. Nicht akzeptabel und auch nicht gesetzlich vorgesehen ist eine Reduzierung um eine zuvor politisch festgesetzte Effizienzrendite. Nach Auffassung des StGB NRW kann die Frage nach möglichen Effizienzgewinnen erst nach Durchführung der Kostenfolgeabschätzung (§ 3 des Konnexitätsausführungsgesetzes) gestellt werden.

ERSTMALS EIN EHRENPRÄSIDENT IM StGB NRW

Albert Leifert, langjähriger Präsident und 1. Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, ist vom Präsidium des Verbandes am Vorabend des Gemeindekongresses 2005 in Münster zum Ehrenpräsidenten ernannt worden. Nach der Würdigung im kleinen Kreis wurde Leifert auch im Plenum am 6. April 2005 eine Ehrung zuteil. StGB NRW-Präsident Roland Schäfer überreichte ihm ein Gruppenfoto von der ersten Präsidiumssitzung, die Leifert als Präsident geleitet hatte: die 100. Sitzung am 26. Juni 1992 auf Schloss Augustusburg in der Stadt Brühl. Albert Leifert wurde 1936 in Schwelm geboren. Nach seinem Studium der Chemie und Volkswirtschaft in Münster übernahm er 1965 die elterliche Landwirtschaft in Drensteinfurt. 1975 wurde er erstmals für die CDU in den Rat der Stadt Drensteinfurt gewählt, 1979 dann zum ehrenamtlichen Bürgermeister. Für den Wahlkreis Warendorf I zog Leifert 1985 als CDU-Abgeordneter in den NRW-Landtag ein, dem er bis Mai 2000 angehörte. Im Landtag war Leifert kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion. In das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW wurde er erstmals 1985 gewählt. 1991 erfolgte die Wahl zum Vizepräsidenten des kommunalen Spitzenverbandes. Von Juli 1992 bis 15. Oktober 2002 war Leifert Präsident oder im Turnus 1. Vizepräsident.

„Sie haben ein von allen geschätztes Klima der konstruktiven, partnerschaftlichen Zusammenarbeit in unseren Gremien geschaffen“, würdigte Schäfer die Leistung Leiferts. Er habe es vermocht, über die politischen Lager hinweg zu vermitteln. Sein

immenses Fachwissen und sein Mut, im Landtag mitunter unbequeme kommunalfreundliche Positionen zu vertreten, hätten den Städten und Gemeinden manch nachteilige Gesetze erspart. „Die heute in den Kommunen Verantwortung tragen, sind Ihnen dankbar für das, was Sie in Ihrer aktiven Zeit geleistet haben“, erklärte Schäfer.



Foto: Lehrer / StGB NRW

HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider (li.) und der damalige Präsident Roland Schäfer (re.) gratulieren dem neuen StGB NRW-Ehrenpräsidenten Albert Leifert

Der damalige StGB NRW-Präsident Roland Schäfer (re.) übergibt Albert Leifert ein Foto von der Präsidiumssitzung 1992 in Brühl



Foto: Grever / StGB NRW

Öffentliches Dienstrecht

Der Bundestag hat am 30.06.2006, der Bundesrat am 07.07.2006 die so genannte Föderalismusreform beschlossen. In beamtenrechtlicher Hinsicht ist bedeutsam, dass dadurch Artikel 75 Grundgesetz und damit die Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes ebenso ersatzlos entfallen sind wie Artikel 74 a Grundgesetz. Aufgrund der mit der Föderalismusreform erfolgten Neuordnung der

Kompetenzen (Artikel 74 Abs. 1 Nr. 27 Grundgesetz) haben die Länder nunmehr die alleinige Gesetzgebungskompetenz für die Bereiche Besoldung, Versorgung und Laufbahnen. Der Bund hat hingegen eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für Statusrechte und -pflichten. Er will sie mit dem so genannten Beamtenstatusgesetz ausüben.

Dieses regelt einheitlich das Statusrecht der Landes- und Kommunalbeamten sowie der sonstigen der Aufsicht eines Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Zielsetzung ist, bestimmte beamtenrechtliche Grundstrukturen festzulegen, um die erforderliche Einheitlichkeit des Dienstrechts zu gewährleisten, damit speziell die bundesweite Mobilität von Beamten bei Dienstherrenwechseln sichergestellt ist. Bewertet man den Entwurf des Beamtenstatusgesetzes, muss lobend herausgestellt werden, dass der Bund von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz sehr zurückhaltend Gebrauch machen will. Das Beamtenstatusgesetz unterscheidet sich insofern inhaltlich nur marginal vom bisherigen Beamtenrechtsrahmengesetz. Dies trägt nach Auffassung der Geschäftsstelle dem Ziel der Grundgesetzänderung Rechnung, den Ländern weitgehende Handlungs- und Gestaltungsspielräume für ihr Personal zu eröffnen.

Ausgehend von der neuen konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes ersetzt das Beamtenstatusgesetz weitestgehend das Beamtenrechtsrahmengesetz. Lediglich das Kapitel II (§§ 121 bis 133 f BRRG) und § 135 BRRG bleiben für eine Übergangszeit bis zum 31.12.2011 bestehen. Die Länder müssen das Beamtenstatusgesetz nicht mehr in ihr eigenes Landesrecht umsetzen, da es unmittelbar und ohne weiteren Umsetzungsakt direkt in den Ländern gilt. Trifft das Beamtenstatusgesetz keine erschöpfende Regelung, gilt das jeweilige Landesbeamtenrecht, an dessen Bestand sich durch den Wegfall des BRRG nichts ändert. Das Beamtenstatusgesetz soll am 01.10.2008 in Kraft treten. Eigene Vorstellungen des Landes NRW zur Umsetzung der neu gewonnenen Kompetenzen in den Bereichen Besoldung, Versorgung und Laufbahnen sind noch nicht erkennbar.

Der Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) sieht zum 01.01.2007 verpflichtend die Einführung von Leistungsentgelten (Zulagen und Prämien) sowie des Leistungsaufstiegs in den Stufen vor. Auf Akzeptanzprobleme innerhalb der Verwaltungen, in



Die Mehrheit der NRW-Landesregierung war der Einladung des StGB NRW-Präsidiums zum Parlamentarischen Abend am 31.01.2006 in der Düsseldorfer Geschäftsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes gefolgt: Zwischen (v.l.) RSGV-Präsident **Dr. Karlheinz Bentele**, StGB NRW-Hauptgeschäftsführer **Dr. Bernd Jürgen Schneider**, dem Vorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion **Dr. Gerhard Papke** sowie StGB NRW-Präsident **Heinz Paus** (3.v.r.) gruppieren sich (v.l.) Finanzminister **Dr. Helmut Linssen**, Schulministerin **Barbara Sommer**, Arbeitsminister **Karl-Josef Laumann**, Umweltminister **Eckhard Uhlenberg**, Ministerpräsident **Dr. Jürgen Rüttgers**, Europaminister **Michael Breuer** und Innenminister **Dr. Ingo Wolf**.

denen Beamte und übrige Beschäftigte - vormals Angestellte und Arbeiter - ähnliche Aufgaben wahrnehmen, stößt eine tatsächlich unterschiedliche Behandlung beider Statusgruppen. Während mit dem Inkrafttreten des TVöD die kommunalen Arbeitgeber zur Zahlung der Leistungsanreize an die Beschäftigten verpflichtet sind, ist hinsichtlich der Beamten keine derartige Vergabe in gleichem Umfang zulässig.

In Gesprächen mit dem NRW-Innenministerium hat die Geschäftsstelle deshalb die Auffassung vertreten, dass durch das Land in der Beamtenbesoldung eine dem TVöD vergleichbare Möglichkeit zur leistungsorientierten Besoldung geschaffen werden muss. Außerdem sollten die Ermächtigungsgrundlagen für die Gewährung von Leistungsprämien, -zulagen und -stufen dergestalt geändert werden, dass ihre Anwendungsvoraussetzungen einem abgestimmten System der Gewährung von Leistungsanreizen sowohl für Beamte als auch für Beschäftigte nicht mehr entgegenstehen und die Normanwendung mit einem angemessenen organisatorischen Aufwand vollzogen werden kann. Schließlich wurde gefordert, dass auch die haushaltswirtschaftlichen Schranken für die Vergabe von finanziellen Leistungselementen für Kommunen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft aufgehoben werden müssen.

Dabei hat die Geschäftsstelle als Minimalforderung eine budgetorientierte Regelung vergleichbar dem Beförderungserlass vom 02.03.2006 verlangt. Dies ist von der NRW-Landesregierung mitt-

SYMPOSIUM ZUR ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Gemeinsam mit der NRW-Landesregierung hielten die kommunalen Spitzenverbände Ende September 2005 in Mülheim/Ruhr das 6. Öffentliche-Verwaltung-Symposium ab. Die gut besuchte Tagung mit Referenten und Teilnehmern aus ganz NRW stand unter dem Motto „Land und Kommunen - Vernetzte Verwaltung“. In seiner Eröffnungsrede wies Bergkamens Bürgermeister **Roland Schäfer** (Foto rechts), 1. Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes NRW und Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, im Gleichklang mit NRW-



Innenstaatssekretär **Karl Peter Brendel** auf die Bedeutung von „Kooperation“ und „Integration“ für die Effizienz des Verwaltungshandelns hin. Bei der Veranstaltung konnten sich die Teilnehmer in diversen Workshops mit aktuellen Projekten der Landes- und Kommunalverwaltung vertraut machen sowie mit Experten diskutieren.

lerweile umgesetzt worden. Die Erste Verordnung zur Änderung der Leistungsprämien- und -zulagenverordnung vom 30.01.2007 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 6 vom 22.02.2007, S. 90, veröffentlicht. Wie von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert, werden hiermit die Möglichkeiten zur Vergabe von Leistungsprämien und Leistungszulagen erweitert. Insbesondere wird der Empfängerkreis von 10 auf 15 Prozent der Beamten ausgeweitet - bei nicht ausgeschöpften Leistungsstufen sogar auf 30 Prozent. Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept oder in der vorläufigen Haushaltswirtschaft können vom Erlass des NRW-Innenministeriums vom 24.11.2006 und den dort eröffneten Möglichkeiten Gebrauch machen.

Schließlich wurde die Verordnung zur Festsetzung der Stellenobergrenzen im kommunalen Bereich novelliert. Sie sieht eine weitgehende Lockerung des Stellenobergrenzenrechts vor. In den Laufbahnen des mittleren Dienstes wird vollständig auf die Festlegung von Obergrenzen verzichtet, um der veränderten Personal- und Organisationsstruktur in den Kommunen Rechnung zu tragen. In den Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes lösen konkrete Eckwerte für die oberen Beförderungssämter in Form von höchstzulässigen Stellen

das bisherige System der prozentualen Anteile an Beförderungsstellen bezogen auf eine bestimmte Stellenbasis ab. Die so erreichte Stellenbegrenzung bei den oberen Beförderungssämtern eröffnet Einsparmöglichkeiten bei niedriger besoldeten Stellen, ohne gleichzeitig Beförderungschancen zu gefährden. Über die Inhalte der Dienstrechtsreform informieren folgende Veröffentlichungen von Mitarbeitern der Geschäftsstelle:

- Wichmann/Langer, Öffentliches Dienstrecht, 6. Auflage 2007
- Wichmann, Modernes Regelwerk für Beamte nötig, STÄDTE- UND GEMEINDERAT 1-2/2007, S. 6 f.

Landespersonalvertretungsgesetz

Mittlerweile liegt der Gesetzentwurf zur Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPersVG) vom 24.04.2007 (LT-Drucks. 14/4239) vor. Darin ist überwiegend geplant, das Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) eins zu eins zu übernehmen. Das BPersVG habe sich in der Praxis bewährt und die berechtigten Belange der Beschäftigten gewahrt.

Diese Überlegungen decken sich in den Grundzügen mit den seit langem erhobenen Forderungen des StGB NRW, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die alle Mitbestimmungstatbestände des LPersVG erfasst, die von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betroffen sind. Nach dessen Entscheidung vom 24.05.1995 (2 BVF 1/92, NVWZ 1996, S. 574 ff.) steht fest, dass das Letztentscheidungsrecht der Einigungsstelle insbesondere auch bei Personalentscheidungen verfassungswidrig ist. Die Stärkung der Rechte des Dienststellenleiters, dem als demokratisch legitimiertem Organ vor allem in personellen und organisatorischen Angelegenheiten ein Letztentscheidungsrecht verbleiben muss, ist für eine Ausgewogenheit der Machtverhältnisse zwischen Dienststellenleiter und Personalvertretung zwingend geboten.

Weiterhin hat der Verband stets den Umfang der beteiligungspflichtigen Angelegenheiten im LPersVG kritisiert, der in der Praxis vielfach zu einer Lähmung der Verwaltungsarbeit führt. Zur Effektivierung und Verschlankeung der Verwaltungsarbeit ist es unerlässlich, die Mitbestimmungsrechte zu reduzieren. Vor allem der einzigartig gebliebene Technologieparagraf (§ 72 Abs. 3 LPersVG), wonach der Personalrat in Rationalisierungs-, Technologie- und Organi-

sationsangelegenheiten mitzubestimmen hat, ist zu novellieren. Die Regelungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes und die personalvertretungsrechtlichen Normen der übrigen Bundesländer zeigen, dass dort auch ohne einen derartigen Paragraphen seit Jahrzehnten die Belange der Beschäftigten hinreichend gewahrt werden.

Schließlich belegen die Zahlen des Landesrechnungshofs NRW (Bericht vom Oktober 2005) die tatsächliche und wirtschaftliche Notwendigkeit, Freistellungen zu reduzieren. Dies trägt dem Gedanken, dass Personalratstätigkeit ein unentgeltliches Ehrenamt ist, Rechnung. Hinzu kommt, dass bei einer Verschlankung und Vereinfachung der Beteiligungsverfahren und -kataloge auch die Aufgaben der Personalräte von weniger freigestellten Personalräten genauso gut wie bisher wahrgenommen werden können. Schließlich gibt es - abgesehen von der verpflichtenden Freistellungsstaffel - stets die Möglichkeit, dass der Leiter der Dienststelle Mitglieder des Personalrats von ihrer dienstlichen Tätigkeit ganz oder teilweise freistellt, soweit es nach Umfang und Art der Dienststelle zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist und der Personalrat die Freistellung beschließt (§ 42 Abs. 3 Satz 1 LPersVG).

Deshalb ist die geplante Ausweitung der Freistellungsregelungen zulasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu kritisieren. Anders als angekündigt hat das Innenministerium nicht die baden-württembergische Regelung eins zu eins umgesetzt. Vielmehr soll es bei der - bisher als zu weit empfundenen - Freistellungsregelung im nordrhein-westfälischen LPersVG bleiben - unter zusätzlicher Einfügung einer neuen, dem baden-württembergischen Recht entlehnten Kategorie mit einer Pflichtfreistellung von zwölf Arbeitsstunden bei 100 bis 300 Beschäftigten (§ 42 Abs. 4 [neu] LPersVG).

Des Weiteren soll der Personalrat im Rat und in den Ausschüssen ein Teilnahme- und Rederecht erhalten, wenn personelle oder soziale Angelegenheiten behandelt werden (§ 66 Abs. 2 [neu] LPersVG). Statt des bisherigen Vierteljahresgesprächs mit dem Dienststellenleiter soll nunmehr ein Monatsgespräch stattfinden (§ 63 [neu] LPersVG) und statt der bisher jährlichen eine halbjährliche Personalversammlung (§ 46 Abs. 1 [neu] LPersVG).

Sowohl im Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss des StGB NRW als auch im Präsidium stießen die geplanten Änderungen hinsichtlich der Freistellung, des Teilnahme- und Re-

derechts sowie des Monatsgesprächs und der halbjährlichen Personalversammlung einstimmig auf massiven Widerspruch. Hinsichtlich einer Ausweitung der Freistellungsregelungen bestehe aus kommunaler Sicht kein Bedarf. Nach Ansicht der Gremien habe es auch in der kommunalen Praxis bisher keine derartigen Freistellungen in diesem Umfang im Einzelfall gegeben. Vielmehr müssten die Freistellungsregelungen auf ein verträgliches Maß zurückgeführt werden.

Für das geplante Teilnahme- und Rederecht des Personalrats gebe es ebenfalls kein Bedürfnis seitens der kommunalen Praxis. Das neue Monatsgespräch sowie die halbjährliche Personalversammlung würden als neue Kosten treibende Standards abgelehnt. Hier müsse ebenso wie bei der Erweiterung der Freistellungen an die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips erinnert werden. Durch die geplanten Neuregelungen entstünden Städten und



Foto: Lehrer / StGB NRW

Gemeinden bei konservativen Berechnungen mindestens Kosten von 12,5 Mio. Euro pro Jahr. Hingegen wurden die Reduzierung der Mitbestimmungstatbestände und die Neuregelung beim Letztentscheidungsrecht der Einigungsstelle begrüßt.

FHöV-Studienreform

Der kommunale Beirat für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV) beim Innenministerium hat sich am 21.06.2006 dagegen ausgesprochen, den kommunalen Studiengang für den allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienst in einen Bachelor-Studiengang umzuwandeln. Hierfür war entscheidend, dass sowohl der Personalausschuss des Städtetages NRW gegen die Einfüh-

Der neue Hauptausschuss bei seiner konstituierenden Sitzung unmittelbar nach dem Gemeindegkongress

6. APRIL 2005

zung eines Bachelor-Studiengangs votiert hatte als auch gleichartige Bedenken vom Landkreistag NRW geäußert wurden. Inhaltlich läuft die Kritik darauf hinaus, dass die Umstellung des Diplom-Studiengangs auf einen Bachelor-Studiengang für kommunale Dienstherren nach Einschätzung beider Verbände keine Verbesserungen mit sich bringe. Im Ergebnis bedeutet dieser Beschluss des Beirats, dass der Diplom-Studiengang für den kommunalen Bereich beibehalten wird. Hingegen werden die Polizeiausbildung sowie die Ausbildung für die Sozialversicherungsträger in einen Bachelor-Studiengang umgewandelt.

Darüber hinaus hat sich der kommunale Beirat mit Verbesserungsmöglichkeiten beim Diplom-Studiengang im kommunalen Bereich beschäftigt. Nachdem nunmehr flächendeckend erstmalig an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung eine Lehr-Evaluation durchgeführt wurde, hat der Beirat die kommunalen Spitzenverbände gebeten, konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Diplom-Studiengangs insbesondere in den Praxisphasen zu unterbreiten. Die kommunalen Spitzenverbände haben deshalb gemeinsam Hinweise und Empfehlungen für die Durchführung der praktischen Ausbildungsphasen erarbeitet und ihre Mitglieder gebeten, sie bei der Organisation der praktischen Ausbildungsphasen zu berücksichtigen.

Feuerwehrwesen

Der StGB NRW hat die geplante Änderung der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr bezogen

auf eine Verlängerung der Höchstaltersgrenze auf das 63. Lebensjahr begrüßt. Hiermit wird ein sich vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung abzeichnendes Personalproblem bei den Freiwilligen Feuerwehren aufgegriffen. Da vor der Verlängerung der Dienstzeit ein ärztliches Gutachten eingeholt werden muss und auch die Verlängerung der Dienstzeit jederzeit schriftlich von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr widerrufen werden kann, sind die Belange des Gesundheitsschutzes für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren berücksichtigt.

Die neue Arbeitszeitverordnung Feuerwehr ist am 01.01.2007 in Kraft getreten. Die Neuregelung der Arbeitszeitverordnung war notwendig im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Arbeitsrichtlinien in der Auslegung des Europäischen Gerichtshofes, wonach bei der Berechnung der Höchstarbeitszeit von durchschnittlich 48 Wochenstunden im Sinne der Richtlinie auch Bereitschaftszeiten voll auf die Arbeitszeit anzurechnen sind. Wie auch das OVG NRW mit Urteil vom 18.08.2005 festgestellt hatte, war die 54-Stunden-Woche der bisherigen Arbeitszeitverordnung Feuerwehr insofern wegen Verstoßes gegen die Richtlinie unanwendbar. Auf Drängen der kommunalen Spitzenverbände hat das Land NRW als innerstaatlich zuständiger Normgeber jedoch die auch europarechtlich zugelassene Möglichkeit beibehalten, auf freiwilliger Basis unter Beachtung der Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes über den 48-Wochenstunden-Dienst hinauszugehen.

Obwohl der bisherige 54-Stunden-Schichtdienst auf der Basis der freiwilligen Vereinbarung (Opt-Out-Lösung) auch aufgrund der neuen Arbeitszeitverordnung Feuerwehr beibehalten werden konnte, trat mit Inkrafttreten der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr ein neues Problem auf. Die Bereitschaft des bisher wahrgenommenen 54-Stunden-Schichtdienstes mit all seinen Annehmlichkeiten beizubehalten, wurde nunmehr abhängig gemacht von der Zahlung einer finanziellen Entschädigung. Eine solche zusätzliche Bezahlung war jedoch rechtlich unzulässig. Die Regelung der Besoldung für Beamte erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz durch Gesetz. Hierbei sind Zusicherungen, Vereinbarungen und Vergleiche, die den Beamten eine höhere als die ihnen gesetzlich zustehende Besoldung verschaffen sollen, unwirksam.

Der Landesgesetzgeber musste insofern erst eine neue Rechtsgrundlage schaffen, damit eine zusätz-



Foto: Basitsch



Pressegespräch beim Hauptausschuss Ratingen: StGB NRW-Präsident Heinz Paus (Mitte), Ratingens Bürgermeister Harald Birkenkamp (3.v.r.), 1. Vizepräsident Roland Schäfer (2.v.r.), Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider (2.v.l.), Geschäftsführer Ernst Giesen (r.) und Beigeordneter Claus Hamacher (l.)

28. MÄRZ 2006

liche Bezahlung erfolgen konnte. Dem ist der Gesetzgeber durch das Gesetz über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst, welches mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft tritt, nachgekommen. Für die Befristung des Gesetzes hatte sich insbesondere der StGB NRW gemeinsam mit dem Landkreistag NRW eingesetzt. Ob und wie lange die Opt-Out-Regelung, die innerhalb der EU umstritten ist, beibehalten wird, ist derzeit nicht vorauszusehen. Sofern die EU-Arbeitsrichtlinie entsprechend geändert wird, sehen sich die Städte und Gemeinden ad-hoc vor der Aufgabe gestellt, auf einen 48-Stunden-Dienst umzustellen. Das hierzu notwendige Personal ist jedoch so schnell nicht zu rekrutieren. Von daher ist es wichtig, dass rechtzeitig Ausbildungsanstrengungen unternommen werden, um das Personal aufstocken zu können. Der StGB NRW wird sich für eine Evaluierung der verschiedenen Arbeitszeitmodelle und ein Konzept für die dienstrechtlichen Rahmenbedingungen der Besoldung sowie der Arbeitszeit und des Ruhestandes für Feuerwehrbeamte einsetzen. Ziel muss es sein, die berechtigten Interessen der Bediensteten und sachgerechten Arbeitsbedingungen sowie Vergütungen im Einklang mit Arbeitsschutzgesichtspunkten und dem Interesse der Aufgabenträger an einem kostengünstigen und effektiven Brandschutz in Einklang zu bringen.

Beseitigung von Ölspure

Das OVG Münster hat am 16.02.2007 die Berufung einer Stadt gegen das ablehnende Urteil des Verwaltungsgerichts Köln bezüglich des Kostenersatzes für die Beseitigung einer Ölspur zurückgewiesen. Dem Rechtsstreit zugrunde lag der Konflikt zwischen der Verkehrssicherungspflicht des Straßenbaulastträgers und der Hilfeleistungspflicht der Feu-

erwehr nach dem Feuerschutzhilfegesetz (FSHG). Er wurde verschärft durch die Tatsache, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Träger der Straßenbaulast für Landes- und Bundesstraßen keine Rufbereitschaft unterhält, die ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr nachts oder am Wochenende zum Einsatz gerufen werden und der Landesbetrieb sich weigerte, die mit dem Einsatz verbundenen Kosten zu tragen. Zunehmend gab es auch Probleme mit Arbeitgebern, die „normale“ Brandeinsätze akzeptieren, eine Freistellung für technische und andere nicht lebensrettende Einsätze aber ablehnen.

Bemühungen, diese Konfliktlage durch eine Novellierung des FSHG zu entschärfen, waren erfolglos. Auch die Erlasse des NRW-Innenministeriums vom 29.07.2004 (Az.: 72-52.01.03) und des NRW-Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 07.07.2004 (Az.: III B 1-10-74(15)) haben die Problematik allenfalls entschärft, nicht aber gelöst. In diesen Erlassen wurde die Rechtsauffassung vertreten, dass die Feuerwehr bei der Beseitigung von Ölspuren nur Erstmaßnahmen zur Beseitigung der konkreten Gefahr vornehmen müsse. Alle anderen im Anschluss erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, insbesondere die teilweise zeitaufwändige Reinigung der Verkehrsfläche, fielen in die Zuständigkeitsbereiche des Baulastträgers. Der Aufwendungsersatz nach Grundsätzen der Geschäftsführung ohne Auftrag beschränke sich auf den Ersatz der Sachaufwendungen. Ein Ersatz der Perso-



Foto: Feuerwehr Hattingen

nalkosten oder anteiliger Vorhaltekosten für Fahrzeuge sei nicht möglich.

Dies alles ist mit dem Urteil des OVG Makulatur. Das OVG Münster vertritt die Rechtsauffassung, dass die Vorschriften der Geschäftsführung ohne Auftrag (§ 677 f. BGB analog) nicht anwendbar seien, da § 41 FSHG eine abschließende Regelung des Kostenersatzanspruches der Feuerwehr für Pflichteinsätze enthalte. Da es sich bei den Einsätzen der Feuerwehr um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung handele, fehle es zudem an dem Erfordernis des mangelnden Auftrages.

GROSSER BAHNHOF IM BESCHAULICHEN BLOMBERG

Für einen Tag blickte die europäische Öffentlichkeit nach Ostwestfalen-Lippe. Der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder hatte Frankreichs ehemaligen Staatspräsident Jacques Chirac zum 7. März 2005 in seine Geburtsstadt Blomberg eingeladen - eine Ehre, die bisher noch keinem ausländischen Staatsgast zu Teil geworden ist. Nach Begrüßung durch Bürgermeister **Klaus Geise** (Foto rechts) trugen sich **Jacques Chirac** (Mitte) und **Gerhard Schröder** ins Goldene Buch der Stadt ein. Nach einem Stadtrundgang samt „Bad in der Menge“ ging es hinauf auf die Burg Blomberg, wo Schröder und Chirac den Tag nach einer Pressekonferenz mit einem Abendessen aus-

klungen ließen. Für das informelle Treffen in der 17.000-Einwohner-Stadt, an dem auch die Außenminister der beiden Länder Joschka Fischer und Michel Barnier teilnahmen, gab es keine Tagesordnung. Blomberg präsentierte sich zu dieser Gelegenheit von seiner besten Seite. Die Straßenreinigung war vorverlegt worden, der Marktplatz mit Fahnen geschmückt und die rund 1.500 Besucher winkten mit deutschen sowie französischen Papierflaggen.



Foto: Stadt Blomberg

Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster ist gesetzgeberischer Handlungsbedarf dringend geboten. Sowohl in den Städten mit hauptamtlichen Feuerwehrleuten als auch insbesondere in Kommunen, in denen ausschließlich ehrenamtliche Feuerwehrleute tätig sind, fühlen sich diese als „billige Straßenkehrer“ missbraucht. Für die Kommunen bedeutet diese Tatsache erneut steigende Aufwendungen im Bereich der Erstattung der Lohnfortzahlungsansprüche der Arbeitgeber und die Ausweitung der Zahlungen von Verdienstaussfall an selbstständige Mitglieder der Feuerwehren.

Die Erweiterung der Möglichkeiten des Kostenersatzes in § 41 Abs. 2 FSHG wäre nicht ausreichend. Hierdurch wird zwar der Kostenaspekt berücksichtigt, nicht jedoch die Belastung der ehrenamtlichen Feuerwehrleute. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW muss verpflichtet werden, Rahmenverträge mit Fachfirmen abzuschließen, die in der Lage sind, außerhalb der Dienstzeiten Schäden durch Ölsuren fachgerecht zu beheben.

BOS-Digitalfunk

Die Einführung des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) tritt nach vielen Jahren der Beratungen und ungeklärter Probleme der Finanzierung in eine konkrete Phase ein. Im März 2007 wurde ein Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet. Das Verwaltungsabkommen regelt die Zusammenarbeit einschließlich der Kostenverteilung. Der Kostenrahmen für das neue Funksystem wird derzeit mit 4,5 Mrd. Euro angegeben.

Den Auftrag für den technischen Aufbau des Netzes soll der Europäische Luftfahrt- und Rüstungskonzern EADS zusammen mit Siemens erhalten. Das Land NRW stellt 59 Mio. Euro für die Anbindung der 108 Leitstellen im Bereich der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zur Verfügung. Darin eingebunden sind auch die kommunalen Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst, die nach dem FSHG NRW eingerichtet sind. Zur technischen Umsetzung hat das NRW-Innenministerium eine Projektgruppe Digitalfunk eingerichtet mit weiteren Unterarbeitsgruppen zur Thematik Ausbildung, Endgerätetechnik/Beschaffung und Taktik/Betrieb. Vertreter aus den Mitgliedskommunen des StGB NRW arbeiten in diesen Unterarbeitsgruppen mit.

Gleichstellung

Der Gleichstellungsausschuss hat im Berichtszeitraum insgesamt fünf Mal getagt. Neben genderrelevanten Themen befasste sich der Ausschuss insbesondere mit der Umsetzung von gleichstellungsrelevanten Gesetzen und Projekten wie dem

Nachfolgegesetz zum GTK, dem so genannten Ki-Biz, der Einrichtung von Familienzentren, der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sowie der Einführung des TVöD.

Sportwetten

Die Durchführung privater Sportwetten ist in NRW und den anderen Bundesländern nach dem Sportwettengesetz unzulässig. Gleichwohl haben in den vergangenen Jahren diverse Unternehmen, zum Teil aus dem EU-Ausland, in Deutschland Sportwetten-Büros eröffnet. Unter Berufung auf die EU-Dienstleistungsfreiheit und das Grundrecht der Berufsfreiheit nach Art. 12 Abs. 1 Grundgesetz machen sie geltend, das Verbot und daraufhin ergehende Untersagungsverfügungen der örtlichen Ordnungsbehörden seien (europa-)rechtswidrig.

Mit Urteil vom 28.03.2006 (Az. 1 BvR 1054/01) hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass „ein staatliches Monopol für Sportwetten [...] mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit des Art. 12 Abs. 1 GG nur vereinbar [ist], wenn es konsequent am Ziel der Bekämpfung von Suchtgefahren ausgerichtet ist.“ (Leitsatz). Letzteres sei in Bayern, wo der Sachverhalt seinen Ausgang fand, zum Zeitpunkt des Urteils zwar nicht gegeben, jedoch wurde dem bayerischen Gesetzgeber bis zum 31.12.2007 Gelegenheit gegeben, diesen Zustand herzustellen.

Bis zur entsprechenden Neuregelung erklärte das Gericht das staatliche Monopol auf Sportwetten für weiterhin gültig. Mit Beschluss vom 04.07.2006 zur Lage in Baden-Württemberg bekräftigte der Senat seine Auffassung, für NRW folgte eine entsprechende Klarstellung durch einen Nicht-Aufnahmebeschluss am 02.08.2006 (Az. 1 BvR 2677/04). Davon und in der Folge urteilten in Nordrhein-Westfalen die Verwaltungsgerichte - sogar zum Teil verschiedene Kammern desselben Gerichts - höchst unterschiedlich.

Dem Europäischen Gerichtshof wurde die Problematik durch das VG Köln zur Entscheidung, die noch aussteht, vorgelegt. Aufgrund der völlig kontroversen gerichtlichen Beurteilung kann derzeit keine rechtliche Empfehlung gegeben werden. Zum 01.01.2008 will die Mehrheit der Länder einen neuen, den Anforderungen des Bundesverfassungsgericht entsprechenden Glücksspielstaatsvertrag erlassen. Der Entwurf des Ausführungsge-



setzes für NRW sieht die Beibehaltung des staatlichen Monopols vor. Kritiker halten den Entwurf jedoch für europarechtswidrig.

Denkmalschutz

Mit dem Ziel, Denkmalverfahren zu entbürokratisieren, hat der StGB NRW in Zusammenarbeit mit dem Städtetag NRW einen Vorschlag erarbeitet, der eine pauschalierte Vorab-Benehmenserstellung der Unteren Denkmalbehörden mit den Fachämtern für Denkmalschutz ermöglicht. Damit würden die Verfahren für „denkmalpflegerische Normalaufgaben“ vereinfacht. Der Vorschlag ist dem NRW-Ministerium für Bauen und Verkehr sowie den Landeskonservatoren im Rheinland und in Westfalen-Lippe zur Abstimmung zugeleitet worden.

Der Landeshaushalt für das Jahr 2007 sieht keine pauschalierten Fördermittel für die Denkmalpflege mehr vor. Damit ist die Zurverfügungstellung von Pauschalmitteln seit dem Jahr 1999 von damals sieben Mio. DM jährlich in mehreren Schritten auf Null geschrumpft. Dies wird zur Folge haben, dass - zusätzlich zu den wegfallenden Landesmitteln - die von den Städten und Gemeinden mindestens in gleicher Höhe zur Verfügung gestellten Komplementärmittel ausbleiben.

Der StGB NRW hat sich für die Beibehaltung pauschalierter Fördermittel im Denkmalschutz eingesetzt, da diese ein erhebliches Investitionsvolumen nach sich ziehen. Der StGB NRW hat sich für eine konzertierte Aktion etwa mit dem NRW-Handwerkstag, dem Bauindustrieverband NRW e.V. und der Architektenkammer NRW eingesetzt, da insbesondere kleinere mittelständische Handwerksbetriebe in der Vergangenheit von den pauschalierten Fördermitteln profitiert haben.

NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers (Mitte) bei der Canossa-Ausstellung in der Paderborner Kaiserpfalz in Begleitung von (v.l.) LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch, Prof. Dr. Matthias Wemhoff, Prälat Thomas Dornseifer, Bürgermeister Heinz Paus und Prof. Dr. Christoph Stiegemann

20. SEPTEMBER 2006

Melderecht

Seit dem 01.01.2007 müssen die Meldebehörden durch eine entsprechende Änderung des Melde-rechtsrahmengesetzes bei Umzügen von Personen von einem Bundesland in ein anderes die bei der Wegzugskommune gespeicherten Meldedaten der Zuzugskommune elektronisch übermitteln. Hierzu können die Städte und Gemeinden in NRW, soweit sie selbst oder ihr Dienstleister nicht dazu in der Lage sind, auf die so genannten Clearingstellen DataClearing NRW und EWO-Clearing zurück greifen. Künftig werden vermehrt solche Clearingdienstleistungen erforderlich werden, zum Beispiel im Zuge der Einführung der SteuerIDs nach der Abgabenordnung.

Rahmenempfehlung E-Government

Im Jahr 2005 vereinbarten die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung eine Rahmenempfehlung über die Weiterentwicklung des E-Government in NRW. Zu deren Umsetzung wurde

der paritätisch besetzte Kooperationsausschuss E-Government NRW gegründet, der über verschiedene Arbeitsgruppen verfügt. In Umsetzung der Rahmenempfehlung haben sich alle Kommunen an das Landesverwaltungsnetz - unmittelbar oder über

das Behördennetz TESTA - angeschlossen. Damit ist ein verschlüsselter, vom Internet unabhängiger elektronischer Datenaustausch der Verwaltungen in NRW möglich geworden. Mittlerweile stehen mehr als dreißig Online-Anwendungen für diesen Austausch zur Verfügung. Gleichzeitig wurde den Kommunen über das Netz der kostenfreie Zugriff auf die Vorschriftendatenbank der Landesverwaltung eröffnet. Die kommunalen Spitzenverbände und das Land informieren die Verwaltungen in NRW zudem laufend in Workshops oder im „ÖV-Symposium“ (www.oev-symposium.de), das 2007 zum dritten Mal gemeinsam veranstaltet worden ist, über die E-Government-Entwicklungen im Land.

IT-Leitlinien

Am 21.03.2007 hat das Präsidium des StGB NRW neue Leitlinien für die kommunale IT-Versorgung verabschiedet. Diese sehen angesichts der rasanten Entwicklung in diesem Bereich und den damit verbundenen Einsparpotenzialen bei gleichzeitigen Reformerfordernissen Empfehlungen an die Mitglieder des Verbandes vor. Dazu gehören etwa die Anregung, Informations- und Kommunikationstechnologie-Leistungen vorrangig in interkommunaler Zusammenarbeit insbesondere durch kommunale Rechenzentren zu erbringen. Zudem hält es das Präsidium für unabdingbar, dass die Zahl der kommunalen Rechenzentren in Nordrhein-Westfalen durch freiwillige Kooperationen und Fusionen auf unter zehn - nach Möglichkeit angemessen regional verteilt - gesenkt wird. Diese Verbesserung sei vor dem Hintergrund steigender europa-, bundes- und landesrechtlicher Anforderungen bei gleichzeitig defizitärer Lage der Kommunen dringend erforderlich.

Arbeitskreis Informationstechnologien

Der Arbeitskreis Informationstechnologien NRW veröffentlichte im Sommer 2006 das kostenfreie E-Learning-Programm „Behörden-IT-Sicherheitstraining (BITS)“ (www.bits-training.de). Das auch im deutschsprachigen Ausland Beachtung findende Programm kann leicht in interne Behördennetze integriert werden und ermöglicht der Mitarbeiterschaft in Selbsterneinheiten, sich zu den Gefahren und den erforderlichen Gegenmaßnahmen im Bereich der Computersicherheit selbstständig zu schulen. Im Laufe des Jahres 2007 soll die Version 2 erscheinen.

Rahmenverträge

Die Geschäftsstelle des StGB NRW kann durch Rahmenverträge mit namhaften Unternehmen seinen Mitgliedern erheblich vergünstigte Bezugsmöglichkeiten, zum Teil bis zu 90 Prozent unterhalb des Ladenpreises, zu verschiedenen IT-Produkten und -Dienstleistungen eröffnen. So wurden Rahmenverträge mit Fujitsu-Siemens, der PC Ware AG, Computacenter (über diese auch mit Microsoft), Avira, G-DATA und dem Beck-Verlag geschlossen.





Foto: Christira Hollmann

PISA-Studien

Nach der viel diskutierten PISA-Studie aus dem Jahre 2000 gab das PISA-Konsortium Deutschland Mitte 2005 zentrale Ergebnisse des zweiten Vergleichs der Länder in Deutschland zu PISA 2003 bekannt. Danach verbesserte sich der Gesamtwert der deutschen Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Jahr 2000. So stieg die Lesekompetenz von 484 Punkten im Jahr 2000 auf 491 Punkten im Jahr 2003. Während sich einige Bundesländer deutlich verbesserten, ergaben sich für Nordrhein-Westfalen nur im Bereich der Naturwissenschaften signifikante Veränderungen. Bei der Lesekompetenz erreichte NRW im Jahr 2000 einen Mittelwert von 482 Punkten, der im Jahr 2003 480 Punkte beträgt. Schlechte Ergebnisse wurden zudem bei Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern erzielt, die das NRW-Ministerium für Schule und Weiterbildung als nicht hinnehmbar bezeichnete.

Die Geschäftsstelle hat in den Gesprächen mit dem Schulministerium stets auf die Notwendigkeit eines Gesamtkonzepts zur Verbesserung des Bildungssystems hingewiesen und in diesem Zusammenhang wiederholt auf das vom StGB NRW erarbeitete Konzept zur Verbesserung des Schulsystems aufmerksam gemacht. Das Land NRW hat durch verschiedene gesetzliche Aktivitäten zwar einige Maßnahmen zu Verbesserung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler auf den Weg gebracht. Allerdings muss festgestellt werden, dass ein landesweites schlüssiges Gesamtkonzept zur Verbesserung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler nach wie vor fehlt.

Schulgesetz NRW

Nachdem am 01.08.2005 das Erste Schulrechtsänderungsgesetz in Kraft trat, mit dem mehrere Gesetze und Verordnungen in einem Gesetz zusammengeführt wurden, brachte die neue Landesregierung durch das Zweite Schulrechtsänderungsgesetz zahlreiche inhaltliche Änderungen, die vielfach schulträgerrelevant sind, auf den Weg. Hierzu gehörten insbesondere die Wahl der Schulleitung durch die Schulkonferenz, die Einschränkung der Zulässigkeit von Verbundschulen sowie die Abschaffung der Schulbezirke und der Schuleinzugsbereiche. Die Abschaffung der Schulbezirke soll nach Auffassung des Landes zu mehr Wettbewerb unter den Schulen führen und dies wiederum zu besseren Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus wurde intensiv über ein Sprachstandsfeststellungsverfahren für Kinder zwei Jahre vor der Einschulung diskutiert.

Auf der Grundlage der im Schul-, Kultur- und Sportausschuss des Verbandes gefassten Beschlüsse sprach sich die Geschäftsstelle gegen die Wahl der Schulleitung durch die Schulkonferenz aus. Darüber hinaus wurde die Beschränkung der Zulässigkeit der Verbundschule auf Haupt- und Realschule oder Haupt- und Gesamtschule kritisiert. Strikt abgelehnt wurde auch die generelle Abschaffung der Schulbezirke für Grundschüler und Berufsschüler. Die Geschäftsstelle hat ein Argumentationspapier gegen die Abschaffung der Schulbezirke erarbeitet und dieses sowohl den Fraktionen im Landtag als auch dem NRW-Schulministerium zugeleitet.

In dem Papier legte die Geschäftsstelle im Einzelnen dar, dass die Abschaffung der Schulbezirke erheblichen Verwaltungsaufwand für die Schulträger verursache, in der Sache aber keinen zusätzlichen Nutzen bringe. Der „Wettbewerb“ würde erkaufte mit der Gefahr der Verschärfung von Problemen von Schulen in einem schwierigen sozialen Umfeld, mit der Zunahme bürokratischer Verfahren, mit einem Verlust kommunaler Planungs- und Steuerungsmöglichkeiten und damit einhergehend mit der Aussicht kostspieliger Fehlinvestitionen. Zum Sprachstandsfeststellungsverfahren erstellten die kommunalen Spitzenverbände eine Kostenfolgeabschätzung auf der Grundlage des Konnexitätsausführungsgesetzes.

Mit nur wenigen Änderungen trat das Zweite Schulrechtsänderungsgesetz am 01.08.2006 in Kraft, mit dem ab dem 01.08.2008 die Grundschulbezirke wegfallen. Als Steuerungsinstrument zur Kanalisierung der Schülerströme kann der Schulträger nur die Zügigkeit (Anzahl der Parallelklassen) für jede Schule festlegen. Im Vergleich zum Gesetzesentwurf wurde die Position des Schulträgers bei der Bestellung der Schulleitung durch die Schulkonferenz aufgewertet, indem künftig ein stimmberechtigtes Mitglied und drei weitere beratende Mitglieder an der Sitzung der Schulkonferenz zur Wahl der neuen Schulleitung teilnehmen.

Städtetag NRW und StGB NRW verfassten auf der Grundlage des neu gestalteten § 61 Schulgesetz ein Papier zum Verfahren der Bestellung von Schulleitungen, das gegen Ende des Berichtszeitraums mit dem NRW-Schulministerium abgestimmt wurde. Demnach ist davon auszugehen, dass die Schulträger die Möglichkeit haben, die in Betracht kommenden Kandidaten, die sich für eine Wahl zum Schulleiter oder zur Schulleiterin durch die Schulkonferenz beworben haben, auf freiwilliger Basis in den örtlichen Schulausschuss oder den örtlichen Hauptausschuss zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen.

Ganztagsangebote

Im Bereich der Ganztagsangebote ergaben sich einige wichtige Änderungen, zu denen die Geschäftsstelle Gespräche mit dem NRW-Schulministerium führte und hierzu auch schriftliche Stellungnahmen abgab. Ein Arbeitsschwerpunkt war insoweit der Ausbau von zunächst 50.000 Plätzen in Ganztags Hauptschulen. Hierbei handelt es sich nicht um überwiegend ergänzende Angebote wie

etwa in der Offenen Ganztagschule, sondern um klassische Ganztagschulen mit einem Stellenzuschlag von 30 Prozent auf die Grundstellenzahl. Auch bestehenden Ganztags Hauptschulen mit einem Stellenzuschlag von 20 Prozent wurde die Möglichkeit zur Umwandlung eingeräumt.

Der Ausbau des Ganztagsangebotes in der Hauptschule durch das Land ist ein zentraler Teil der „Qualitätsinitiative Hauptschule“ zur Erneuerung und Stärkung dieser Schulform. Landesseitig wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes (IZBB) für den Ausbau zur Verfügung stehen. Der StGB NRW begrüßte den Ausbau von Ganztags Hauptschulen, wies in seinen Stellungnahmen allerdings darauf hin, dass der kreisangehörige Raum beim Ausbau angemessen berücksichtigt werden müsse. Es wurde beim ersten Antragstermin bereits deutlich, dass das Interesse an der Ganztags Hauptschule die ursprünglich beabsichtigten 50.000 Plätze deutlich übersteigen werde. Deshalb setzte sich die Geschäftsstelle dafür ein, dass der Ausbau nicht auf 50.000 Plätze beschränkt bleibt, sondern sich an nach der Nachfrage orientiert.

Der Forderung der Geschäftsstelle nach einer angemessenen Berücksichtigung des kreisangehörigen Raumes wurde entsprochen. Gegen Ende des Berichtszeitraums teilte das NRW-Ministerium für Schule und Weiterbildung mit, dass im Regierungsentwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2008 die Voraussetzungen geschaffen worden seien, 116 weiteren Schulen den Einstieg in den erweiterten Ganztag zu ermöglichen. Damit kann nach schulfachlicher Prüfung jede Hauptschule, die bislang einen Antrag gestellt hat, ab dem Schuljahr 2008/09 den Ganztagsbetrieb aufnehmen. Dies entspricht im Endausbau 86.000 Plätzen an Ganztags Hauptschulen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit der Geschäftsstelle zu den Ganztagsangeboten waren Stellungnahmen zu Änderungen der Förderrichtlinien und der Erlasse zur Offenen Ganztagschule. Hervorzuheben ist insbesondere, dass der vom Land zu finanzierende Lehrerstellenanteil um eine zehntel Lehrerstelle aufgestockt wurde. Seitens der Geschäftsstelle ist dieser Ansatz begrüßt worden. Allerdings bleibt er hinter der Forderung zurück, dass mindestens ein Drittel des bestehenden Angebots an Offenen Ganztagschulen mit Lehrern realisiert werden muss.

Schulfinanzreform

Die kommunalen Spitzenverbände und das Land NRW führten bereits im Jahr 2004 in ihrem Zuständigkeitsbereich eine Umfrage zur Schulfinanzierung durch. Nachdem die kommunalen Spitzenverbände und das Land NRW die erhobenen Daten zur Schulfinanzierung ausgetauscht hatten, verhandelten sie über eine Reform des Schulfinanzsystems. Seitens der Schulträger besteht Einigkeit, dass die aus den 1970er-Jahren stammenden Strukturen der Schulfinanzierung nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen. Insbesondere ist an vielen Schulen in erheblichem Umfang schulisches Ergänzungspersonal tätig. Hierzu gehören insbesondere Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen. Für dieses Personal existiert trotz der beiden Schulrechtsänderungsgesetze nach wie vor keine gesetzliche Regelung.

Das NRW-Schulministerium setzte sich in den Gesprächen dafür ein, dass insbesondere größere Schulen über einen eigenen Schulverwaltungsassistenten verfügen, um die Schulleitung von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Die Geschäftsstelle vertrat in den Gesprächen die Auffassung, dass grundsätzlich eine Zuständigkeit des Landes gesehen werde. Darüber hinaus sprach sich die Geschäftsstelle dafür aus, dass im Rahmen der weiteren Gespräche sämtliche Finanzierungsansätze auf den Prüfstand gestellt werden müssten, und zwar auch solche, die auf Grund verfassungsrechtlicher Vorgaben besonders schutzwürdig seien.

Medienausstattung

Nachdem die auf fünf Jahre angelegte e-initiative.nrw im Jahr 2004 ausgelaufen war, wurden einige der nach wie vor relevanten Themenbereiche zur Ausstattung der Schulen mit neuen Medien im „Arbeitskreis Medien“, dem Vertreter der Medienberatung und der beiden Landschaftsverbände sowie des NRW-Schulministeriums angehören, erörtert und umgesetzt. Insbesondere ging es um die Aktualisierung des Support-Konzepts und um den Abschluss einer Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land NRW zum Support an Schulen. Beibehalten wurde die grundsätzliche Abgrenzung zwischen First-Level-Support, für den das Land NRW, und Second-Level-Support, für den die Schulträger verantwortlich sind. Zum Abschluss einer Vereinbarung kam es allerdings bis zum Ende des



Berichtszeitraumes nicht, weil darüber diskutiert worden ist, inwieweit sich das Land verpflichten muss, die Lehrerinnen und Lehrer, die Supportaufgaben wahrnehmen, von ihrer Unterrichtsverpflichtung freizustellen.

Weitere Themenschwerpunkte im Arbeitskreis Medien waren die Kooperation von Bibliotheken und Schulen sowie die Kooperation von Volkshochschulen und Schulen. Zur Kooperation von Bibliothek und Schule fand im November 2005 der Kongress „Lesen.Lernen“ statt. Damit wurde in NRW erstmalig landesweit der Zusammenhang von Leseförderung und Medienkompetenz in einer neuen Lernkultur an den Schulen zum Thema gemacht und die gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen für die Bildung hervorgehoben.

Stiftung Partner für Schule

Die Geschäftsstelle setzte auch die Zusammenarbeit mit der Stiftung Partner für Schule fort, die am 3.Juni 2003 vom Land NRW und Vertretern der Wirtschaft gegründet wurde. Handlungsschwerpunkte der Stiftung sind das Lernen mit neuen Medien und deren Integration in den Schulalltag, die Förderung von Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern sowie die Unterstützung bei der Vermittlung ökonomischer Bildung in Schulen.

Im Rahmen der Stiftungsarbeit stellte die Gelsenwasser AG den Schulen in ihrem Einzugsbereich pro Jahr eine Million Euro projektbezogen zur Verfügung. Der Konzern konzentriert seine Sponsoring-Aktivitäten auf die Verbesserung der Schulsituation von Kindern und Jugendlichen im Versorgungsgebiet des Konzerns. Die geförderten Projekte sollen dazu beitragen, dass die Schulen ihren Bildungsauftrag besser erfüllen können, indem die Schüler bestmöglich gefördert werden und dazu ausreichend Mittel sowie Materialien zur Verfügung stehen. In der dafür eingerichteten Jury wirkte die Geschäftsstelle mit.

Das Projekt Unit21 der Stadt Unna führt auf einem elektronischen Campus alle Schüler und Schülerinnen zusammen



Foto: Musikschule Bergkamen

Volkshochschulen

Die langjährige Zusammenarbeit mit dem NRW-Landesverband der Volkshochschulen wurde auf Vorstandsebene - dort ist der StGB NRW Mitglied - fortgeführt. Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit war etwa die finanzielle Förderung seitens des Landes NRW für die Weiterbildung. Insbesondere unterstützte die Geschäftsstelle zusammen mit den beiden anderen kommunalen Spitzenverbänden den Landesverband darin, dass das Land die ursprünglich beabsichtigte Kürzung der Landesmittel für die Weiterbildung für das Jahr 2007 zurücknimmt.

Musikschulen

Die gute Zusammenarbeit mit dem NRW-Landesverband der Musikschulen wurde fortgesetzt. Die Geschäftsstelle ist nach wie vor im erweiterten Vorstand des Landesverbandes vertreten. Zu den zentralen Themen gehörte insbesondere das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“, das im Rahmen der Initiative für das Programm der europäischen Kulturhauptstadt 2010 in Essen und im Ruhrgebiet durchgeführt wird. Für dieses Projekt zur kulturellen Bildung stellen die Kulturstiftung des Bundes und das Land NRW jeweils zehn Mio. Euro zur Verfügung. Seitens der Geschäftsstelle ist das Projekt mit dem Hinweis begrüßt worden, dass von einem solchen Projekt langfristig nicht nur die Region „Kulturhauptstadt 2010“ profitieren könne. Vielmehr sei eine landesweite Umsetzung sinnvoll.

Bibliotheken

Die Geschäftsstelle setzte die gute Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Bibliotheken (vbnw) durch eine Mitwirkung im Vorstand des Verbandes fort. Gegenstand der Diskussion waren insbesondere die Schaffung des Amtes des Präsidenten des vbnw und die Kooperation von Schule und Bibliotheken. Darüber hinaus gehörte zu den Schwerpunkten der Vorstandstätigkeit die „Nacht der Bibliotheken“ und die Landesförderung für die Bibliotheken.

Programm „Kultur und Schule“

Die Geschäftsstelle verhandelte mehrfach mit der für Kultur zuständigen NRW-Staatskanzlei über das Landesprogramm „Kultur und Schule“, das bereits im Jahr 2006 erfolgreich angelaufen war. Ziel des Projektes ist es, die kulturelle Bildung in den Schulen zu fördern. Mit dem Projekt werden Küsterinnen und Künstler zur Durchführung bestimmter Kulturprojekte in die Schulen geholt. Mit rund 2.000 Bewerbungen im Jahr 2006 war die Resonanz deutlich höher als erwartet. Statt der geplanten 500 Projekte wählte eine Jury in der Staatskanzlei rund 700 Projekte aus, die ab dem Schuljahr 2006/07 an NRW-Schulen durchgeführt wurden. Inzwischen hat das Land die Mittel für das Projekt deutlich aufgestockt. Da eine erhebliche Steigerung des Verwaltungsaufwandes zu erwarten ist, werden auf der Ebene der kreisfreien Städte und der Kreise Juries eingerichtet.

Landessportbund NRW

Im Berichtszeitraum setzte die Geschäftsstelle auch die gute Zusammenarbeit mit dem Landessportbund NRW fort. Zu nennen ist insbesondere die Teilnahme an den Sitzungen des sportpolitischen Beirates des Landessportbundes NRW. In diesem Zusammenhang ist auf die Beratungsstelle Sportstätten NRW hinzuweisen, die von Landessportbund und dem Land NRW gegründet worden ist. Die Beratungsstelle dient beispielsweise dazu, die Kommunen und die Vereine zu beraten, wenn Veränderungen beim örtlichen Sportstättenangebot beabsichtigt oder notwendig sind. Die Geschäftsstelle wirkt über den Beirat an dem Aufbau einer Beratungsstelle mit. Angebunden ist die Beratungsstelle an die Internationale Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen e.V. (IAKS) in Köln.

Kinderbetreuung

Gegenstand eingehender Beratungen sowohl des Präsidiums als auch des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit des StGB NRW waren anlässlich der Aufstellung des Landeshaushalts 2006 die von der NRW-Landesregierung vorgesehenen Kürzungen beim Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in Höhe von 104,5 Mio. Euro. Kritisch wurde insbesondere der Wegfall des so genannten Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahrens und die damit verbundene Kommunalisierung der Elternbeiträge angesehen. Damit erfolgte - so die nachdrückliche Kritik des Verbandes - ein inakzeptabler Teilrückzug des Landes aus der über Jahrzehnte bewährten dualen Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder. Der Wegfall des aus Landessicht „bürokratischen Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahrens“ lässt sich entgegen der Auffassung des NRW-Jugendministeriums auch nicht ansatzweise durch organisatorische Maßnahmen der Kommunen kompensieren. Die Jugendämter werden vielmehr unter Umständen gezwungen, deutliche Erhöhungen der Elternbeiträge unter erheblichen Auseinandersetzungen vor Ort vorzunehmen.

Ein weiterer Kritikpunkt des StGB NRW am Landeshaushalt 2006 bezog sich auf die Kinder- und Jugendförderung. Auch wenn nach den Planungen der Landesregierung die Kinder- und Jugendförderung formal im bisherigen Umfang erhalten bleiben sollte, so erfolgte mit dieser Festlegung in Höhe von 75,1 Mio. Euro im Haushalt 2006 doch ein Widerruf der im Jahr 2004 gegen die damalige Landesregierung durchgesetzten gesetzlichen Fixierung der Mittel für den Landesjugendplan auf einem Niveau von 96 Mio. Euro. Tatsächlich hatten sich aber bereits viele Kommunen und Jugendverbände darauf eingestellt, dass das erst Anfang 2005 in Kraft getretene Kinder- und Jugendförderungsgesetz eine stabile Grundlage für ihre weitere Arbeit bietet.

Zu Beginn des Jahres 2006 kündigte das Jugendministerium an, zeitnah eine umfassende Reform des GTK vorzunehmen. Im Hinblick auf die mit einer Veränderung der Finanzierungsgrundlagen verbundenen erheblichen Auswirkungen auf die Kommunen regte die Geschäftsstelle eine kontinuierliche Begleitung der Verbandsaktivitäten durch eine Arbeitsgruppe an. Zur Sitzung des StGB NRW-Hauptausschusses am 29.03.2006 legte die Geschäftsstelle zehn gemeinsam mit der Arbeitsgruppe entwickelte Thesen zum Thema „Perspektiven der Kindertagesbetreuung in NRW“ vor, mit denen durch einen einmütigen Beschluss die Positionierung des StGB NRW zur Neugestaltung der Kindergartenlandschaft in NRW erfolgte.

In der Folgezeit fanden langwierige Verhandlungen zwischen dem NRW-Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration sowie den Einrichtungs- und Kostenträgern der Kindergärten statt. Diese mündeten im Februar 2007 in ein gemeinsam unterschriebenes Konsenspapier über Eckpunkte der künftigen Finanzierungsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder und der Förderung der Kindertagespflege einschließlich der Festlegung neuer Gruppenformen. Die Geschäftsstelle hatte dem Kompromiss nach Vorlage von Modellberechnungen eines Arbeitskreises von zehn Jugendämtern und eingehender Diskussion in der Kleinen Kommission gemeinsam mit der vom Sozialausschuss eingesetzten GTK-Arbeitsgruppe am 28.02.2007 zugestimmt. Bereits im Sommer 2006 war von den kommunalen



Foto: Stadt Bergheim

len Spitzenverbänden als Alternative zu einem vom MGFFI favorisierten reinen Pro-Kind-Modell ein so genanntes Gruppenmodell entwickelt worden. Der maßgebliche Unterschied zur Pro-Kind-Förderung nach den MGFFI-Vorstellungen bestand in einer Herleitung der jeweiligen Förderpauschalen aufgrund fachlich hinterlegter Standards bezogen auf klar definierte Gruppentypen. Dieses Modell wurde durch die kommunalen Spitzenverbände in das Moderationsverfahren eingespeist. Leider erfolgte jedoch keine Berechnung im Rahmen des vom MGFFI veranlassten Moderationsverfahrens.

Um die Durchsetzbarkeit der kommunalen Position zu stärken, wurde im Arbeitskreis „Tageseinrichtungen für Kinder“ der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege NRW ein Eckpunktepapier zur finanziellen, fachlichen und strukturellen Ausgestaltung des neuen Gesetzes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich erarbeitet und dem MGFFI zugeleitet. Dabei wurden die Gruppenpauschalen des kommunalen Modells in kindbezogene Pauschalen umgerechnet. Beibehalten wurde allerdings die auf die jeweiligen Pauschalen bezogene erforderliche fachliche Ausstattung. Auf der Grundlage dieses gemeinsamen Diskussionsvorschlags von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege wurden immer wieder neue Varianten mit dem MGFFI diskutiert.

Die Kleine Kommission des StGB NRW hatte sich bereits am 31.01.2007 auf der Basis der Positionierung des StGB NRW-Fachausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit umfassend mit den Vorschlägen für ein neues Finanzierungssystem für Tageseinrichtungen für Kinder befasst. Vor dem Hintergrund des stark vom bisherigen GTK abweichenden neuen Finanzierungssystems ergab sich für alle Verhandlungspartner das Problem der nur schwer kalkulierbaren finanziellen Auswirkungen. Nicht zuletzt wegen der kaum möglichen Vergleichbarkeit der bisherigen Betriebskostensituati-

on gegenüber dem neuen Konzept zogen sich die Verhandlungen länger als erwartet hin.

Bekannt waren allen Beteiligten die Betriebskosten und die entsprechenden Zuschüsse auf der Basis des Jahres 2004. Andererseits veränderte sich die tatsächliche Betreuungssituation insbesondere auch im U3-Bereich aufgrund der mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz verbundenen neuen Rechtslage erheblich. Immer bedeutsamer wurde zudem die Qualität des Betreuungsangebots im Hinblick auf die Notwendigkeit einer angemessenen Vermittlung von Bildungsaspekten im Elementarbereich. Darüber hinaus konnte das künftige Wahlverhalten der Eltern bei der Nutzung des differenziert ausgestalteten Bildungsangebots auf der Basis der neuen Gruppentypen nur eingeschränkt prognostiziert werden.

Letztlich zwangen diese Ausgangsbedingungen alle Beteiligten zu einem Spagat zwischen Qualität und Finanzierbarkeit der Betreuungseinrichtungen. Auch die Modellrechnungen in zehn Jugendämtern konnten deshalb die Risiken eines neuen Finanzierungssystems nur eingrenzen, nicht aber völlig beseitigen. Die Kleine Kommission des StGB NRW ging bei ihren Erörterungen davon aus, dass es wie bei jeder grundlegenden Änderung von Finanzierungsstrukturen auch bei der GTK-Reform Gewinner und Verlierer geben werde. Angesichts zusätzlicher, auf Bundes- und Landesebene beruhender Vorgaben insbesondere bei der U3-Versorgung, aber auch über die Komplementärfinanzierung der Jugendämter bei spürbar ansteigender Landesfinanzierung werden insgesamt erhöhte kommunale Aufwendungen zu erwarten sein. Das Präsidium unterstrich mit seinem Beschluss vom 21.03.2007 die Bedeutung des zwischen Landesregierung sowie öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege auf Geschäftsstellenebene erzielten Konsenses zu einem neuen GTK-Finanzierungssystem für die Weiterentwicklung des Elementarbereichs. Vor allem könnten über die Stär-

Wegen rückläufiger Bevölkerungszahlen kann bis 2014 das Einschulungsalter um sechs Monate gesenkt werden - mit weitreichenden Folgen für die Kinderbetreuung

Anzahl der Kinder und Entwicklung der Nachfrage bei Kindern zwischen 3 und 6 Jahren

Jahr	0 - 1-Jährige	1 - 2-Jährige	2 - 3-Jährige	3 - 6-Jährige	3 - 6-Jährige nach Anpassung des Einschulungsalters	Nutzungsquote 97% bei den 3 - 6-Jährigen
2008	150.365	152.882	155.623	483.802	470.091	455.988
2009	148.908	150.849	152.949	475.156	448.378	434.927
2010	148.052	149.393	150.916	467.704	441.235	427.998
2011	147.706	148.537	149.462	460.080	421.107	408.474
2012	147.845	148.352	148.751	454.323	403.207	391.110
2013	148.422	148.491	148.566	450.398	387.293	375.674
2014	149.176	149.069	148.707	448.189	373.121	361.927
2015	150.000	149.822	149.285	447.435	372.722	361.540

Quelle: LDS NRW



Foto: Stadt Gelsenkirchen



Foto: Stadt Gütersloh

DATENBANK FÜR FAMILIEN IM INTERNET

Ob Schwangerschaftsberatung, Kinderbetreuung, Eltern-Kind-Treff oder Jugendclubs: Die Angebote für Familien in der Stadt Gütersloh sind vielfältig und auf einen Blick kaum erfassbar. Orientierungshilfe gibt die Datenbank

www.ben.guetersloh.de, die im Herbst 2006 von Bürgermeisterin **Maria Unger** (Foto v. l.), **Heinz Haddenhorst** und **Peter Rhode** vom Fachbereich Jugend, **Elisabeth Heinrich**, Projektkoordinatorin von BEN mit Sitz in Berlin sowie **Gundel Hessemer** vom Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. vorgestellt wurde. Die Datenbank bündelt alle Informationen und Angebote in der Stadt. Komfortable Abfragemöglichkeiten erleichtern Eltern und Kindern gleichermaßen die Suche nach geeigneten Angeboten. Die Datenbank entstand in Zusammenarbeit zwischen Stadt und dem Bundesweiten Eltern Netz (BEN).

kung der Steuerungsfunktion der Jugendämter erstmals folgende wesentliche Elemente in der Kindergartengesetzgebung NRW verankert werden:

- Einvernehmliche Festlegung der Finanzierungsstrukturen einschließlich der Landespauschalen sowie der fachlichen Mindeststandards durch die Einrichtungs- und die Kostenträger
- Erheblich verstärkte Beteiligung des Landes an den Kosten der Betreuung der unter Dreijährigen
- Beteiligung des Landes an den Kosten der Kindertagespflege unter Konkretisierung der Regelungen des Tagesausbaubetreuungsgesetzes
- Verbindliche Regelung der bereits bislang vom Land gewährten Leistungen zur Betreuung von Kindern mit Behinderungen im Rahmen einer integrativen Erziehung
- Dynamisierung der Pauschalförderung mit einer Erhöhung des Landesanteils um 1,5 Prozent jährlich ab 2009
- Revision im Jahr 2011 mit der Möglichkeit, im Bedarfsfall - insbesondere bei Nichtauskömmlichkeit der Landespauschalen - angemessene Nachsteuerungen des Finanzierungssystems vornehmen zu können

Am 22.05.2007 verabschiedete das Landeskabinett das Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Nach der deutlichen Kritik am Referentenentwurf auch durch die kommunalen Spitzenverbände wurden nach mehreren Verhandlungsrunden mit dem MGFFI noch weitere wichtige Veränderungen erreicht. Ein Hauptkritikpunkt der Verbände war § 21 Abs. 6 KiBiz-Entwurf, der für die Berechnung des Landeszuschusses eine haushaltmäßige Begrenzung vor-

nachgekommen. Auch wurde anerkannt, dass es sich bei der zusätzlichen Sprachförderung um einen konnexitätsrelevanten Tatbestand handelt, der insoweit einem gesonderten Verfahren nach dem Konnexitätsausführungsgesetz NRW unterliegt. Strittig bleiben allerdings die bei den Verhandlungen mit der Landesregierung ausgeklammerte Kommunalisierung der Elternbeiträge sowie die Aufhebung des so genannten Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahrens. Insoweit richtet sich die kommunale Forderung gegen den Landtag NRW, die bereits zum Landeshaushalt 2006 vorgenommenen rigiden Sparmaßnahmen wieder zurückzunehmen. Aus kommunaler Sicht ist es völlig inakzeptabel, wenn das Land Elternbeiträge von 19 Prozent unterstellt, obwohl diese tatsächlich im Durchschnitt bei weitem nicht realisiert werden konnten. Vielen Kommunen wird es auch künftig auf Grund ihrer spezifischen örtlichen Strukturen nicht möglich sein, den vom Land unterstellten Beitragsatz von den Eltern zu erheben, ohne sozialpolitisch kontraproduktive Finanzierungsdebatten auszulösen und damit letztlich die

sah. Nach zahlreichen Gesprächen wurde nunmehr eine Formulierung gewählt, die deutlich macht, dass eine bedarfsgerechte Umsetzung des Gesetzes nur in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen erfolgen kann. Zudem ist die Landesregierung der kommunalen Forderung nach einer belastbaren Revisionsklausel, wie dies im Konsenspapier vom 26.02.2007 vereinbart worden war,

Bis 2010 soll außerfamiliäre Betreuung für 20 Prozent der unter Dreijährigen sichergestellt sein, wobei 40 Prozent der Zwei- bis Dreijährigen in Kindergärten und Tagesstätten einen Platz finden sollen

U3-Plätze institutionell				
Jahr	0% der Kinder von 0 - 1 Jahr	5% der Kinder von 1 - 2 Jahren	40% der Kinder von 2 - 3 Jahren	Gesamt KITA-Plätze U3
2008	0	6.000	33.000	39.000
2009	0	7.000	51.000	58.000
2010	0	7.500	60.000	67.500
2011	0	7.500	60.000	67.500
2012	0	7.500	60.000	67.500
2013	0	7.500	60.000	67.500
2014	0	7.500	60.000	67.500
2015	0	7.500	60.000	67.500

U3-Plätze in Tagespflege				
Jahr	5% der Kinder von 0 - 1 Jahr	10% der Kinder von 1 - 2 Jahren	0% der Kinder von 2 - 3 Jahren	Gesamt Tagespflegeplätze
2008	2000	15.000	0	17.000
2009	7500	15.000	0	22.500
2010	7500	15.000	0	22.500
2011	7500	15.000	0	22.500
2012	7500	15.000	0	22.500
2013	7500	15.000	0	22.500
2014	7500	15.000	0	22.500
2015	7500	15.000	0	22.500

Quelle: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW

familienpolitische Glaubwürdigkeit zu gefährden. Ein Erfolg des StGB NRW zeichnet sich bei der Frage der Funktion Mittlerer kreisangehöriger Städte als örtlicher Jugendhilfeträger ab. Bekanntlich sah die in Artikel 2 des KiBiz-Referentenentwurfs enthaltene Änderung des 1. AG KJHG NRW - entgegen der mit der Novellierung der Gemeindeordnung verfolgten Zielsetzung - vor, dass weiterhin erst Städte ab 25.000 Einwohnern ein eigenes Jugendamt einrichten können. Mit dem vom Kabinett verabschiedeten Gesetzentwurf soll nunmehr geregelt werden, dass die Absenkung der Schwellenwerte auch für den Bereich Jugendhilfe gilt, allerdings ein Verbund mehrerer Kommunen unter 20.000 Einwohnern zu einem gemeinsamen Jugendamt ausgeschlossen ist.

Soziale Früherkennung

Im Frühjahr 2007 hat die NRW-Landesregierung ferner das „Handlungskonzept zum besseren Schutz von Kindern“ beschlossen. Sie plant Maßnahmen, die erheblich in den Aufgabenbereich der Gesund-

heits- und Jugendämter eingreifen. Das Konzept soll etwa zu einer Sicherstellung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen durch Meldepflicht der Kinderärzte beitragen. Ein weiteres Ziel ist es, soziale Frühwarnsysteme flächendeckend in NRW auszubauen. Derzeit bestehen rund 30 vom Land initiierte Frühwarnsysteme. Eine Expertenkommission soll den weiteren Aufbau wirksamer Kooperationsstrukturen begleiten und unterstützen. Aus Verbandssicht empfiehlt sich eine konstruktive und aktive Begleitung des Handlungskonzepts. An-

Krankenhäuser

Im Frühjahr 2006 setzte das NRW-Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Arbeitsgruppe zur Novellierung des Krankenhausgesetzes NRW ein. Ein Jahr später brachte die Landesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag ein. Zielsetzung des Gesetzentwurfs eines Krankenhausgestaltungsgesetzes NRW ist es, durch Straffung und Streichung einer Vielzahl von Regelungen zu einer Entbürokratisierung und Reduzierung von Überregulierungen im Krankenhausbereich beizutragen. Zudem soll der Gestaltungsspielraum der Krankenhäuser durch einen Verzicht auf die bisherige Detailplanung zugunsten einer Rahmenplanung erweitert werden.

Diese Ziele werden von kommunaler Seite uneingeschränkt unterstützt. Zudem wird gefordert, dass auf der Landesebene konsequent die bundespolitischen Neuregelungen im SGB V zur Überwindung der Sektorengrenzen stationär/ambulant umgesetzt und das Krankenhaus zum Gesundheitszentrum weiterentwickelt wird. Die von der Landesregierung verfolgte Absicht, die pauschalen Fördermittel nicht mehr allein anhand der Zahl der Planbetten zu bemessen, wird grundsätzlich mitgetragen. Allerdings ist zu fordern, dass es bei der Umstellung auf neue Förderparameter zu keinen Ungerechtigkeiten für die Krankenhäuser kommt.

Kritisch zu bewerten ist die Absicht, die pauschale Förderung künftig in einer Verordnung zu regeln. Dies birgt die Gefahr, dass ohne ausreichende parlamentarische Kontrolle Änderungen zulasten der Krankenhäuser erfolgen könnten. Die Verantwortung für die Verteilung der für die Krankenhäuser enorm wichtigen pauschalen Fördermittel sollte daher nicht auf die Exekutive verlagert werden. Eine direkte Verankerung der pauschalen Förderung im Krankenhausgestaltungsgesetz NRW ist dringend erforderlich.



Foto: Evangelisches Krankenhaus Bielefeld

Mit den geplanten Reformen sehen die NRW-Krankenhäuser große finanzielle Belastungen auf sich zukommen

heits- und Jugendämter eingreifen. Das Konzept soll etwa zu einer Sicherstellung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen durch Meldepflicht der Kinderärzte beitragen. Ein weiteres Ziel ist es, soziale Frühwarnsysteme flächendeckend in NRW auszubauen. Derzeit bestehen rund 30 vom Land initiierte Frühwarnsysteme. Eine Expertenkommission soll den weiteren Aufbau wirksamer Kooperationsstrukturen begleiten und unterstützen.

Aus Verbandssicht empfiehlt sich eine konstruktive und aktive Begleitung des Handlungskonzepts. An-



Foto: Lehrer

Der Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung hat im Berichtszeitraum fünfmal getagt. Beratungsschwerpunkte waren die Baurechtsnovelle aus dem Jahr 2004 (EAG Bau), die Dichtigkeitsprüfung gemäß § 45 der NRW-Landesbauordnung, die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Baubereich, die landesplanerische Steuerung des großflächigen Einzelhandels, die Einführung so genannter Business-Improvement-Districts und verschiedene Fragen aus dem Bereich des Vergaberechts.

Einzelhandel

Ein Schwerpunktthema war die Novellierung des landesplanerischen Instrumentariums zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels. Die Landesplanungsbehörde hatte in den Jahren 2005 und 2006 eine Reihe von Workshops veranstaltet, in denen über eine Novellierung des landesplanerischen Steuerungsinstrumentariums im Hinblick auf die Einzelhandelsentwicklung diskutiert worden ist. Anlass hierfür war das Centro-Urteil des OVG NRW vom 06.06.2005 (Az.: 10 D 145/04./NE), in dem das Gericht entschieden hatte, dass die Vorschrift des § 24 Abs. 3 Landesentwicklungsprogramm (LEPro

NRW) keine Ziele der Raumordnung enthält, an die die Bebauungsplanung der Kommunen anzupassen ist. Damit war das Kernelement der landesplanerischen Steuerung erheblich entwertet worden. Am Ende des nahezu einjährigen dauernden Diskussionsprozesses stand im Dezember 2006 ein Entwurf des NRW-Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie für einen neuen § 24 a LE-Pro, mit dem die Steuerung der Einzelhandelsentwicklung auf die zentralen Versorgungsbereiche der Städte und Gemeinden konzentriert werden sollte. Während der StGB NRW die Zielsetzung dieses Gesetzes - die Stärkung der Innenstädte und Ortszentren - uneingeschränkt unterstützte, hat der Verband erhebliche Kritik an der handwerklichen Ausgestaltung dieses Gesetzentwurfs geübt. Im parlamentarischen Verfahren, das sich nach der Zuleitung an den Landtag im Januar 2007 anschloss, konnten noch erhebliche Verbesserungen erreicht werden.

So enthält der zum 05.07.2007 in Kraft getretene § 24 a eine so genannte Öffnungsklausel für interkommunale Kooperationen im Rahmen von regionalen Einzelhandelskonzepten. Unter bestimmten Voraussetzungen können Kommunen von den strikten Zielvorgaben der Landesplanung abwei-



Foto: Lehrer / StGB NRW

Nach acht Jahren als Beigeordneter für Bauen und Umwelt wurde **Dr. Hans-Ulrich Schwarzmann** (rechts) am 31. Januar 2006 vom Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW in den Ruhestand verabschiedet. Schwarzmann stammt aus der Gegend von Ulm (Baden-Württemberg) und war zuvor Bürgermeister der bayerischen Stadt Senden gewesen. StGB NRW-Präsident **Heinz Paus** würdigte Schwarzmann als engagierten Streiter, der sich bei den Ministerien vehement für die Sache der kleinen Kommunen eingesetzt habe.

chen, wenn sie sich im Rahmen eines regionalen Einzelhandelskonzeptes zusammengeschlossen haben. Darüber hinaus wurde den Kommunen mehr Spielraum bei der ortsspezifischen Gestaltung ihrer Sortimentslisten eingeräumt. Auch in handwerklicher Sicht ist der Gesetzentwurf auf Drängen des StGB NW weiter verbessert worden, so dass am Ende des Verfahrens eine positive Bewertung durch den Verband möglich war. Für die Zukunft ergibt sich aus der Neuregelung die Notwendigkeit, den Einzelhandelserlass aus dem Jahr 1996 anzupassen. Diese Arbeiten wird die Geschäftsstelle des Verbandes intensiv begleiten. Die Arbeitsgruppe Städtebauliche Erneuerung hat im Jahr 2006 ein Diskussionspapier zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels auf der kommunalen Ebene erarbeitet, das der Bauausschuss in seiner Frühjahrssitzung 2006 verabschiedet hat. Dieses Diskussionspapier war Grundlage für die Beratungen des Hauptausschusses im Frühjahr 2007, der sich in einem Schwerpunktteil mit dem Thema „Stadtentwicklung und Einzelhandel“ befasst hat. Auch der Hauptausschuss hat dieses Diskussionspapier, das eine konkrete Arbeitshilfe für

die Steuerung des Einzelhandels vor Ort darstellt, einstimmig verabschiedet.

Immobilien- und Standortgemeinschaften

Seit Anfang 2006 hat sich der StGB NRW auf Einladung des Ministeriums für Bauen und Verkehr an einer Diskussion um die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Einführung so genannter Business-Improvement-Districts in Nordrhein-Westfalen beteiligt. Dieses Konzept aus dem angloamerikanischen Raum soll die Einbindung Privater in die Stadtentwicklung fördern. Das Konzept der Business-Improvement-Districts ermöglicht die Gründung privater Initiativen zur Aufwertung bestimmter innerstädtischer Quartiere durch Maßnahmen, die im Wege einer Abgabe finanziert werden, die von allen betroffenen Grundstückseigentümern erhoben wird.

Nachdem in den vergangenen Jahren in 22 Kommunen des Landes Erfahrungen mit freiwilligen Immobilien- und Standortgemeinschaften gesammelt worden waren, hat sich das Land 2007 entschlossen, eine gesetzliche Grundlage für das Konzept der Business-Improvement-Districts zu schaffen und hat dazu einen Entwurf für ein Gesetz zu Immobilien- und Standortgemeinschaften vorgelegt. Der StGB NRW hat sich nach intensiven Beratungen im Bauausschuss für ein solches Gesetz ausgesprochen, um zumindest die Möglichkeit zu schaffen, dieses innovative Instrumentarium in Nordrhein-Westfalen zu nutzen.

Baugesetzbuch 2007

Zum 01.01.2007 ist erneut eine Novelle des Baugesetzbuches in Kraft getreten. Diese ist im Jahr 2006 unter erheblichen Zeitdruck erarbeitet worden. Der StGB NRW hat hier den Deutschen Städte- und Gemeindebund bei seiner Arbeit zu diesem Gesetz intensiv unterstützt. Die Novelle führt eine neue Verfahrensart in das Baurecht ein. Mit dem beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a sollen Bebauungspläne der Innenentwicklung schneller und unkomplizierter aufgestellt werden können. Damit soll die Innenentwicklung gegenüber Maßnahmen im Außenbereich bevorzugt werden. Darüber hinaus enthält die Novelle eine neue Festsetzungsmöglichkeit zum Schutz zentraler Versorgungsbereiche. Auf der Basis von § 9 Abs. 2 a kön-

nen im unbeplanten Innenbereich bestimmte Nutzungsarten ausgeschlossen werden, ohne dass das Plangebiet mit einer positiven Festlegung eines Baugebietes belegt werden muss. Die Novelle enthält zudem Neuerungen im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes, in Bezug auf den Abschluss von Sanierungsverfahren und einige Änderungen bei den Vorschriften über die Planerhaltung. Die Novelle hat zudem eine bundesgesetzliche Ermächtigungsgrundlage für die Landesgesetzgebung geschaffen, um das Instrumentarium der Business-Improvement-Districts auf Landesebene umzusetzen.

Baukultur

Die Arbeitsgruppe Städtebauliche Erneuerung im StGB NRW hat eine Broschüre mit dem Titel „Baukultur - gut geht's auch“ vorgelegt, mit der den Städten und Gemeinden eine Arbeitshilfe für gute städtebauliche Gestaltung an die Hand gegeben wird.

Landesbauordnung

In den Berichtszeitraum fiel die Reform des Abstandflächenrechts (§ 6 Landesbauordnung NRW). Die entsprechende Gesetzesänderung ist unter enger Begleitung der Arbeitsgruppe Bauaufsicht der kommunalen Spitzenverbände in NRW entstanden. Entsprechend der guten Zusammenarbeit mit

dem federführenden Ministerium für Bauen und Verkehr ist der Gesetzentwurf auf überwiegende Zustimmung bei den kommunalen Spitzenverbänden gestoßen.

Die Arbeitsgruppe Bauaufsicht der kommunalen Spitzenverbände hat sich im Berichtszeitraum darüber hinaus mit einer Vielzahl von praktischen Problemen beschäftigt. Unter anderem sind erste Erfahrungen mit den durch das so genannte Bürokratieabbaugesetz I eingetretenen Veränderungen des Bauordnungsrechtes diskutiert worden.

Bürokratieabbaugesetz I

Mit dem Bürokratieabbaugesetz I wurde das Widerspruchsverfahren im Baubereich gegen den Widerstand des StGB NRW abgeschafft. Seit dem 15.04.2007 ist ein Widerspruch gegen Entscheidungen der Bauaufsichtsbehörden nicht mehr statthaft. Der StGB NRW hatte in der Diskussion über dieses Gesetz vehement darauf hingewiesen, dass das Widerspruchsverfahren gerade im Baubereich eine in hohem Maße befriedigende Funktion erfüllt und dass eine Abschaffung in keiner Weise zum Bürokratieabbau beitragen kann. Das Bürokratieabbaugesetz I enthält zudem eine Reihe von Änderungen des Bauordnungsrechtes, etwa die Einführung eines Anzeigeverfahrens für bestimmte Nutzungsänderungen. Auch diese Änderungen sind in der kommunalen Praxis auf deutliche Kritik gestoßen.



Foto: Balfsch

Landesgartenschauen

Der StGB NRW hat sich im Berichtszeitraum intensiv dafür eingesetzt, dass das Land auch weiterhin die Landesgartenschauen finanziell unterstützt. Einen Beschluss der NRW-Landesregierung zur Einstellung der Förderung von Landesgartenschauen hat die im Jahr 2005 neu gewählte Landesregierung revidiert. Im Jahre 2006 erfolgte die Ausschreibung für die Landesgartenschau 2009, die an die Stadt Rietberg vergeben wurde. Auch die Landesgartenschau 2012 ist mittlerweile vergeben worden. Sie wird in Hemer stattfinden.

Der StGB NRW hat sich insbesondere mit dem Hinweis auf die großen Chancen, die mit einer Landesgartenschau gerade für kleine und mittlere

te der StGB NRW erreichen, dass die Abgabe in einem Schritt abgeschafft worden ist. Eine schrittweise Abgabe hätte zur Folge gehabt, dass das Abgabebaufkommen schon nach kurzer Zeit die für die Erhebung entstehenden Kosten nicht mehr gedeckt hätte, so dass in den kommenden Jahren die Erhebung der Abgabe ein Zuschussgeschäft gewesen wäre.

Eine weitere Neuerung im Bereich des Wohnungswesens war die Übertragung der Zuständigkeit für die Bewilligungstätigkeit in der sozialen Wohnraumförderung von den großen kreisangehörigen Städten auf die Kreise. Der StGB NRW hat diese Zuständigkeitsveränderung nicht mitgetragen. Dem Wunsch des Landes nach einer Reduzierung der Zahl der Bewilligungsbehörden hätte aus Sicht des Verbandes auch durch verstärkte interkommunale Kooperation Rechnung getragen werden können. Das Land ist aber nach langen Diskussionen den Argumenten des StGB NRW nicht gefolgt.

Vergabewesen

Das Vergaberecht hat in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Durch immer dichter werdende europäische Vorgaben, durch verschiedene Novellierungen auf Bundesebene und durch die Rechtsprechung ist das Vergaberecht zu einem komplexen und fehleranfälligen Rechtsgebiet geworden. Aus diesem Grund hat der StGB NRW im Berichtszeitraum mehrere Seminare zum Vergaberecht angeboten, die unter Mitwirkung renommierter Praktiker aus Justiz, Anwaltschaft und Verwaltung durchgeführt worden sind.

Ende 2005 ist der zweite Modellversuch des Landes zur Befreiung von bestimmten Vorschriften der VOB/A ausgelaufen. Das Land hat sich entschlossen, die Regelungen des Modellversuches, insbesondere die Lockerung des Nachverhandlungsverbotes, nicht in dauerhaftes Landesrecht zu überführen. Die Auswertung des Modellversuches durch die Hochschule Speyer hatte gezeigt, dass die Einsparungen, die in den Modellkommunen erzielt wurden, von Einzelfällen abgesehen so gering waren, dass die mit der Flexibilisierung der Verfahren einhergehenden Nachteile überwogen. Das NRW-Innenministerium hat das Auslaufen des Modellversuches gleichwohl zum Anlass genommen, die Vergabegrundsätze gemäß § 25 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung zu novellieren. In

Der bisherige StGB NRW-Präsident Roland Schäfer (rechts) gratuliert seinem Nachfolger, Paderborns Bürgermeister Heinz Paus, zur Amtsübernahme

5. APRIL 2005



Foto: Lehrer / StGB

Kommunen verbunden sind, für einen Erhalt dieser Veranstaltungen eingesetzt. Das Verfahren zur Auswahl der ausrichtenden Städte ist mit dem Beschluss zur Fortsetzung der Förderung des Landes verändert worden. Nunmehr wählt eine Jury die entsprechende Bewerberstadt aus und schlägt diese dem Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vor. In dieser Jury ist der StGB NRW vertreten.

Wohnungswesen

Im Bereich des Wohnungswesens ist 2006 die so genannte Kündigungssperrfristverordnung aufgehoben worden. Der StGB NRW hat diese Maßnahme begrüßt, weil bereits das bürgerliche Recht einen hinreichenden Schutz der Mieterinnen und Mieter gewährleistet. Das Land hat ebenfalls die so genannte Fehlbelegerabgabe abgeschafft. Hierzu hatte sich der Verband kritisch geäußert. Nachdem das Land aber ursprünglich eine schrittweise Abschaffung dieser Abgabe vorgesehen hatte, kann-

dem neugefassten Erlass vom 22.03.2006 ist grundsätzlich die Bindung der Kommunen an die VOB unterhalb der europarechtlichen Schwellenwerte auch weiterhin vorgeschrieben.

Wie bisher wird die VOL für Liefer- und Dienstleistungsaufträge lediglich zur Anwendung empfohlen. Die wesentliche Neuerung in diesem Vergabeerlass ist die Einführung einer so genannten Wertgrenzenregelung bei der Wahl der Vergabearten. Nach dem Erlass können nun freihändige Vergaben ohne nähere Begründung im Einzelfall bis zu 30.000 Euro Auftragsvolumen erfolgen. Eine beschränkte Ausschreibung ist ohne nähere Begründung möglich bei Auftragswerten bis zu 300.000 Euro im Tiefbau, 150.000 Euro für Rohbauarbeiten im Hochbau und 75.000 Euro für Ausbaugewerke und sonstige Gewerke im Hochbau. Der StGB NRW hat diese Wertgrenzenregelung als Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume begrüßt. Die Praxis zeigt jedoch, dass nur ein Teil der Kommunen diese Wertgrenzen ausschöpft, oder dass ein Teil der Kommunen in ihren internen Vergaberichtlinien engere Wertgrenzen vorsieht.

Das mit der VOB 2006 eingeführte Verfahren zur Präqualifikation von Bauunternehmen stößt in der



Foto: Meyer / StGB NRW

Der damalige SPD-Landesvorsitzende und frühere NRW-Finanzminister Jochen Dieckmann (rechts) beim Parlamentarischen Abend im Gespräch mit StGB NRW-Geschäftsführer Ernst Giesen

31. JANUAR 2006

Praxis auf erhebliche Probleme. Trotz intensiver Werbung für dieses System hat sich bislang nur eine kleine Anzahl von Bauunternehmen präqualifizieren lassen. Da das Verfahren der Präqualifikation auch für die öffentlichen Auftraggeber eine deutliche Verfahrenserleichterung darstellt und zudem die Fehleranfälligkeit des Vergabeverfahrens reduzieren kann, hat der StGB NRW gemeinsam mit der Bauwirtschaft eine Informationsveranstaltung zum Präqualifikationsverfahren im NRW-Landtag durchgeführt.



Foto: Blazy / StGB NRW

Die Podiumsdiskussion beim Hauptausschuss in Ratingen über die Zukunft von Schule und Bildung findet viele interessierte Zuhörer

28. MÄRZ 2006



Foto: Stadt Rheine

Arbeitsmarkt und Soziales

Die von den kommunalen Spitzenverbänden seit langem intensiv geforderte Reform an der Schnittstelle der Systeme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wurde mit Inkrafttreten des Sozialgesetzbuchs II zum 01.01.2005 umgesetzt. Die unter dem Begriff „Hartz IV“ bekannt gewordene Reform intendiert, erwerbsfähige Langzeitarbeitslose mit gezielten Leistungen aus einer Hand nachhaltig und unter Beachtung des sozialhilferechtlichen Nachrangprinzips in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Ziel ist eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik, bei der die Arbeitslosen nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ konsequent in die Verantwortung für eigene Integrationsbemühungen genommen werden. Kernpunkt der Reform ist die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einer neuen bedürftigkeitsabhängigen und grundsätzlich

unbefristeten Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Trägerschaft des Bundes.

Die organisatorische Umsetzung der Hartz IV-Reform im Zusammenspiel von Kommunen als Sozialhilfeträger auf der einen Seite und Bundesarbeitsverwaltung auf der anderen Seite nahm im Berichtszeitraum eine dominierende Stellung in der Arbeit der Geschäftsstelle ein. Der Verband hatte sich im Gesetzgebungsverfahren dafür eingesetzt, den Bund nicht durch eine Kommunalisierung der Arbeitsverwaltung aus seiner Verantwortung zu entlassen. Demzufolge begleitete die Geschäftsstelle etwa durch Mitwirkung in der vom Land initiierten „Task Force Hartz IV“ und zahlreichen anderen Gremien zunächst die Umsetzung der so genannten Optionslösung gemäß § 6 a SGB II, wonach in Nordrhein-Westfalen auch acht Kreise als Träger der Aufgaben nach dem SGB II zugelassen wurden. In einem durch die Geschäftsstelle einge-

richteten „Arbeitskreis Optionskommunen“ werden seither die Belange der 105 Städte und Gemeinden, die sich in Optionskreisen befinden, diskutiert.

Weitreichenden Diskussionsbedarf weisen zudem die so genannten Arbeitsgemeinschaften (Argen) auf, in denen in weit überwiegender Zahl vor Ort Kommunen und Bundesarbeitsverwaltung zusammenarbeiten. Ein Großteil der ehemaligen Sozialamtsmitarbeiter der Städte und Gemeinden ist nunmehr in diesen Argen beschäftigt. Die Geschäftsstelle war im Berichtszeitraum bemüht, die zahlreichen Problemstellungen, die von Software- oder EDV-Problemen über Dienstanweisungen seitens der Bundesagentur für Arbeit bis hin zu Kompetenzkonflikten in den einzelnen Argen gehen, mit den zuständigen Stellen auf Landes- und Bundesebene lösungsorientiert zu diskutieren.

Der NRW-Landtag hat am 14.06.2007 das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen. Gegen das einheitliche massive Votum der kommunalen Spitzenverbände wurde die bisherige Selbstverwaltungsaufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende in eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung umgewandelt. Im Gegensatz zur Positionierung des StGB NRW hält das Gesetz an einer Kostenbeteiligung kreisangehöriger Gemeinden weitgehend im Belieben der Kreise fest. Der Verband bleibt bei seiner grundsätzlich ablehnenden Haltung zur gemeindlichen Beteiligung an den SGB II-Kosten der Kreise, weil vor Ort im Gegensatz zu den früheren Sozialhilferegelungen kaum noch Einflussmöglichkeiten auf die Kostenstruktur bestehen.

Insbesondere durch die Arbeitsmarktreform haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die kreisangehörigen Kommunen im Bereich der Sozialpolitik massiv verändert. Es gilt demnach, die Eckwerte kommunaler Sozialpolitik im kreisangehörigen Raum neu zu bestimmen. Die Geschäftsstelle hat hierzu in Zusammenarbeit mit kommunalen Praktikern ein Thesenpapier erarbeitet. Die Thesen wurden in der StGB NRW-Fachkonferenz „Soziale Daseinsvorsorge: Neuausrichtung kommunaler Kompetenzen und Handlungsfelder“ am 01.03.2007 vorgestellt. Nachdem der Leitbildentwurf in dieser Fachtagung auf uneingeschränkt positive Reaktionen stieß, legte die Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden die Thesen dem StGB NRW-Sozialausschuss vor, der sie im März

2007 einstimmig als Grundlage für die weitere Verbandsdiskussion verabschiedete.

Ergänzend wurde das StGB NRW-Leitbild auch im Sozialausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes im Juni 2007 erörtert und unterstützt. Nach Absprache zwischen den Geschäftsstellen von DStGB und StGB NRW wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die auf der Basis des NRW-Papiers eine auf die Belange des DStGB ausgerichtete Weiterentwicklung vornehmen soll.

Wirtschafts- und Strukturpolitik

Die EU-Kommission hat in ihrer Förderperiode 2007 bis 2013 Strukturfördermittel für Nordrhein-Westfalen in Höhe von rund einer Milliarde Euro vorgesehen. Damit bleiben die zunächst gefürchteten erheblichen Abstriche bei den Strukturmitteln für das Land aus. Die NRW-Landesregierung hat eine neue Strategie zur Umsetzung der EU-Förderung in NRW entwickelt. Durch eine neue Clusterstrategie sollen ausgewählte Netzwerke gezielt landesweit etabliert und gefördert sowie eine sinnvolle branchen- und technologiebezogene Bündelung moderiert werden. Hierzu sind 16 Cluster definiert worden: Gesundheit, Ernährung, Logistik, Neue Werkstoffe, Nano-, Mikro-, Biotechnologien, Automotive, Maschinen- und Anlagenbau,

Größter Posten in der Eingliederungshilfe für Behinderte sind Beschäftigung schaffende Leistungen mit 129,5 Millionen Euro

Instrumenteneinsatz des Eingliederungstitels SGB II in Mio. Euro

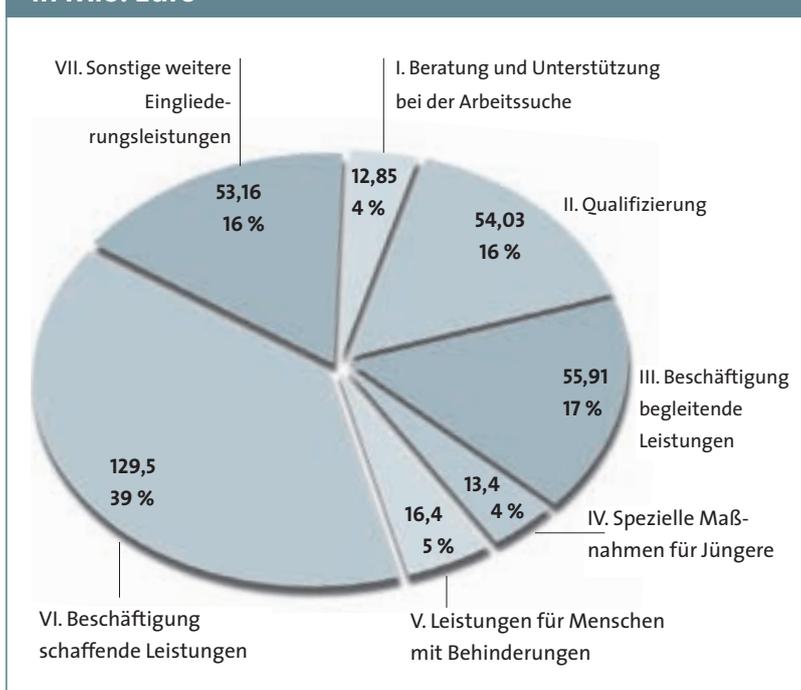




Foto: Meyer / StGB NRW

**„Sparen, konsolidieren, Schulden abbauen“:
NRW-Ministerpräsident
Dr. Jürgen Rüttgers auf
dem Parlamentarischen
Abend des StGB NRW**

31. JANUAR 2006

Kunststoff, Chemie, Umwelttechnologien, Energie, Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien und Kulturwissenschaft.

Die bisherige regionalisierte Strukturpolitik wird ersetzt durch eine Wettbewerbsorientierung. Die Fördermittel sollen im Rahmen von Wettbewerben an die Antragsteller mit den besten Ideen und Konzepten vergeben werden. Verstärkt soll sich künftig auch die Privatwirtschaft finanziell in solchen Projekten einbringen. Die Aufrufe zu den jeweiligen Wettbewerben sollen nach Zusagen des zuständigen Ministeriums über die Geschäftsstellen der kommunalen Spitzenverbände zeitnah an die Mitgliedschaft weitergegeben werden können.

Im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie sollen für private Dienstleister so genannte einheitliche Ansprechpartner eingerichtet werden. Der StGB

NRW hat sich mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden dafür eingesetzt, dass diese einheitlichen Ansprechpartner auf der Ebene der kommunalen Wirtschaftsförderung angesiedelt werden. Die Anforderungen an einheitliche Ansprechpartner sind ausreichende Kenntnis der örtlichen Gegebenheit, Objektivität des Informations- und Betreuungsvorgangs, Einheitlichkeit sowie Transparenz des Zugangs zum einheitlichen Ansprechpartner. Dies kann nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände idealerweise durch die kommunale Ebene gewährleistet werden.

Auf der Landesebene ist demgegenüber im Berichtszeitraum eine Hinwendung zu den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern zu erkennen. So wird von Seiten der Kammern der Anspruch erhoben, die Aufgaben des einheitlichen Ansprechpartners zu übernehmen. Andererseits hat das NRW-Landeswirtschaftsministerium aus einer nicht weiter begründeten Einschätzung, die kommunalen Einrichtungen der Wirtschaftsförderung hätten keine effiziente Existenzgründungsberatung betrieben, so genannte Startercenter auf der Ebene der Kammerbezirke initiiert. Die kommunalen Spitzenverbände bringen sich derzeit in den Aufbau und die Weiterentwicklung derartiger Startercenter ein.

Das Land hat sich im Berichtszeitraum die Novellierung des Kur- und Erholungsorterechts vorgenommen. Anfängliche Überlegungen, den Kurortebegriff vollständig abzuschaffen und durch so genannte Gesundheitsorte sowie durch weitere völlig neuartige Begriffsbestimmungen zu ersetzen, stießen auf einhellig massive Kritik seitens der Kur- und Erholungsorte, die gemeinsam vom StGB NRW und vom Heilbäderverband NRW an das Ministerium herangetragen wurde. In einem direkten Gespräch mit NRW-Wirtschaftsminister Karl-Josef Laumann im September 2006 in Reichshof, das von der Geschäftsstelle begleitet wurde, konnten die konkreten Kritikpunkte seitens der Kurorte-Bürgermeister vorgebracht werden. Auch durch die weiteren Stellungnahmen seitens der Verbände steht zum Redaktionsschluss zu erwarten, dass das Kur- und Erholungsorterecht ganz im Sinne des StGB NRW novelliert wird. Danach bleibt die eindeutige Einordnung der Erholungsorte als eigenständige Prädikatisierung neben den selbstredend weiter existierenden Kurorten erhalten. Insgesamt soll das Gesetz - wie vom StGB NRW befürwortet - zu einer Straffung und Entbürokratisierung des Rechtsbereichs führen.



Foto: Baltsch

Auf der RGRE-Generalversammlung Innsbruck treffen sich (v.l.) Helmut Mödlhammer vom Österreichischen Gemeindebund, Roland Schäfer vom StGB NRW und DStGB sowie Hermann Kröll vom Steiermärkischen Gemeindebund

10. - 12. MAI 2006



StGB NRW-Vizepräsident Dietmar Heß (v.l.), CDU-MdL Theo Kruse, NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf und StGB NRW-HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider auf dem Parlamentarischen Abend des StGB NRW

31. JANUAR 2006

Verkehr

Die neue NRW-Landesregierung hat im Berichtszeitraum - ebenso wie bereits fünf Jahre zuvor die frühere Landesregierung - den Versuch unternommen, die als verbesserungswürdig empfundene Organisationsstruktur im Schienenpersonennahverkehr zu straffen. Mit einem neuen ÖPNV-Gesetz verfolgte sie im Wesentlichen das Ziel, die Verteilung der ÖPNV-Fördermittel durch die Einführung einer SPNV- und einer ÖPNV-Pauschale zu entbürokratisieren und zu vereinfachen. Ein weiteres Ziel war die Reduzierung der bisherigen neun Kooperationsräume auf drei möglichst mit einer Zusammenfassung der als Aufgabenträger fungierenden Zweckverbände.

Der StGB NRW hat diese Novellierung auf der Grundlage des Beschlusses seines Präsidiums vom 31.10.2006 begleitet. Das Präsidium hatte ein Festhalten am Grundprinzip des regionalisierten öffentlichen Personennahverkehrs - und damit an einer ÖPNV-Organisation möglichst nah am Nachfrager - reklamiert. Die Aufgabenträgerschaft für SPNV und ÖPNV sollte daher weiterhin auf der kommunalen Ebene bleiben. Organisations- und Finanzreform des ÖPNV in NRW sollten sich darauf konzentrieren, erfolgreich praktizierte Zusammenarbeit in einzelnen Regionen landesweit rechtlich, finanziell und organisatorisch handhabbar zu machen. Von einer stärkeren Hochzoning von Kom-

petenzen auf die Landesebene in Bezug auf das operative Geschäft sollte abgesehen werden. Diese Zielvorstellungen des Verbandes sind im neuen ÖPNV-Gesetz weitgehend umgesetzt. Die eingeführte Pauschalierung geht mit einem Einfrieren der ÖPNV-Fördermittel für die kommenden Jahre einher. Bei einer dann anstehenden Neubewertung wird der StGB NRW sein Augenmerk auf die strukturellen Auswirkungen einer angemessenen Flächenversorgung mit Verkehrsleistungen richten.

Im Fokus der verbandlichen Verkehrspolitik stand im Berichtszeitraum insbesondere der Straßengüterverkehr. Durch intensive Thematisierung und Einflussnahme auf Bundesebene konnte erreicht werden, dass den Straßenverkehrsbehörden die Möglichkeit eröffnet wurde, Ausweichverkehr zur Umgehung der Lkw-Maut auf Bundesautobahnen durch entsprechende verkehrliche Maßnahmen auf den innerörtlichen Straßen zu vermeiden. Erste Ansätze zur Zulassung von überdimensionierten Schwerlastfahrzeugen wurden durch die Forderung nach einer intensivierten fachpolitischen Debatte über die Bewältigung des Straßengüterverkehrs in den Regionen begegnet. Ziel muss es nach Auffassung des Verbandes sein, Modellversuche und Pilotprojekte im Rahmen eines „Forschungs- und Umsetzungsclusters Verkehr“ zu generieren, für die Kommunen ein praxistaugliches Rechtsinstrumentarium zur Bündelung und Lenkung von Schwer-

lastverkehr zu entwickeln sowie durch Schwerpunktbildung in staatlichen Förderprogrammen Anreize zur Umsetzung von integrierten Güterverkehrskonzeptionen in den Regionen zu setzen.

Einen weiteren verkehrspolitischen Schwerpunkt setzte die Geschäftsstelle bei der barrierefreien Mobilität in Reaktion auf die Behindertengleichstellungsgesetze von Bund und Land. Der Verband geht dabei von dem Ansatz aus, dass Barrierefreiheit im Verkehr nicht allein auf die Verbesserung der Mobilität für Menschen mit physischen Behinderungen abzielen darf. Im Fokus kommunaler Verkehrspolitik stehen vielmehr sämtliche mobilitätsbeschränkte Personengruppen wie Senioren, Kinder, Personen mit Kinderwagen oder schwerem Gepäck, werdende Mütter sowie Personen mit zeitlich begrenzten Krankheits- oder Unfallfolgen. Inhaltliches Ziel einer kommunalen Verkehrspolitik, die sich bewusst dem Anliegen der Barrierefreiheit verpflichtet sieht, muss die Schaffung möglichst barrierefreier Mobilitätsketten für alle Einwohner sein. Neben der Zielsetzung einer Nahmobilität soll bei bestehenden Barrieren durch vorhandene räumliche Distanzen eine hohe individuelle Beweglichkeit etwa durch flexible Bedienungsformen im

ÖPNV erreicht werden. Die Kommunalpolitik ist aufgefordert, einen Interessenausgleich zwischen den Anforderungen der Barrierefreiheit sowie stadtgestalterischen Aspekten herbeizuführen oder - soweit dies nicht möglich ist - Prioritäten zu setzen. Die zehn Thesen des StGB NRW zur barrierefreien Mobilität, in denen die beschriebenen fachlichen Aussagen ihren Niederschlag finden, wurden inzwischen etwa von der „agentur barrierefrei NRW“ als verkehrspolitische Eckpunkte angenommen und stoßen auch bei den Vertretungen der Betroffenen auf überraschend hohe Akzeptanz, was u.a. in einer Podiumsveranstaltung unter Mitwirkung der Geschäftsstelle am 19.10.2006 anlässlich der Messe Reha-Care in Düsseldorf deutlich wurde.

Im Rahmen der Rechtsberatung und juristischen Betreuung der Mitgliedschaft hat das zuständige Fachressort in der Geschäftsstelle nach Überarbeitung der Mustersatzungen zum Straßenbaubeitragsrecht und zum Straßenreinigungsrecht zwischenzeitlich auch die Überarbeitung der Sondernutzungs-Mustersatzung in Angriff genommen. Eine Veröffentlichung dieser Satzung ist zum Jahresende 2007 zu erwarten.

SCHWERTE ZEIGT FLAGGE

Bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 waren es die Deutschlandfahnen. In Schwerte ist es seit Frühjahr 2007 das Stadtwappen, das an immer mehr Fahrzeugen weht. Die Schwerterin Silke Luzius von der örtlichen Firma Citi-Partner hat diese Autofahnen in den Farben der Stadt realisiert. Nach Angaben des Unternehmens ist Schwerte damit die erste Stadt, in der Bürger und Bürgerinnen auf diese Weise Flagge zeigen können. Der stellvertretende Bürgermeister **Rudolf Pohl** (Foto - am Steuer) nahm gleich einen ganzen Satz Fahnen für städtische Dienstfahrzeuge von der Firma entgegen.



Foto: Stadt Schwerte



Foto: Wolterfoto

Klimaschutz und Kommunen

Die Arbeitsgruppe „Städtebauliche Erneuerung“ hat sich in der ersten Jahreshälfte 2007 mit dem Thema „Kommunen und Klimaschutz“ befasst. Nach ersten Diskussionen will die Arbeitsgruppe bis Jahresende eine Arbeitshilfe für die Städte und Gemeinden vorlegen, die mit Hilfe von Checklisten und guten Beispielen wichtige Hinweise für die Arbeit vor Ort liefern soll. Parallel dazu hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) die Thematik ebenfalls aufgegriffen und ist mit seinen Mitgliedsverbänden übereingekommen, die im Jahr 1997 als Druckversion aufgelegte Broschüre „Rathaus und Klimaschutz“ mit 152 Praxisbeispielen zu aktualisieren.

Die Broschüre war damals durch den DStGB und den Mitgliedsverbänden und der Kommunalen Umwelt-Aktion Niedersachsen U.A.N erarbeitet worden. Diese ist eine Tochter-Organisation des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes. Bei der Neuauflage der Broschüre „Rathaus und Klimaschutz“ geht es darum, unter Berücksichtigung der aktuellen Berichte über den Klimawandel neue Handlungsmöglichkeiten und Praxisbeispiele im Bereich des kommunalen Klimaschutzes unter dem Motto „Global denken - Lokal handeln“ zusammenzutragen. Vor diesem Hintergrund hat der StGB

NRW seine Mitgliedstädte und -gemeinden gebeten, an einer Neuauflage der Broschüre „Rathaus und Klimaschutz“ aktiv mitzuwirken.

Luftreinhaltung

Mit der Umsetzung der EU-Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie und ihrer Tochterrichtlinien durch die 22. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (22. BImSchV) ist die Belastungssituation der Luft im Gebiet von Nordrhein-Westfalen regelmäßig durch Messung oder Modellrechnung zu ermitteln und zu beurteilen. 2002 werden durch das Land entsprechende Messungen durchgeführt. Ergeben diese Messungen, dass die Grenzwerte der 22. BImSchV nicht eingehalten werden, so sind Luftreinhaltepläne (§ 47 Abs. 1 BImSchG) und gegebenenfalls Aktionspläne zur Verbesserung der Luftqualität (§ 47 Abs. 2 BImSchG) zu erarbeiten.

Der StGB NRW konnte in diesem Zusammenhang erreichen, dass das Land im Bereich der Luftverreinigung (Feinstaub/PM 10, Stickoxide) mit den Bezirksregierungen sowohl die Luftreinepläne als auch die Luftaktionspläne aufstellt. Der Vorteil besteht darin, dass die Bezirksregierung gewissermaßen als Moderator alle Verantwortlichen, Verursacher und Betroffenen an einen Tisch holen kann,

um das Problem gemeinsam einer Lösung zuzuführen. Dabei sind auch die Städte und Gemeinden gefordert, aktiv mitzuwirken.

Umgebungsärm

Bei der Umsetzung der Vorgaben zur Minderung des Umgebungsärm (§§ 47 a bis f BImSchG) hat der StGB NRW ebenso wie bei der Luftreinhaltung gegenüber der NRW-Landesregierung eingefordert, mit den Bezirksregierungen - also mit Landesbehörden - die Lärmkarten und Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Landesregierung hat dies unter Hinweis darauf abgelehnt, dass der Bundesgesetzgeber in § 47 e Abs. 1 BImSchG die Gemeinden für zuständig erklärt hat. Der StGB NRW teilt diese Rechtsauffassung nicht, weil in § 47 e Abs. 1 BImSchG lediglich bestimmt ist, dass für die Aufstellung von Lärmkarten die Gemeinden oder die nach Landesrecht bestimmten Behörden zuständig sind. So hat beispielsweise das Bundesland Hessen die Bezirksregierungen für zuständig erklärt. Der StGB NRW konnte aber erreichen, dass das Land zunächst für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Lärmkarten auf Landeskosten erstellt.



Foto: wolterfoto

Verwaltungsstrukturreform

Die NRW-Landesregierung hat in den Jahren 2006/2007 eine Verwaltungsstrukturreform in der Umweltverwaltung eingeleitet. Der Abschluss ist für den 1.1.2008 mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umwelt-

rechts vorgesehen. Mit dem am 1.1.2007 in Kraft getretenen Gesetz zur Eingliederung von Landesbehörden, Unteren Landesbehörden und Einrichtungen des Landes (GV NRW 2006, S. 622) wurden in einem ersten Schritt die staatlichen Umweltämter in die fünf Bezirksregierungen integriert, was einer langjährigen Forderung des StGB NRW entsprach. Gleichzeitig wurde das Landesumweltamt aufgelöst und das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz gegründet (LANUV-Errichtungsgesetz, GV NRW 2006, S. 622).

Mit dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts soll nunmehr in einem zweiten Schritt unter anderem eine neue Zuständigkeits-Verordnung Umweltschutz zum 1.1.2008 geschaffen werden, die die alte Zuständigkeits-Verordnung technischer Umweltschutz ablöst. Ziel der Neuregelungen ist es, Zuständigkeiten im Umweltrecht möglichst weitgehend zu kommunalisieren. Dies soll dadurch erreicht werden, dass im Umweltrecht grundsätzlich eine Zuständigkeit der Kreise oder kreisfreien Städte als untere Umweltbehörden festgeschrieben wird. Dabei sollen die Kreise oder kreisfreien Städte ab dem 1.1.2008 erstmalig auch untere Immissionsschutzbehörden sein. Eine Zuständigkeit staatlicher Behörden (Landesbehörden) bleibt allerdings bei besonders umweltrelevanten Anlagen - rund 30 Prozent aller Anlagen in NRW - bestehen.

Für gut 70 Prozent der Anlagen sollen die Kreise oder kreisfreien Städte die Zuständigkeit für die Zulassung und Überwachung erhalten. Zusätzlich wird das so genannte Zaunprinzip eingeführt, wonach innerhalb eines „gedachten“ (virtuellen) und durch die neue Zuständigkeits-Verordnung Umweltschutz definierten Zaunes für eine Anlage in Bezug auf alle Umweltbelange nur noch eine Umweltbehörde zuständig ist. Durch diese Regelung soll für den Anlagenbetreiber der behördliche Ansprechpartner leicht bestimmt werden können. Im Regelfall ist es der Kreis oder die kreisfreie Stadt, bei Anlagen mit besonderer Umweltrelevanz die Bezirksregierung. Gleichzeitig wird in der neuen Zuständigkeits-Verordnung Umweltschutz aber klargestellt, dass die kreisangehörigen und die kreisfreien Städte und Gemeinden sowie die Landkreise weiter für die Aufgaben der pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten - etwa Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung uneingeschränkt zuständig bleiben. Die neue Zuständigkeits-Verordnung Umweltschutz erfasst somit



nicht die klassischen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge.

Der StGB NRW hat den gesamten Reformprozess konstruktiv begleitet, zugleich aber eingefordert, dass neben durchschaubaren Zuständigkeiten in der Umweltverwaltung („Ein Kunde eine zuständige Behörde“), verwaltungs- und kosteneffiziente Strukturen erreicht werden müssen sowie insbesondere das Konnexitätsprinzip - „Wenn das Land die Musik bestellt, muss das Land sie auch bezahlen“ - eingehalten werden muss. Eine Kernforderung war deshalb, dass die Kommunalisierung in der Umweltverwaltung für die Kommunen kostenneutral erfolgt, d.h. das Land bezahlt die Kosten und nicht die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Kreisumlage. Das Land hat dies zugesagt.

Abwasser

Der Bereich der Abwasserbeseitigung war in den Jahren 2006/2007 wieder ein Schwerpunkt der Tätigkeit des StGB NRW. Für das am 11.5.2005 in Kraft getretene neue Landeswassergesetz NRW (GV NRW 2005, S. 463ff.) hatte der StGB NRW drei Mustersatzungen erarbeitet (Muster- Abwasserbeseitigungssatzung, Muster-Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, Muster-Satzung über Kanalanschlussbeiträge, Abwassergebühren und Kostenersatz). Die

Muster-Abwasserbeseitigungssatzung ist im August 2006 in Abstimmung mit dem NRW-Umweltministerium, dem NRW-Innenministerium sowie unter Mitwirkung der Kommunal- und Abwasserberatung NRW überarbeitet worden, nachdem das OVG NRW mit Urteilen vom 9.5.2006 (Az.: u.a. 15 A 4254/03 und 15 A 4247/03) neue Vorgaben für die Anordnung von Inspektionsöffnungen oder Einsteigschächten auf privaten Grundstücken gemacht hatte.

Der StGB NRW hat sich bereits 2006 gegen eine Vollprivatisierung der Abwasserbeseitigung durch Umsetzung des § 18 a Abs. 2 a NRW-Wasserhaushaltsgesetz eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun. Einer Vollprivatisierung der Abwasserbeseitigung bedarf es nicht, weil es mit der landesgesetzlich vorgesehenen Beauftragung Dritter (§ 52 Abs. 1 Satz 3 LWG NRW) eine ausreichende Grundlage für die Einschaltung privater Unternehmen als Erfüllungsgehilfen in der Abwasserbeseitigung (Betriebsführer/Betreiber) gibt, wenn eine Kommune dies möchte. Es darf aber nicht unberücksichtigt bleiben, dass nach den „Wirtschaftsdaten Abwasser 2005“ der DWA bundesweit 96 Prozent der Kommunen die Abwasserbeseitigung in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen geführt haben (Regiebetrieb: 32 Prozent, kommunaler Eigenbetrieb: 39 Prozent, Anstalt des öffentlichen Rechts: 8,0 Prozent, Zweck- und Wasserverbände: 17 Prozent).

Gut gefüllte Reihen
und konzentrierte
Atmosphäre beim
Hauptausschuss
Paderborn

22. MÄRZ 2007

Städte und Gemeinden in NRW betreiben ihre Kläranlagen professionell unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz



Foto: LINEC Kamp-Lintfort

Maßgeblich für die Wahl der öffentlich-rechtlichen Organisationsformen ist unter anderem, dass die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung nicht der Steuerpflicht, insbesondere der Umsatzsteuerpflicht, unterliegt, so dass den Gebühren zahlenden Benutzern der gemeindlichen Abwasserentsorgungseinrichtung der Umsatzsteuersatz von 19 Prozent auf die Gesamtleistung „Abwasserentsorgung“ erspart bleibt. Dieser Vorteil geht allerdings verloren, wenn eine privatrechtliche Organisationsform gewählt wird, weil beispielsweise eine GmbH kraft ihrer privaten Rechtsform der Steuerpflicht unterliegt. Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch, dass der Anteil so genannter Abwasser-GmbH's, die als beauftragte Dritte die technische Erfüllung der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht erfüllen, bundesweit sehr gering ist (4,0 Prozent). Eine Experten-Anhörung durch das NRW-Umweltministerium im Jahr 2006 ergab außerdem, dass die von der NRW-Landesregierung angedachte gesetzliche Regelung zur Vollprivatisierung der Abwasserbeseitigung mit gleichzeitiger Vollzugs-Rechtsverordnung die Umsatzsteuerpflicht für die Abwasserbeseitigung bundesweit ausgelöst hätte. Der StGB NRW hat dies abgelehnt, weil ein Gebühreanstieg von bis zu 20 Prozent - gerechnet auf einem Umsatzsteuersatz von noch 16 Prozent und den einhergehenden Steuern Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer - die Folge gewesen wäre.

Dies war und ist den Gebühren zahlenden Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln respektive zuzumuten. Im Februar 2007 hat das NRW-Umweltministerium dann einen Referenten-Entwurf zur erneuten Änderung des LWG NRW vorgelegt. Der StGB NRW hat hierzu im März 2007 im Wesentlichen folgende Forderungen erhoben:

- Straßenseitengräben sollen künftig definitiv keine Gewässer mehr sein;
- Eins-zu-eins-Überführung der Regelungen zur Dichtheitsprüfung in § 45 LBauO NRW in das Landeswassergesetz NRW,
- im Interesse der Städte und Gemeinden mit hohen Abwassergebühren muss in § 55 Abs. 2 LWG NRW künftig gesetzlich festgeschrieben werden, dass etwa Trinkwasserversorgungsunternehmen und Talsperrenbetreiber bis zu 25 Prozent der Kosten für den Bau von Abwasserkanälen pauschal übernehmen müssen, wenn der Bau ihnen dient;
- die Überwachungspflicht der Städte und Gemeinden für Kleinkläranlagen muss ersatzlos gestrichen werden, weil ohnehin die unteren Wasserbehörden der Kreise für die Zulassung und Überwachung zuständig sind,
- eine Verschärfung der Regelungen zur Abwasserabgabe bei Fremdwasser-Problemständen wird kategorisch abgelehnt, weil die Problemsituation von Städten und Gemeinden in Berg- und Talre-

gionen sowie Quellregionen hierdurch völlig verkannt und ignoriert wird.

Zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in NRW hat das NRW-Umweltministerium verschiedene Arbeitsgruppen eingerichtet. Hierzu gehört die Lenkungsgruppe, in der auch die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind. Unterhalb der Lenkungsgruppe wurde die AG Maßnahmenplanung eingerichtet. Diese hat die Aufgabe, die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen zu begleiten, die bis Dezember 2009 fertig gestellt sein müssen. Unterhalb der AG Maßnahmenplanung wurden zuletzt im Jahr 2006/2007 drei Unterarbeitsgruppen geführt (Punktquellen, diffuse Quellen und Morphologie). Der StGB NRW hat in der Vergangenheit immer darauf hingewiesen, dass eine Einzu-eins-Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland und in NRW unerlässlich ist. Diese Forderung ist zuletzt im Juni 2007 auch gegenüber dem Vorsitzenden der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser gemeinsam mit dem DStGB und den anderen Mitgliedsverbänden deutlich gemacht worden. Die NRW-Landesregierung überprüft zurzeit, ob tatsächlich 70 Prozent der Gewässer in NRW auf der Grundlage der an die EU gemeldeten vorläufigen Bestandsaufnahme als natürlich einzustufen sind. Diese Überprüfung ist

erforderlich, weil unter anderem die Niederlande 70 Prozent ihrer Gewässer als erheblich verändert und damit nicht als natürliche Gewässer gemeldet hat. Für erheblich veränderte Gewässer ist durch die EU-WRRL nur vorgegeben, dass ein gutes ökologisches Potenzial erreicht werden muss.

Der StGB NRW hat in der AG Maßnahmenplanung und der Lenkungsgruppe immer wieder einen stetigen Abgleich mit den anderen Bundesländern und den EU-Anrainerstaaten Niederlande sowie Belgien eingefordert. Außerdem ist deutlich herausgestellt worden, dass eine Umsetzung der EU-WRRL in NRW nicht nur darin bestehen kann, neue Anforderungen an die Abwasserbeseitigungspflicht der Städte und Gemeinden zu stellen, weil diese Punktquellen - Ablaufstrom der Kläranlage, Einleitungen von Niederschlagswasser aus Regenwasserkanälen in Gewässer - betreiben. Vielmehr ist es angezeigt, auch die Verursacher diffuser Einträge in das Gewässer (diffuse Quellen) in die Pflicht zu nehmen. Der StGB NRW wird gemeinsam mit dem DStGB und den anderen Mitgliedsverbänden strikt darauf achten, dass ein einheitliches Vorgehen in den Bundesländern erfolgt. Hierzu gehört auch, dass nicht unnötig neue Kostenspiralen im Bereich der Abwasserbeseitigung mit der Folge eines weiteren Anstiegs der Abwassergebühren eröffnet werden.



Foto: Archiv NABU NRW

Natur- und Umweltschutz ist auf freiwillige Mitarbeit der Bürger und Bürgerinnen angewiesen

Durch zahlreiche Beschwerden von Städte und Gemeinden über die Anwendung des so genannten Trenn-Erlasses (Runderlass über die Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren vom 26.5.2004 - MinBl. 2004, S.583ff.) hat der StGB NRW gemeinsam mit dem DStGB und seinen Mitgliedsverbänden die Thematik aufgearbeitet und festgestellt, dass nur in NRW solche strengen Anforderungen an die Ableitung von Niederschlagswasser über Regenwasserkanäle im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie gestellt werden. Wegen des damit verbundenen Kostenpotenzials - Bau von neuen Regenklärbecken, Stauraumkanälen, Bodenfiltern - und der Gefahr eines weiteren Anstiegs der Abwassergebühren hat der StGB NRW das NRW-Umweltministerium aufgefordert den Trenn-Erlass auszusetzen. Dies wurde abgelehnt.

Durch zwei Großveranstaltungen im März und April 2007 des NRW-Umweltministeriums mit

**Wilde Müllkippen
bedrohen die heimische
Flora und Fauna**



Foto: wolterfoto

mehr als 300 Städten und Gemeinden hat das Ministerium nach fast eineinhalb Jahren zugesagt, dass nunmehr zunächst mit den Städten und Gemeinden geprüft werden soll, welche kostengünstigen Möglichkeiten einer Niederschlagswasserbehandlung es gibt. Dabei dürfen aus Sicht des StGB NRW auch die Verursacher von Niederschlagswasser-Verschmutzungen wie etwa das Land als Straßenbaulastträger nicht außer Betracht bleiben. Gleichzeitig steht nicht in Frage, dass eine Regenwasserbehandlung im Einzelfall erfolgen muss, wenn dieses nachvollziehbar notwendig ist. Rückkontakte mit dem Bundesumweltministerium und

der LAWA (Länder-Arbeitsgemeinschaft) Wasser haben jedenfalls ergeben, dass die in NRW mit dem Trenn-Erlass diskutierten Maßgaben in den anderen Bundesländern und auf Bundesebene nicht angedacht sind.

Der StGB NRW hat sich dafür eingesetzt, dass nach dem Ablauf des Förderprogramms „Initiative nachhaltige und ökologische Wasserwirtschaft“ zum 31.12.2005 ein neues Förderprogramm für den Abwasserbereich aufgelegt wird, das aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe finanziert wird. Das neue „Investitionsprogramm Abwasser“ ist am 1.1.2007 in Vollzug gesetzt worden und enthält wieder eine Vielzahl von Förderbausteinen für die abwasserbeseitigungspflichtigen Städte und Gemeinden.

Abfall und Altlasten

Der StGB NRW hat im November 2006 eine neue Muster-Abfallsatzung herausgegeben, weil zum 1.2.2007 das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) als Bundesgesetz für die Abfallentsorgung sowie weitere Vollzugs-Rechtsverordnungen - etwa Nachweis-Verordnung, Abfall-Verzeichnis-Verordnung - in Anpassung an das Europäische Abfallrecht geändert worden sind. Im Zuge der angelaufenen 5. Änderung der Verpackungs-Verordnung aus dem Jahr 1998 hat sich der StGB NRW mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene dafür eingesetzt, den Städten und Gemeinden die Zuständigkeit für Einsammeln und Beförderung gebrauchter Einweg-Verkaufsverpackungen im Rahmen des so genannten Dualen Systems - unter Beibehaltung einer Vollfinanzierung durch die Hersteller und Vertrieber von Einweg-Verkaufsverpackungen - zurückzugeben.

Hintergrund der Forderung ist, dass die Zahl der Systembetreiber für das Duale System immer weiter zunimmt und die Vertragslage für die Städte und Gemeinden immer undurchsichtiger wird. Gemeinsam mit dem NRW-Umweltministerium hat der StGB NRW im Sommer 2006 eine Umfrage zur Umsetzung des Elektro-Altgeräte-Gesetzes (ElektroG) in NRW durchgeführt und ausgewertet. Hintergrund der Umfrage war, ob die Abholung der Elektro-Altgeräte, die von den Städten und Gemeinden seit dem 24.3.2006 auf der Grundlage des ElektroG eingesammelt werden, durch die Stiftung Altgeräte-Register (EAR) funktioniert. Das Umfrageergebnis hat das Umweltministerium in einem

Bericht an den Landtag zusammengefasst. Der StGB NRW wird auch weiterhin die Städte und Gemeinden unterstützen, um einen reibungslosen Vollzug des ElektroG zu gewährleisten.

Der StGB NRW hat sich in den Jahren 2006/2007 für eine tragfähige Weiterfinanzierung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandes (AAV) mit Sitz in Hattingen eingesetzt, denn die Aufarbeitung und Wiedernutzbarmachung von altlastenkontaminierten Brachflächen ist der beste Natur- und Umweltschutz, weil keine „grünen Wiesen“ in Anspruch genommen werden. Außerdem ist die Wiedernutzbarmachung derartiger Brachflächen gerade in Innenstadtlagen ein wichtiger Grundstein für eine städtebauliche Innenentwicklung. Vor diesem Hintergrund trägt der StGB NRW auch nach Absenkung der freiwilligen Zahlungen durch die Privatwirtschaft die Finanzierung des AAV mit 3 Cent pro Einwohner und Jahr weiter. Die 3 Cent pro Einwohner und Jahr können über die Abfallgebühren abgerechnet werden (§ 9 Abs. 2 Satz 2 Spiegelstrich 5 LAbfG NRW).

Landschaftsgesetz

Das neue Landschaftsgesetz (LG NRW) ist am 5. Juli 2007 in Kraft getreten (GV NRW 2007, S. 226ff.) Das Gesetz greift eine Vielzahl von Forderungen und Positionen des StGB NRW auf. Von den Neuregelungen sind insbesondere Erleichterungen für die kommunale Planung bei der Eingriffsregelung (§§ 4, 4 a LG NRW) und beim gesetzlichen Biotopschutz (§ 62 LG NRW) hervorzuheben. Nicht berücksichtigt wurde die Forderung des StGB NRW, den Bau von Kanälen von der Eingriffsregelung vollständig auszunehmen, weil der Kanalbau gerade dem Natur- und Umweltschutz dient. Der Gesetzgeber ist dieser Forderung nur insoweit ge-



Foto: AWISTA

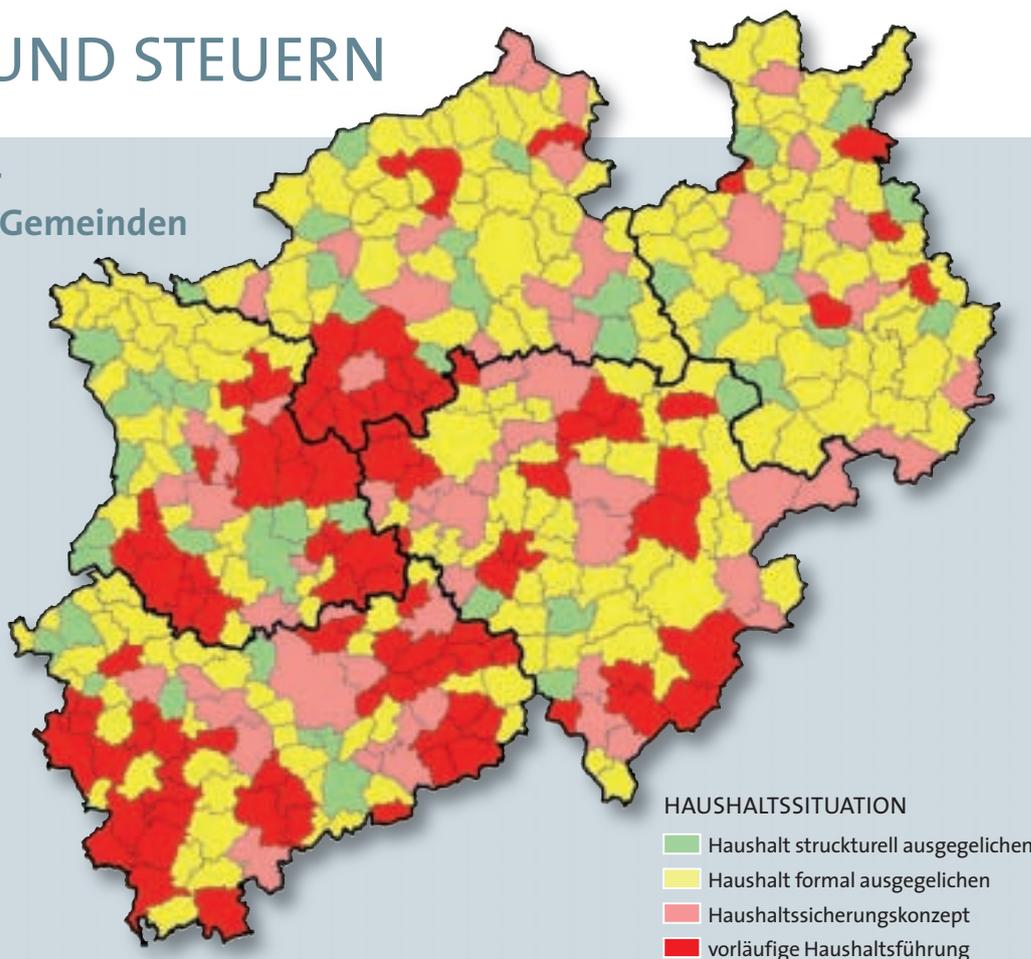
folgt, als künftig der Bau von Kanalleitungen in Straßen und Wegen im Außenbereich (§ 35 BauGB) keinen Eingriff in Natur und Landschaft mehr darstellt.

Landwirtschaft und EU-Recht

Seit 1.1.2005 gilt in Deutschland die von der Europäischen Union eingeleitete Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform). Die wesentliche Änderung besteht darin, dass die Prämien nach der GAP-Reform nunmehr dem Bewirtschafter (Pächter) zustehen und diese nicht mehr an die Pachtfläche (Grundstückseigentümer/Verpächter) gekoppelt sind. Der StGB NRW hat deshalb im Jahr 2005 mit den Landwirtschaftsverbänden in NRW die mögliche Anpassung von Landpachtverträgen im Hinblick auf die EU-Agrar-Rechtsreform erörtert und einen Baustein für eine Vertragsanpassung entwickelt.

Haushaltslage der NRW- Städte und Gemeinden im Jahr 2007

Stand 14.03.2007



© StGB NRW 2007

Schaubild: Hamacher / StGB NRW

Deutlich zeigt sich in der NRW-Karte die kommunale Finanznot als flächendeckendes Phänomen mit Verdichtung im Ruhrgebiet, im Oberbergischen und in der Eifel

Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft

Der Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft des StGB NRW kam zwischen Januar 2005 und Oktober 2007 insgesamt siebenmal zusammen: am 28.04.2005 in Düsseldorf, am 22./23.09.2005 in Rietberg, am 21.02.2006 in Düsseldorf, am 13.06.2006 in Hilchenbach, am 14.11.2006 in Düsseldorf, am 01.03.2007 in Münster und am 16.08.2007 in Borken. Ferner fanden Sitzungen des Arbeitskreises „Neues Kommunales Finanzmanagement“, der Sonderarbeitsgruppe „Steuerreform 2008“ sowie am 14.03.2007 die erste Sitzung des neu eingerichteten Arbeitskreises „Nothaushaltskommunen“ in Dorsten statt. Darüber hinaus gab es eine Reihe von Ad-hoc-Arbeitsgruppen und Erfahrungsaustausche zur Konzeption von Empfehlungen und Stellungnahmen, etwa zu Änderungsbedarfen im NKF-Gesetz.

Haushaltslage der Städte und Gemeinden

Die weiterhin dramatische Situation der Kommunalfinanzen und die Suche nach Konsolidierungsmöglichkeiten prägten im Berichtszeitraum wie-

derum die Arbeit. Die Daten der jährlich durchgeführten Haushaltsumfrage der Geschäftsstelle zeigten, dass sich die finanzielle Situation vieler NRW-Kommunen entgegen teils euphorischer Meldungen in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 gegenüber den Vorjahren nicht deutlich gebessert hat. Trotz der Steuermehreinnahmen, die insbesondere auf die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer zurückzuführen sind, ist die kommunale Finanzkrise noch nicht überwunden. Dies lässt sich vor allem an der Entwicklung der Kassenkredite ablesen, die in den zurückliegenden Jahren dramatisch angestiegen sind. Mittlerweile wird ein Rekordwert von 12,5 Mrd. Euro aus den NRW-Kommunen gemeldet. Dies bedeutet eine Vervielfachung innerhalb von nur fünf Jahren. Als besonders problematisch erweist sich, dass die Finanzentwicklung in der kommunalen Familie nicht gleichförmig verläuft. Die Lage ist vielmehr sehr heterogen (siehe Schaubild oben).

Es gibt eine Reihe von Städten und Gemeinden, die auch von der positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer nicht profitieren, auf der anderen Seite aber einen riesigen Berg von Altfehlbeträgen aus den Verwaltungshaushalten der Vorjahre vor sich

herschoben. Diese Kommunen, die zum Teil seit etlichen Jahren im Nothaushaltsrecht wirtschaften müssen, sehen auf absehbare Zeit keine Chance, sich aus der Haushaltsmisere zu befreien. Die schwierige Haushaltslage war deshalb immer wieder Gegenstand von Gesprächen der Geschäftsstelle mit Vertretern der Regierung und des Parlaments.

Handreichung Kommunal Finanzen

Die Geschäftsstelle hat im Frühjahr 2007 eine „Handreichung zu den Kommunal Finanzen in NRW - Perspektiven 2007“ erarbeitet. Die Handreichung will zum einen den im Land Verantwortlichen ein objektives Bild über die kommunale Finanzsituation zeichnen, und zwar gerade auch unter besonderer Berücksichtigung der Situation des kreisangehörigen Raums. Hier werden die Verteilwirkungen des derzeit geltenden Finanzausgleichs, die Einbeziehung von Flächenindikatoren und die Überprüfung der Hauptansatzstaffel sowie des Soziallastenansatzes nach der Hartz IV-Reform dargestellt. Auf der anderen Seite kann sie als Argumentationshilfe für die Verantwortlichen in den Rathäusern Verwendung finden. Schließlich dient sie auch als Beitrag zur Diskussion um die zukünftige Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs. Die Handreichung ist allen Mitgliedstädten und -gemeinden sowie den Landtagsabgeordneten zur Verfügung gestellt worden. Sie steht außerdem im Internet-Angebot des StGB NRW www.kommunen-in-nrw.de unter „Texte und Medien / Bücher und Broschüren“ als PDF-Dokument zum Herunterladen bereit.

Kommunaler Finanzausgleich

Die Haushaltslage der Städte und Gemeinden war zum Teil auch zurückzuführen auf die Entwicklung im kommunalen Finanzausgleich. Hier ist zwar für das Jahr 2007 - trotz der strukturellen Eingriffe seitens des Landes - eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, die auf eine Aufkommenssteigerung bei den Verbundsteuern zurückzuführen ist. Das GFG 2007 sieht einen verteilbaren Verbundbetrag von 6,7 Mrd. Euro - nach knapp 6 Mrd. Euro im Vorjahr - und Schlüsselzuweisungen von 5,7 Mrd. Euro - nach 5 Mrd. im Jahr 2006 - vor. Von den Zahlen aus den Finanzausgleichen der Jahre 2000 bis 2002, in denen ein verteilbarer Verbundbetrag von mehr als 7 Mrd. Euro und

Schlüsselzuweisungen von gut 6 Mrd. Euro zur Verfügung standen, ist man aber noch weit entfernt.

Im Haushaltsjahr 2007 hat es dauerhafte strukturelle Verschlechterungen in Höhe von 350 Mio. Euro gegeben. So hat das Land den kommunalen Steuerverbund um den 4/7-Anteil an der Grunderwerbsteuer gekürzt. Dies allein macht im Jahr 2007 165 Mio. Euro aus. In den kommenden sechs Jahren wird den Kommunen so rund eine Mrd. Euro an Finanzmitteln entzogen.

Die in 2007 durchgeführten „Konsolidierungsbeiträge“ der Kommunen sehen außerdem eine Erhöhung der Krankenhausinvestitionsumlage um 110 Mio. Euro, Kürzungen bei den Landeszuschüssen für die Weiterbildung in Höhe von acht Mio. Euro und eine Fortführung der Absenkung der Sachkostenpauschale nach § 18b GTK (Kindergärten) in Höhe von 70 Mio. Euro vor. Im Berichtszeitraum waren die Steuerverbünde mit hohen Rückzahlungsbeiträgen aus Kreditierungen der Vorjahre belastet. Der Steuerverbund des Jahres 2005 war mit rund 690 Mio. Euro, der Steuerverbund des Jahres 2006 mit gut 673 Mio. Euro vorbelastet. Diese Vorbelastungen, die letztlich auf der Berechnung des Steuerverbundes auf Basis der Steuerschätzungen beruhten, sind seit dem GFG 2006 ausgeräumt. Der Gesetzgeber hat auf Anregung der kommunalen Spitzenverbände die Berechnungsgröße für den Steuerverbund geändert. Nunmehr ist nicht mehr die Steuerschätzung die entscheidende Berechnungsgröße, sondern es sind dies die tatsächlichen Steuereinnahmen des Vorjahres.

Im Haushaltsjahr 2006 hat es eine weitere strukturelle Veränderung gegeben. Das Solidarbeitragsgesetz NRW ist entgegen dem nachdrücklichen Votum der kommunalen Spitzenverbände ersatzlos weg-

14. März 2007

HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider trägt vor bei der ersten Sitzung des Arbeitskreises „Nothaushaltskommunen“ in Dorsten



Foto: Bauckhorn / Stadt Dorsten



gefallen. Seither wird der Anteil der Kommunen an den Lasten der Deutschen Einheit ausschließlich über die erhöhte Gewerbesteuerumlage erbracht. Auch eine Spitzabrechnung der Kommunen untereinander erfolgt nicht mehr, so dass es zu Belastungsverschiebungen innerhalb der kommunalen Familie kommt. Hiergegen wehren sich derzeit 20 Städte und Gemeinden mit einer Verfassungsbeschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster.

Gutachten zur Weiterentwicklung

Das NRW-Innenministerium hat das ifo-Institut in München mit einem Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen beauftragt. Im Vorfeld war der Fragenkatalog für den Gutachter mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert worden. Die Arbeit des Gutachters wird von der Geschäftsstelle des StGB NRW begleitet. So sind in verschiedenen Gesprächen dem Gutachter die speziellen Finanzierungsprobleme des ländlichen oder kreisangehörigen Raums näher gebracht worden. Der Gutachter stand auch für eine Diskussion in dem Arbeitskreis „GFG-Reform“ am 12.06.2007 in Düsseldorf zur Verfügung. Ferner hat der Gutachter verschiedene vom StGB NRW benannte Kommunen bereist, um sich ein Bild von der besonderen Bedarfssituation vor Ort zu machen. Das Gutachten soll im März 2008 vorliegen.

Unternehmensteuerreform

Während des gesamten Berichtszeitraums wurden verschiedene Modelle für eine Unternehmensteuerreform diskutiert, die zum Teil auch gravierende Änderungen bei der Gewerbesteuer bis hin zu ihrer vollständigen Abschaffung enthielten. Der StGB NRW hat sich immer wieder vehement für eine wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle der Gemeinden mit eigenem Hebesatzrecht ausgesprochen. Entschieden hat der Verband alle Überlegungen zurückgewiesen, die auf eine Abschaffung der Gewerbesteuer ohne adäquaten Ersatz hinausgelaufen wären.

Im Sommer 2007 ist die Unternehmensteuerreform 2008 verabschiedet worden. Sie wird zum 01.01.2008 in Kraft treten. Es ist dabei gelungen, die Gewerbesteuer als Realsteuer zu sichern. Des Weiteren ist zu begrüßen, dass die Gewerbesteuerumlage abgesenkt wird, um die finanziellen Folgen der Reform für die Städte und Gemeinden abzumildern. Problematisch ist aber, dass auch trotz der Nachbesserungen, die dem Druck der kommunalen Spitzenverbände zu verdanken sind, die Reform für die Gemeinden noch Mindereinnahmen von knapp zwei Mrd. Euro in den Jahren 2008 bis 2011 ergeben wird.

Für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bedeutet dies unmittelbare Einnahmeverluste von rund einer halben Mrd. Euro für diesen Zeitraum. Hinzu kommen noch mittelbare Einnahmeverluste über den Steuerverbund in etwa derselben Größenordnung, sodass die Kommunen in NRW für die kommenden Jahre mit einem Betrag von einer Mrd. Euro an der Finanzierung der Unternehmensteuerreform beteiligt sind. Das politische Versprechen der Aufkommensneutralität für die Kommunen ist damit nicht eingehalten. Erstmals im Jahr 2012 rechnet das Bundesministerium für Finanzen per saldo für die Städte und Gemeinden mit leichten Mehreinnahmen. Hierbei ist jedoch problematisch, dass Voraussagen über das Steueraufkommen über einen solch langen Zeitraum kaum verlässlich möglich sind.

Neues Kommunales Finanzmanagement

Am 01.01.2005 ist das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Die Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen

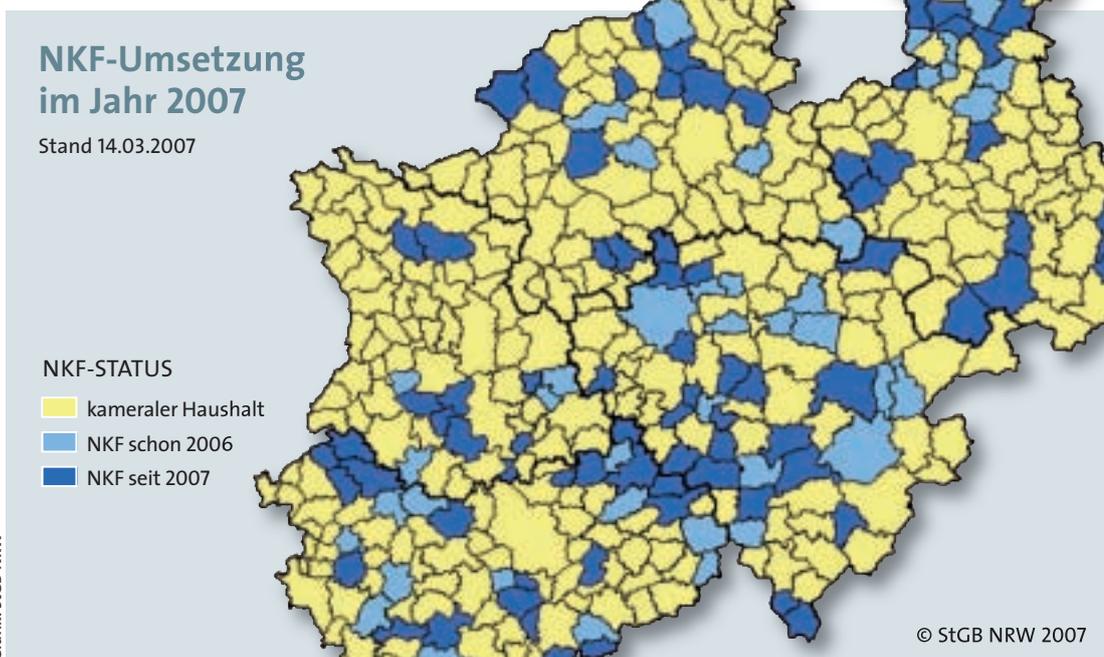
müssen bis zum 01.01.2009 ihre Haushalte nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aufstellen und bewirtschaften. Die Kameralistik muss schrittweise durch ein kaufmännisches Buchungs- und Rechnungswesen ersetzt werden, mit dem auch der Ressourcenverbrauch einer Kommune abgebildet werden kann. Im Jahr 2005 hatten lediglich elf StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden ihren Haushalt nach den Regeln des NKF aufgestellt. Im Jahr 2006 waren dies immerhin schon 40 Städte und Gemeinden. 2007 werden 119 kreisangehörige Städte und Gemeinden das NKF anwenden. Somit hat jede dritte StGB NRW-Mitgliedskommune die Umstellung auf das neue Haushalts- und Rechnungswesen bereits vollzogen (siehe Schaubild).

Im Berichtszeitraum hat die Umstellung auf das NKF bei den Mitgliedstädten und -gemeinden erheblichen Beratungsbedarf ausgelöst. Das NKF-Gesetz sieht eine Überprüfung der gesetzlichen Vorschriften vier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes vor. Die Geschäftsstelle steht im ständigen Dialog mit den Mitgliedstädten und -gemeinden, zum einen, indem die Umstellung auf das NKF regelmäßig in den Sitzungen des Finanzausschusses erörtert wird, und zum anderen über die Durchführung von Erfahrungsaustauschen im Arbeitskreis „NKF“ des Verbandes. Dem NRW-Innenministerium sind zwischenzeitlich bereits die ersten Vorschläge für Anpassungen des NKF-Gesetzes übermittelt worden.

Ein zentrales Problemfeld ist die Entwicklung der Kreisumlage vor dem Hintergrund der Umstellung der Umlageverbände auf das NKF. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass wegen der auch von den Umlageverbänden zu erwirtschaftenden Abschreibungen und Rückstellungen die Umlagesätze nach flächendeckender Umstellung auf das NKF tendenziell ansteigen. Es ist zu befürchten, dass im Ergebnis Liquidität von den Umlagezahlern über die Kreisumlage abgezogen wird, obwohl die Umlagehaushalte diese gar nicht in dem Umfang benötigen, da die Abschreibungen und Rückstellungen in dem betreffenden Haushaltsjahr keine Zahlungsverpflichtungen auslösen. Die Kalkulation der Umlagehaushalte, die wegen der kritischen Finanzsituation in den vergangenen Jahren ohnehin verstärkt zu politischen Auseinandersetzungen geführt hat, wird daher durch die Umstellung auf das NKF eine neue Brisanz erhalten. Hier wird der Schwerpunkt für die Überprüfung der gesetzlichen Vorschriften zum NKF liegen.

Arbeitsmarktreformen

Im Berichtszeitraum haben die finanziellen Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen einen großen Einfluss auf die kommunale Finanzsituation gehabt. Zum einen war die Höhe der Bundesbeteiligung für die von den Kommu-



Im Jahr 2007 praktizieren bereits 119 kreisangehörige Städte und Gemeinden das NKF, im Vorjahr waren es nur 40

nen zu tragenden Unterkunftskosten für die Arbeitslosengeld II-Empfänger umstritten. Hier konnte erreicht werden, dass der Bund sich im Jahr 2007 mit 31,2 Prozent an den Unterkunftskosten beteiligt - sprich: in einem Umfang von bundesweit 4,3 Mrd. Euro. Der Bund wollte ursprünglich ab 2007 nur noch zwei Mrd. Euro bezahlen. Kommunen und Länder hatten dagegen 5,8 Mrd. Euro eingefordert. Zum anderen war ein zentrales Thema, wie die Ersparnis des Landes bei den Wohngeldausgaben im Zuge der Hartz IV-Gesetzgebung an die Kommunen weiterverteilt werden soll. Ein großer Erfolg des StGB NRW ist die neue Verteilungsregelung der Wohngeldentlastung des Landes im Zuge der Hartz IV-Gesetzgebung. Insgesamt stehen im Jahr 2007

men - vor allem die Ersparnisse bei den Sozialhilfenaufwendungen - für den Verteilungsmaßstab zu berücksichtigen.

Starken Widerstand hat es in dieser Frage immer von Seiten des Städtetages NRW gegeben. Es war aber bereits im vergangenen Jahr gelungen, eine Überprüfungs Klausel in § 7 Abs. 7 AG SGB II NRW einzuführen, nach der zum Stichtag 01.10.2006 der Verteilungsmaßstab so geändert werden musste, dass Be- und Entlastungen der Kreise und kreisfreien Städte im Zuge der Umsetzung des SGB II berücksichtigt werden.

Mit dem im Sommer 2007 beschlossenen zweistufigen Verteilungsverfahren wird sichergestellt, dass nach Berücksichtigung der Be- und Entlastungen durch die Arbeitsmarktreformen kein Kreis und keine kreisfreie Stadt eine Belastung durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt erfährt. Auf der ersten Stufe werden die Entlastungen einschließlich der jeweils maßgeblichen Beteiligung des Bundes von den Belastungsdaten abgezogen. Grundlage ist immer die kommunale Datenerhebung für das Jahr 2006. Ein verbleibender Belastungswert ist vorab aus der Gesamthöhe der Zuweisungen des Landes auszugleichen. Hierdurch wird zunächst sichergestellt, dass kein Kreis und keine kreisfreie Stadt unter dem Strich durch die Reform belastet wird. Auf der zweiten Stufe wird dann ein verbleibender Restbetrag von der Gesamthöhe der Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte entsprechend der Belastung mit den Kosten der Unterkunft verteilt.

INDONESIER STUDIEREN KOMMUNALFINANZEN

Eine Abordnung indonesischer Kommunalpolitikerinnen und -politiker hat im Rahmen eines Workshops von InWEnt - Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH auch den Städte- und Gemeindebund NRW in Düsseldorf besucht. **Claus Hamacher** (Foto links), Beigeordneter für Finanzen und Kommunalwirtschaft, stellte am 24. Juli 2007 den Gästen das System der Kommunalfinanzierung in Nordrhein-Westfalen vor. Ziel des Workshops war es, der Delegation einen Einblick in die Arbeit der in Deutschland für Finanzpolitik zuständigen Institutionen zu geben. InWEnt will damit die politische und ökonomische Weiterentwicklung Indonesiens unterstützen.



Foto: Lehret / SGB NRW

350 Mio. Euro als verteilter Betrag zur Verfügung. Der SGB NRW hatte sich bereits im vergangenen Jahr in dem Gesetzgebungsverfahren zum Ausführungsgesetz für das SGB II (AG SGB II NRW) dafür eingesetzt, den Verteilungsmaßstab für die Weiterleitung der Landesersparnis bei den Wohngeldmitteln nicht allein an Belastungsmerkmalen auszurichten. Die Forderung ist stets gewesen, auch die entlastenden Faktoren der Arbeitsmarktrefor-

Vergnügungssteuer-Mustersatzung

Die Vergnügungssteuer-Mustersatzung des StGB NRW ist im Berichtszeitraum vollständig überarbeitet worden. Hiermit wurde auf die geänderte Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts reagiert. Diese Rechtsprechung hält den bisher in der Praxis bewährten Stückzahlmaßstab, bei dem die Vergnügungssteuer für Geldspielautomaten anhand der Anzahl der Automaten festgesetzt wurde, nur noch in Ausnahmefällen für rechtmäßig. Die neue Vergnügungssteuer-Mustersatzung des StGB NRW sieht daher als Steuermaßstab für die Besteuerung von Geldspielautomaten das Einzelergebnis vor. Die Änderung in der Rechtsprechung sowie zahlreiche Widerspruchs- und Klageverfahren haben einen großen Beratungsaufwand in der Geschäftsstelle ausgelöst.



Foto: Lehrer / StGB NRW

Gremien

Der Arbeitskreis „Energie“, der dem Erfahrungsaustausch der Mitgliedsstädte und -gemeinden dient sowie Positionen zur Zukunft der kommunalen Energieversorgung formulieren soll, hat die Arbeit der Geschäftsstelle im Berichtszeitraum mittels fünf Sitzungen unterstützt. Der Erfahrungsaustausch „Anstalt des öffentlichen Rechts“ hat im Berichtszeitraum viermal mit guter Resonanz getagt. Die Mitgliedsstädte und -gemeinden, die eine Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet haben oder gründen wollen, beraten in diesem Erfahrungsaustausch Praxis- und Rechtsfragen der Rechtsform der AöR.

Energiewirtschaftsgesetz

Das Energiewirtschaftsgesetz, das im Sommer 2005 die letzten parlamentarischen Hürden genommen hat, ist am 13.07.2005 in Kraft getreten. Die wichtigsten Änderungen aus kommunaler Sicht:

- Die zugesagte Absicherung des Aufkommens an der Konzessionsabgabe auf dem bisherigen Niveau wird nicht eingehalten. So wird das Auf-

kommen an der Konzessionsabgabe von rund 3,4 Mrd. Euro jährlich - ohne Stadtstaaten - um rund 150 Mio. Euro sinken.

- Fraglich ist, ob die Eckpunkte für die Bestimmung der Netznutzungsentgelte zu auskömmlichen Netznutzungsentgelten für jeden Netzbetreiber führen werden, welche die Versorgungssicherheit auch in Zukunft gewährleisten.
- Hinsichtlich der Ausnahmeregelung für kleine Stadtwerke bei der Entflechtung der Versorgungsunternehmen werden die Freistellungsmöglichkeiten der so genannten EU-Beschleunigungsrichtlinien Strom und Gas vom 26.06.2003 nicht ausgeschöpft.
- Das Modell des Allgemeinen Versorgers wird durch das Modell des Grundversorgers abgelöst. Für die Städte und Gemeinden ist die Regelung zur Bestimmung des jeweiligen Grundversorgers unbefriedigend.

Netzentgelte

Die Geschäftsstelle hat sich im Berichtszeitraum intensiv mit den Aktivitäten der aus dem neuen Energiewirtschaftsgesetz resultierenden Netzentgelt-Genehmigungsverfahren respektive der Pro-

Kommunale Stadtwerke - hier das Unternehmen in Unna - erfüllen eine wichtige Aufgabe in der Daseinsvorsorge

blematik der Anreizregulierung und den negativen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte beschäftigt. So konnte bei der Netzentgeltgenehmigung erreicht werden, dass die kalkulatorische Gewerbesteuer grundsätzlich mit der Folge anerkannt wird, dass der steuerliche Querverbund mit seinen Vorteilen für die Finanzierung von Verlust bringenden Aufgaben der Daseinsvorsorge weiterhin möglich ist. Allein durch den Nichtansatz der kalkulatorischen Gewerbesteuer wäre bundesweit mit einem Ausfall durch geringere Netzentgelte in Höhe von rund 330 Mio. Euro pro Jahr zu rechnen gewesen.

Des Weiteren hat die Geschäftsstelle im Dezember 2006 eine Umfrage zum Stand des Netzentgelt-Genehmigungsverfahrens Strom und dessen Auswirkungen gestartet. Das Umfrageergebnis hat gezeigt, dass die Netzkostenkürzungen in der ersten Entgeltgenehmigungsrunde rund 14 Prozent betragen, wobei im Mitgliederbereich des StGB NRW Gewinn einbußen bis zu zwei Mio. Euro zu verzeichnen sind und eine Gefährdung des Steuerlichen Querverbundes in etlichen Fällen angenommen wird.

Das neue Energiewirtschaftsgesetz sieht weiter vor, dass nach der Eingangsphase der kostenorientierten Regulierung der Netzentgelte gemäß § 21 a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eine Anreizregulierung eingeführt wird, die die Netzbetreiber zu weiteren Effizienzsteigerungen motivieren soll. Die

von der Bundesregierung am 13.06.2007 verabschiedete Verordnung zur Anreizregulierung berücksichtigt zwar aufgrund einer Intervention des StGB NRW in einigen Bereichen kommunale Interessen.

Aus kommunaler Sicht ist jedoch insbesondere die im Entwurf vorgesehene alleinige Ausrichtung aller Netzbetreiber am Branchenbesten abzulehnen. So können viele Netzbetreiber nach den derzeit bekannten Unternehmenszahlen die gesetzten Vorgaben nicht erreichen. Zudem spiegelt die alleinige Orientierung am Branchenbesten nicht die Realität von Wettbewerbsmärkten wider und verhindert, dass Unternehmen, die bereits sehr effizient arbeiten, vom System der Anreizregulierung in Form überdurchschnittlicher kapitalmarktüblicher Renditen profitieren. Aus diesem Grund hat die Geschäftsstelle im Zuge des bevorstehenden Bundesratsverfahrens die Landesregierung gebeten, die kommunalen Forderungen zu unterstützen.

Konzessionsabgabe Gas

Die jüngsten Entwicklungen im deutschen Energiemarkt gefährden wegen einer Lücke in der Konzessionsabgabenordnung insbesondere das Aufkommen der Konzessionsabgabe Gas. Hintergrund ist das sich abzeichnende Engagement der Anbieter im bundesweiten Strom- und Gasvertrieb für Privatkunden bis höchstens 10.000 kWh-Jahresbe-

Auftakt des Parlamentarischen Abends:
HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider (re.) begrüßt (v.l.) RSGV-Präsident Dr. Karlheinz Bentele, NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers und StGB NRW-Präsident Heinz Paus

31. JANUAR 2006



Foto: Meyer / StGB NRW



Foto: LKT NRW

darf, wie es durch die Gründung der E.ON-Tochter „E wie Einfach Strom & Gas GmbH“ und die Neuausrichtung der RWE-Tochter „Eprimo“ geschieht. So hatte die Geschäftsstelle im Rahmen der Novellierung des Energiewirtschaftsrechts diese Problematik mehrfach mit dem Ziel vorgetragen, eine dem § 2 Abs. 7 Kommunalabgabenverordnung (KAV) im Strombereich vergleichbare Regelung für den Gasbereich zu installieren. Danach gelten Stromlieferungen an Sondervertragskunden unterhalb bestimmter Leistungs- und Verbrauchsmengen für die Berechnung der Konzessionsabgabe als Lieferung an Tarifkunden mit der Folge, dass im Strombereich grundsätzlich auch nach einem Wechsel vom bisherigen Grundversorger zu einem Alternativenanbieter die höhere Konzessionsabgabe für Tarifkunden zu zahlen ist.

Novellierung des § 107 GO

In der Koalitionsvereinbarung ist unter der Überschrift „Mittelstand“ der privaten Leistungserbringung nach dem Motto „Privat vor Staat“ ein genereller Vorrang vor der Leistungserbringung durch die öffentliche Hand eingeräumt worden. Künftig soll für alle kommunalwirtschaftlichen Betätigungen - also auch für Betätigungen in den Kernbereichen der Daseinsvorsorge wie etwa bei der Energie- und Wasserversorgung - statt eines öffentlichen Zwecks ein „dringender“ öffentlicher Zweck in § 107 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) erforderlich sein. Der „dringende“ öffentliche Zweck war bei der letzten Reform 1994 abgeschafft worden, da es nicht gelungen war, handhabbare Kriterien für das Merkmal „dringend“ zu entwickeln. Darüber hinaus soll die kommunalwirtschaftliche Betätigung grundsätzlich nur noch dann zulässig sein, wenn der „dringende“ öffentliche Zweck durch andere Unternehmen „nicht ebenso gut und

wirtschaftlich erfüllt werden kann.“ Diese strenge Subsidiaritätsklausel heißt nichts anderes, als dass die kommunalen Unternehmen permanent belegen müssen, dass sie eine Aufgabe besser als jedes andere Unternehmen erbringen. Im Übrigen soll in § 107 Abs. 4 GO das Erfordernis des „dringenden“ öffentlichen Zwecks auch auf nichtwirtschaftliche Betätigungen einer Kommune außerhalb ihres Gemeindegebiets erweitert werden. Dabei ist völlig ungeklärt, welche Rückwirkungen die Änderung auf den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit haben wird.

Das Vorhaben der Landesregierung, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen in Zukunft stark einzuschränken, ist auf massiven Protest des StGB NRW gestoßen, der in dieser Frage nicht nur eng mit dem Städtetag NRW, sondern auch mit anderen Partnern wie beispielsweise dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) zusammenarbeitet. Die vorgesehene Bestandsschutzklausel, wonach die unter der bisherigen Rechtslage zulässigerweise aufgenommenen Betätigungen fortgesetzt werden dürfen, ist aus Sicht der Betroffenen völlig unzureichend. Dieser Bestandsschutz garantiert den Kommunalunternehmen lediglich den Status quo, nicht aber angemessene Entwicklungsmöglichkeiten. Wie jedes Unternehmen müssen auch die kommunalen Unternehmen, um wirtschaftlich und effizient arbeiten zu können, sich weiterentwickeln und verändern können.

Verhandlungen mit E.ON und RWE

Im Berichtszeitraum fanden vor dem Hintergrund des neuen Energiewirtschaftsgesetzes zahlreiche Verhandlungsrunden sowohl mit der E.ON Westfalen Weser AG als auch mit der RWE Rhein-Ruhr AG/RWE Westfalen-Weser-Ems AG statt. So ist mit der E.ON Westfalen Weser AG im März 2006 ein

Diskussion in Datteln über die Verwaltungsstrukturreform (v.r.): HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider und Präsident Heinz Paus (beide StGB NRW) sowie Präsident Thomas Kubendorff und der damalige HGF Dr. Alexander Schink vom LKT NRW

29. Juni 2005

neuer Muster-Stromkonzessionsvertrag abgestimmt worden. Mit der RWE Rhein-Ruhr AG/RWE Westfalen-Weser-Ems AG ist im November 2006 die Nebenvereinbarung „Auswirkungen des neuen Energiewirtschaftsgesetzes auf den Gemeindera-batt nach dem Konzessionsvertrag“ ausgehandelt worden. Die Verhandlungen mit der RWE bezüglich des neuen Muster-Stromkonzessionsvertrages und des neuen Straßenbeleuchtungsmustervertrages sind im Berichtszeitraum noch nicht zum Abschluss gekommen.

Mustersatzung Eigenbetriebe

Im Zuge des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land NRW (NKFG NRW) vom 16.11.2004 ist in Art. 16 NKFG NRW die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) neu gefasst worden. Die in Art. 16 NKFG NRW geänderten Vorschriften der EigVO betreffen die Bereiche Verfassung und Verwaltung, Wirtschaftsführung und Wirtschaftsplanung sowie Jahresabschluss, Lagebericht und

Rechenschaft. Die Geschäftsstelle hat die Mustersatzung für Eigenbetriebe entsprechend überarbeitet.

Sparkassen

Nach vielen Verzögerungen hat das NRW-Finanzministerium im Frühjahr 2007 den Entwurf für ein neues Sparkassengesetz NRW vorgestellt. Der Entwurf folgt in vielen Punkten den Regelungsempfehlungen, welche die drei kommunalen Spitzenverbände sowie der Rheinische und der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband als Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit im Mai 2006 vorgelegt hatten. Zu begrüßen ist insbesondere die Klarstellung der Eigentümerposition der Kommunen an den Sparkassen. Der Entwurf des neuen Sparkassengesetzes geht nach wie vor von dem bestimmenden Einfluss der Träger aus. Die Kommunen sind Eigentümer der Sparkassen respektive Sparkassen sind unveräußerbares Eigentum der Kommunen. Ebenso ist zu begrüßen, dass im neuen Sparkassenrecht offensichtlich an den klassischen Prinzipien des Sparkassenwesens wie Unternehmenszweck, öffentlicher Auftrag, Regionalprinzip und Verbundprinzip festgehalten werden soll. Die Weiterentwicklung des Kreditausschusses zum Risikoausschuss ist ebenso zu begrüßen wie die verbesserten Möglichkeiten für eine Mitwirkung von Hauptverwaltungsbeamten im Verwaltungsrat.

Kritisch gesehen werden nach derzeitigem Diskussionsstand die Einführung so genannten Trägerkapitals, das nach übereinstimmender Einschätzung der Kommunalverbände und der Sparkassenverbände langfristig die Eigentümerfunktion der Kommunen gefährden könnte. Ebenso kritisch betrachtet wird die gesetzliche Verpflichtung einer - an sich begrüßenswerten - Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Sparkassen und allen Verbundunternehmen der Sparkassenfinanzgruppe, insbesondere der WestLB. Die weiteren Beratungen des Gesetzentwurfs werden verbandsintern im Arbeitskreis „Sparkassen“, im Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft und im Präsidium geführt und sollen nach Möglichkeit wiederum mit dem Städtetag NRW, dem Landkreistag NRW und den beiden Sparkassenverbänden abgestimmt werden.

WOLFGANG SCHWADE NEUER VORSTANDSVORSITZENDER VON GVV-KOMMUNAL



Foto: StGB NRW

Wolfgang Schwade, Bürgermeister der Stadt Lippstadt und Präsidiumsmitglied des Städte- und Gemeindebundes NRW, ist Anfang März 2005 vom Aufsichtsrat der GVV-Kommunalversicherung (GVV-Kommunal) zum Vorstandsvorsitzenden gewählt worden. Er tritt seine neue Aufgabe als Verbandsdirektor zum 1. Oktober 2005 in der Nachfolge von Dr. Egon Plümer an, der altersbedingt ausscheidet. Der Volljurist Schwade war zunächst Referent des Nordrhein-Westfälischen und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Anschließend war er fünf Jahre Stadtdirektor

in Rietberg, bevor er vor acht Jahren zum Bürgermeister in Lippstadt gewählt wurde. Er ist bis Mitte 2005 CDU-Gruppensprecher im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie Mitglied im Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebundes gewesen. Zudem war Schwade von 1997 an Mitglied des GVV-Aufsichtsrates. Später wurde er dort ehrenamtlicher Generalbevollmächtigter und ab 2002 Vorstandsmitglied.

MITGLIEDER DES STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES NRW

360 Städte und Gemeinden mit 9,482 Millionen Einwohnern

Ahaus
Ahlen
Aldenhoven
Alfter
Alpen
Alsdorf
Altena
Altenbeken
Altenberge
Anröchte
Arnsberg
Ascheberg
Attendorn
Augustdorf

Bad Berleburg
Bad Driburg
Bad Honnef
Bad Laasphe
Bad Lippspringe
Bad Münterifel
Bad Oeynhausen
Bad Salzuflen
Bad Sassendorf
Baesweiler
Balve
Barntrup
Beckum
Bedburg
Bedburg-Hau
Beelen
Bergheim
Bergisch Gladbach
Bergkamen
Bergneustadt
Bestwig
Beverungen
Billerbeck
Blankenheim
Blomberg
Bönen
Borchen
Borgentreich
Borgholzhausen
Borken
Bornheim
Brakel
Breckerfeld
Brilon
Brüggen
Brühl
Bünde
Büren
Burbach
Burscheid

Coesfeld
Dahlem
Datteln
Delbrück
Detmold
Dinslaken
Dörentrup
Dormagen
Dorsten
Drenstfurt
Drolshagen
Dülmen

Eitorf
Elsdorf
Emmerich
Emsdetten
Engelskirchen
Enger
Ennepetal
Ennigerloh
Ense
Erftstadt
Erkelenz
Erkrath
Erndtebrück
Erwitte
Eschweiler
Eslohe
Espelkamp
Euskirchen
Everswinkel
Extertal

Finnentrop
Frechen
Freudenberg
Fröndenberg

Gangelt
Geilenkirchen
Geldern
Gescher
Geseke
Gevelsberg
Goch
Grefrath
Greven
Grevenbroich
Gronau
Gütersloh
Gummersbach

Haan
Halle
Hallenberg
Haltern
Halver
Hamminkeln
Harsewinkel
Hattingen
Havixbeck
Heek
Heiden
Heiligenhaus
Heimbach
Heinsberg
Hellenthal
Hemer
Hennef
Herdecke
Herscheid
Herten
Herzebrock-Clarholz
Herzogenrath
Hiddenhausen
Hilchenbach
Hilden
Hille
Hörstel
Hövelhof
Höxter

Holzwickede
Hopsten
Horn-Bad Meinberg
Horstmar
Hückelhoven
Hückeswagen
Hüllhorst
Hünxe
Hürtgenwald
Hürth

Ibbenbüren
Inden
Isselburg
Issum

Jüchen
Jülich

Kaarst
Kalkar
Kall
Kalletal
Kamen
Kamp-Lintfort
Kempen
Kerken
Kerpen
Kevelaer
Kierspe
Kirchhundem
Kirchlengern
Kleve
Königswinter
Korschenbroich
Kranenburg
Kreuzau
Kreuztal
Kürten

Ladbergen
Laer
Lage
Langenberg
Langenfeld
Langerwehe
Legden
Leichlingen
Lemgo
Lengerich
Lennestadt
Leopoldshöhe
Lichtenau
Lienen
Lindlar
Linnich
Lippetal
Lippstadt
Löhne
Lohmar
Lotte
Lübbecke
Lüdinghausen
Lügde
Lünen

Marienheide
Marienmünster
Marsberg

Mechernich
Meckenheim
Medebach
Meerbusch
Meinerzhagen
Menden
Merzenich
Meschede
Metelen
Mettingen
Mettmann
Möhnesee
Moers
Monheim
Monschau
Morsbach
Much

Nachrodt-Wiblingwerde
Netphen
Nettersheim
Nettetal
Neuenkirchen
Neuenrade
Neukirchen-Vluyn
Neunkirchen
Neunkirchen-Seelscheid
Neuss
Nideggen
Niederkassel
Niederkrüchten
Niederzier
Nieheim
Nörvenich
Nordkirchen
Nordwalde
Nottuln
Nümbrecht

Ochtrup
Odenthal
Oelde
Oer-Erkenschwick
Oerlinghausen
Olfen
Olpe
Olsberg
Ostbevern
Overath

Paderborn
Petershagen
Plettenberg
Porta Westfalica
Preußisch Oldendorf
Pulheim

Radevormwald
Raesfeld
Rahden
Ratingen
Recke
Rees
Reichshof
Reken
Rheda-Wiedenbrück
Rhede
Rheinbach
Rheinberg

Rheine
Rheurdt
Rietberg
Rödinghausen
Rösrath
Roetgen
Rommerskirchen
Rosendahl
Rüthen
Ruppichterath

Saerbeck
Salzkotten
Sankt Augustin
Sassenberg
Schalksmühle
Schermbeck
Schieder-Schwalenberg
Schlangen
Schleiden
Schloß Holte-Stukenbrock
Schmallenberg
Schöppingen
Schwalmtal
Schwelm
Schwerte
Selfkant
Selm
Senden
Sendenhorst
Siegburg
Simmerath
Soest
Sonsbeck
Spenge
Sprockhövel
Stadtlohn
Steinfurt
Steinhagen
Steinheim
Stemwede
Stolberg
Straelen
Südlohn
Sundern
Swisttal

Tecklenburg
Telgte
Titz
Tönisvorst
Troisdorf

Ubach-Palenberg
Uedem
Unna

Velbert
Velen
Verl
Versmold
Vettweiß
Vlotho
Voerde
Vreden

Wachtberg
Wachtendonk
Wadersloh
Waldbröl
Waldfeucht
Waltrip
Warburg
Warendorf
Warstein
Wassenberg
Weeze
Wegberg
Weilerswist
Welver
Wenden
Werdohl
Werl

Wermelskirchen
Werne
Werther
Wesel
Wesseling
Westerkappeln
Wetter
Wettringen
Wickede
Wiehl
Willebadessen
Willich
Wilnsdorf
Windeck
Winterberg
Wipperfürth
Wülfrath
Wünneberg
Würselen

Xanten
Zülpich

Außerordentliche Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48133 Münster

Regionalverband Ruhr
Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen

Erftverband
Paffendorfer Weg 42, 50126 Bergheim

HAUPTAUSSCHUSS (Stand: 01.08.2007)

Persönlichkeiten, deren Namen in *Kursivschrift* erscheint, sind ausgeschieden

Mitglieder der CDU		AG	Stellvertretende Mitglieder der CDU	
1. Bürgermeister	Baumann, Breckerfeld	Arn	Bürgermeister	Steinrücke, Dr., Schwelm
2. Bürgermeister	Böckelühr, Schwerte	Arn	Bürgermeister	Grossmann, Werl
3. Bürgermeister	Brüser, Wenden	Arn	Bürgermeister	Hilchenbach, Drolshagen
4. Bürgermeister	Büdenbender, Wilnsdorf	Arn	Bürgermeister	Bartsch, Netphen
5. Bürgermeister	Fahle, Erwitte	Arn	Bürgermeister	Ruthemeyer, Dr., Soest
6. Bürgermeister	Halbe, Schmallenberg	Arn	Bürgermeister	Düppe, Menden
7. Bürgermeister	Heimes, Lennestadt	Arn	Bürgermeister	Wolf, Sundern
8. Bürgermeister	Hess, Meschede	Arn	Fraktionsvorsitzender	Kaiser MdL, Arnsberg
9. Bürgermeister	Hollstein, Dr., Altena	Arn	Stv. Bürgermeisterin	Goldner, Arnsberg
10. Stv. Bürgermeister	Klocke, Lippstadt	Arn	Stv. Bürgermeister	Lausmann, Holzwickede
11. Bürgermeister	Sommer, Lippstadt	Arn	1. Beigeordneter	Sommer, Brilon
12. Bürgermeister	Susewind, Lippetal	Arn	Bürgermeister	Hußmann, Selm
13. Bürgermeister	Austermann, Dr., Lemgo	Det	<i>Beigeordneter</i>	<i>Heinemann, Lage</i>
14. Bürgermeister	Hachmann, Rahden	Det	Bürgermeister	Liebrecht, Lage
15. Bürgermeister	Hecker, Höxter	Det	Bürgermeister	Meier, Kirchlengern
16. Bürgermeister	Jasper, Hille	Det	Bürgermeister	Manz, Spenge
17. Bürgermeister	Jung, Marienmünster	Det	Bürgermeister	Deppe, Bad Driburg
18. Bürgermeisterin	Kleine-Döpke-Güse, Bünde	Det	Bürgermeister	Stauss, Stemwede
19. Bürgermeister	Kuper, Rietberg	Det	Bürgermeister	Erichlandwehr, Schloß Holte-Stukenbrock
20. Bürgermeister	Lohmann, Herzebrock-Clarholz	Det	Bürgermeister	Jostkleigrewe, Rheda-Wiedenbrück
21. Bürgermeister	Oelsmeier, Delbrück	Det	Ratsmitglied	Führung, Lemgo
22. 1.Stv. Bürgermeister	Päsch, Delbrück	Det	<i>Ratsmitglied</i>	<i>Günnewig, Paderborn</i>
23. Bürgermeister	Scholand, Lügde	Det	Bürgermeister	Vieker, Espelkamp
24. Bürgermeister	Brauer, Kleve	Düs	Bürgermeister	Schulz, Schwalmatal
25. Bürgermeister	Dick, Korschenbroich	Düs	Fraktionsvorsitzender	Heveling, Korschenbroich
26. Bürgermeister	Fonck, Kalkar	Düs	Bürgermeister	Rosenkranz, Wachtendonk
27. Bürgermeister	Giesbers, Sonsbeck	Düs	Fraktionsvorsitzender	Elsemann, Sonsbeck
28. Bürgermeister	Giesen, Straelen	Düs	Bürgermeister	Francken, Weeze
29. Bürgermeister	Gottwald, Brüggen	Düs	Bürgermeister	Otto, Goch
30. Bürgermeister	Heinisch, Dr., Heiligenhaus	Düs	Stv. Bürgermeister	Tondorf, Velbert
31. Bürgermeister	Heyes, Willich	Düs	Bürgermeister	Wagner, Nettetetal
32. Bürgermeister	Prümm, Grevenbroich	Düs	Ratsmitglied	Johnen, Kaarst
33. Bürgermeister	Spindler, Meerbusch	Düs	Ratsmitglied	Frau Zillmer, Kaarst
34. Bürgermeister	Strunk, Xanten	Düs	Fraktionsvorsitzender	Mölleken, Voerde
35. Ratsmitglied	Theisen, Grevenbroich	Düs	Bürgermeister	Diks, Emmerich
36. Bürgermeister	Corsten, Selfkant	Köln	Stv. Bürgermeister	Geller, Baesweiler
37. Bürgermeister	Forsting, Wipperfürth	Köln	Beigeordneter	Thelen, Pulheim
38. Bürgermeister	Friedl, Dr., Euskirchen	Köln	Ratsmitglied	Hambücker, Alsdorf
39. Bürgermeister	Heider, Overath	Köln	Ratsmitglied	Louis, Heinsberg
40. Bürgermeister	Helmenstein, Gummersbach	Köln	Ratsmitglied	Kissel, Odenthal
41. Bürgermeisterin	Kempfen, Dr., Meckenheim	Köln	Bürgermeister	Breuer, Würselen
42. Bürgermeister	Koerdt, Bedburg	Köln	Bürgermeister	Tholen, Gangelt
43. Bürgermeister	Kreuzberg, Brühl	Köln	Bürgermeister	Hüffel, Wachtberg
44. Bürgermeister	Maack, Swisttal	Köln	Bürgermeister	Büttner, Bad Münstereifel
45. Bürgermeister	Meng, Neunkirchen-Seelscheid	Köln	Bürgermeister	Haas, Much
46. Bürgermeister	Nüßer, Titz	Köln	Ratsmitglied	Kemmerling, Vettweiß
47. Bürgermeister	Schick, Dr., Mechernich	Köln	Stv. Bürgermeisterin	Gerdemann, Zülpich
48. Fraktionsvorsitzender	Schölgens, Alfter	Köln	Stv. Bürgermeister	Dittrich, Eschweiler
49. Ratsmitglied	Schu, Frau, Bergisch Gladbach	Köln	Ratsmitglied	Drümmen, Rösrath
50. Bürgermeister	Schumacher, Sankt Augustin	Köln	Bürgermeister	Reuber, Morsbach
51. Bürgermeisterin	Steinkemper, Dr., Alfter	Köln	Bürgermeister	Tebroke, Dr., Lindlar
52. Bürgermeister	Waffenschmidt, Waldbröl	Köln	Ratsmitglied	Granrath, Erftstadt
53. Bürgermeister	Zimmermann, Herzogenrath	Köln	Ratsmitglied	Dohmen, Linnich
54. Bürgermeister	Gottschling, Havixbeck	Mün	Bürgermeister	Öhmann, Coesfeld
55. Bürgermeister	Hoffstädt, Ostbevern	Mün	Bürgermeister	Ruhmüller, Ahlen
56. Bürgermeister	Klimpel, Haltern	Mün	Bürgermeister	Zwicker, Dr., Heek
57. Stv. Bürgermeister	Lenz, Gronau	Mün	Bürgermeister	Kleweken, Legden
58. Bürgermeister	Lütkenhorst, Dorsten	Mün	Bürgermeister	Menge, Oer-Erkenschwick
59. Bürgermeister	Melis, Ochtrup	Mün	Bürgermeister	Hüppe, Hörstel
60. 1. Stv. Bürgermeisterin	Meyer zu Altenschildesche, Emsdetten	Mün	Ratsmitglied	Wilp MdL, Rheine
61. Bürgermeister	Plumpe, Recke	Mün	Bürgermeister	Wenking, Horstmar
62. Bürgermeister	Püttman, Dülmen	Mün	Bürgermeister	Drebing, Nordkirchen
63. Bürgermeister	Rößing, Raesfeld	Mün	Bürgermeister	Büter, Ahaus
64. Bürgermeister	Strothmann, Dr., Beckum	Mün	Bürgermeister	Westhagemann, Wadersloh

Mitglieder der SPD		AG	Stellvertretende Mitglieder der SPD	
1. Bürgermeister	Grobbe, Kirchhundem	Arn	Bürgermeister	Müller, Plettenberg
2. Bürgermeister	Hupe, Kamen	Arn	Ratsmitglied	Schneider, Winterberg
3. Ratsmitglied	Jacobs, Warstein	Arn	Stv. Bürgermeister	Schrewe, Rüthen
4. Ratsmitglied	Kaufung, Arnsberg	Arn	Ratsmitglied	Schmidt, Meinerzhagen
5. Bürgermeister	Kolter, Unna	Arn	1. Beigeordneter	Hoffmann, Hilchenbach
6. Bürgermeister	Rother, Holzwickede	Arn	1. Beigeordneter	Schäfer, Gevelsberg
7. Bürgermeister	Stumpf, Attendorn	Arn	Stv. Bürgermeister	Bartmann, Unna
8. Bürgermeister	Völkel, Erndtebrück	Arn	Bürgermeister	Koch, Herdecke
9. Bürgermeister	Fritze, Kalletal	Det	Bürgermeister	Schemmel, Leopoldshöhe
10. Bürgermeister	Heller, Detmold	Det	Bürgermeister	Klaus, Schieder-Schwalenberg
11. Bürgermeister	Henke, Hüllhorst	Det	Bürgermeisterin	Schmitz-Neuland, Petershagen
12. Bürgermeister	Rieke, Enger	Det	Bürgermeister	Stute, Vlotho
13. Bürgermeister	Rolfsmeyer, Hiddenhausen	Det	Bürgermeister	Vortmeyer, Rödinghausen
14. Bürgermeisterin	Weike, Werther	Det	Bürgermeisterin	Rodenbrock-Wesselmann, Halle
15. Bürgermeister	Wessels, Altenbeken	Det	Stv. Bürgermeister	Hackfort, Paderborn
16. Fraktionsvorsitzender	Ehlert, Erkrath	Düs	Fraktionsvorsitzende	Alkenings, Hilden
17. Fraktionsvorsitzender	Franken, Kranenburg	Düs	Beigeordnete	Welge, Xanten
18. Bürgermeister	Glöckner, Rommerskirchen	Düs	Fraktionsvorsitzender	Schiefner, Kempen
19. Bürgermeister	Hilgers, Dormagen	Düs	Stv. Fraktionsvorsitzender	Schneller, Hilden
20. Stv. Bürgermeister	Hinze, Emmerich	Düs	Stv. Bürgermeister	Störmer, Hamminkeln
21. Stv. Bürgermeisterin	Hornemann, Wesel	Düs	Fraktionsvorsitzender	Scholten, Voerde
22. 1. Beigeordneter	Rötters, Moers	Düs	Stv. Bürgermeister	Jungbluth Issum
23. 1. Beigeordneter	Schotten, Grevenbroich	Düs	1. Beigeordneter	Müllmann, Kamp-Lintfort
24. Stv. Bürgermeister	Böse, Swisttal	Köln	Ratsmitglied	Noichl, Eschweiler
25. Fraktionsvorsitzender	Druch, Bedburg	Köln	Bürgermeister	Henseler, Bornheim
26. Bürgermeister	Eis, Roetgen	Köln	Bürgermeister	Gatzweiler, Stolberg
27. Bürgermeisterin	Feiden, Bad Honnef	Köln	Bürgermeister	Oberbüscher, Engelskirchen
28. Bürgermeister	Happ, Rösrath	Köln	Ratsmitglied	Kupich, Rösrath
29. Ratsmitglied	Häring, Gummersbach	Köln	Stv. Bürgermeisterin	Nießen, Stolberg
30. Fraktionsvorsitzender	Kehren, Erkelenz	Köln	Bürgermeister	Funke, Windeck
31. Bürgermeister	Müller, Leichlingen	Köln	Bürgermeister	Töpfer, Marienheide
32. Bürgermeister	Nimmrichter, Niederzier	Köln	Ratsmitglied	Schäfer, Sankt Augustin
33. Bürgermeister	Schmitz-Kröll, Übach-Palenbg.	Köln	Stv. Bürgermeisterin	Piez, Übach-Palenberg
34. Ratsmitglied	Beck, Telgte	Mün	Fraktionsvorsitzende	Seitz-Dahlkamp, Frau Sendenhorst
35. Fraktionsvorsitzender	Bing, Ahlen	Mün	Bürgermeisterin	Heck-Guthe, Waltrop
36. Stv. Fraktionsvorsitz.	Fragemann, Dorsten	Mün	Fraktionsvorsitzender	Spiekermann-Blankertz, Lüdinghausen
37. Bürgermeister	Pohlmann, Hopsten	Mün	Bürgermeister	Radstaak, Isselburg
38. Fraktionsvorsitzender	Sievert, Metelen	Mün	Bürgermeister	Lammers, Lotte
39. Bürgermeister	Theßeling, Gescher	Mün	Bürgermeister	Lülf, Ennigerloh
Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen (AG)			Stellvertretende Mitglieder Bd. 90/Grüne (AG)	
1. Fraktionsvorsitzender	Köhler, Sankt Augustin (Köln)		Fraktionsvorsitzende	Altenhein, Sprockhövel (Arn)
2. Fraktionsvorsitzender	Kolmorgen, Dormagen (Düs)		Fraktionsvorsitzender	Windhuis, Alfter (Köln)
3. Ratsmitglied	Lagemann, Hörstel (Mün)		Fraktionsvorsitzender	Sorge, Emsdetten (Mün)
4. Bürgermeister	Mittag, Rhede (Mün)		Ratsmitglied	Weber, Brühl (Köln)
5. Ratsmitglied	Mogge, Bad Oeynhausen (Det)		Fraktionsvorsitzender	Hilger, Nettersheim (Köln)
6. Fraktionsvorsitzender	Nergert, Warendorf (Mün)		Fraktionsvorsitzender	Eisele, Ahaus (Mün)
7. Ratsmitglied	Niehaus, Reken (Mün)		Fraktionsvorsitzender	Overberg, Ibbenbüren (Mün)
8. Fraktionsvorsitzende	Ryborsch, Berg. Gladbach (Köln)		Ratsmitglied	Gess, Werther (Det)
9. Bürgermeister	Schimke, Prof. Dr., Laer (Mün)		2. Stv. Bürgermeisterin	Honold-Ziegahn, Erkelenz (Köln)
10. Ratsmitglied	Stolzenberger, Erkelenz (Köln)		Ratsmitglied	Scholz, Eitorf (Köln)
11. Fraktionsvorsitzende	Vogel, Hilden (Düs)		Ratsmitglied	Bay, Kleve (Düs)
12. Fraktionsvorsitzender	Wagener, Bad Salzuflen (Det)		Fraktionsvorsitzender	Dreischenkemper, Reken (Mün)
Mitglieder der FDP (AG)			Stellvertretende Mitglieder der FDP (AG)	
1. Bürgermeister	Banken, Everswinkel (Mün)		Ratsmitglied	Erkes, Kerpen (Köln)
2. Bürgermeister	Becker-Blonigen, Wiehl (Köln)		Fraktionsvorsitzende	Kilias, Pulheim (Köln)
3. Ratsmitglied	Brendel, Marsberg (Arn)		Ratsmitglied	Kocherscheidt, Heiligenhaus (Düs)
4. Fraktionsvorsitzender	Brieger, Korschenbroich (Düs)		Ratsmitglied	Lenzen, Heinsberg (Köln)
5. Ratsmitglied	Engel MdL, Pulheim (Köln)		Fraktionsvorsitzender	Matthies, Porta Westfalica (Det)
6. Fraktionsvorsitzender	Hülscher, Schwerte (Arn)		Ratsmitglied	Steinmeier, Everswinkel (Mün)
7. Beigeordnete	Kamp, Grevenbroich (Düs)		Stv. Fraktionsvorsitzende	Molitor, Erftstadt (Köln)
8. Fraktionsvorsitzender	Neuenhoff, Jülich (Köln)		Ratsmitglied	Kukulius, Emmerich (Düs)
9. Fraktionsvorsitzender	Schweppe, Lübbecke (Det)		Ratsmitglied	Laumen, Frau, Geilenkirchen (Köln)
10. Fraktionsvorsitzender	Walter, Nottuln (Mün)		Ratsmitglied	Kalteich, Freudenberg (Arn)
Parteilose Mitglieder			Parteilose stellvertretende Mitglieder	
1. Bürgermeister	Buß, Heiden		Bürgermeisterin	Mittag, Langenberg
2. Bürgermeister	Ufer, Hückeswagen		Bürgermeister	Hergarten, Schleiden
Außerordentliche Mitglieder				
1. Direktor	Molsberger, Udo	Landschaftsverband Rheinland, Köln		
2. Direktor	Kirsch, Dr. Wolfgang	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster		
3. Vorstand	Lindner, Dr.-Ing. Wulf	Erftverband, Bergheim		
4. Regionaldirektor	Klink	Regionalverband Ruhr, Essen		

PRÄSIDIUM (Stand: 01.08.2007)

Präsident	Bürgermeister Heinz Paus, Paderborn
I. Vizepräsident	Bürgermeister Roland Schäfer, Bergkamen
Vizepräsident	Bürgermeister Dietmar Heß, Finnentrop
Vizepräsident	Bürgermeister Walter Boecker, Hürth

Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
CDU		CDU	
1. Bürgermeister	Heß, Finnentrop	Bürgermeister	Sommer, Lippstadt
2. Bürgermeister	Ketteler, Dr., Rees	Bürgermeister	Giesen, Straelen
3. Fraktionsvorsitzender	Kleerbaum, Dülmen	Bürgermeister	Rauen, Wettringen
4. Bürgermeister	Linkens, Prof. Dr., Baesweiler	Bürgermeister	Witkopp, Linnich
5. Bürgermeister	Moenikes, Emsdetten	Bürgermeister	Lührmann, Borken
6. Bürgermeister	Paus, Paderborn	Bürgermeister	Kuper, Rietberg
7. Bürgermeister	Raetz, Rheinbach	Bürgermeister	Rolland, Reichshof
8. Bürgermeister	Reuter, Olsberg	Bürgermeister	Düppe, Menden
9. Bürgermeister	Ruthemeyer, Dr., Soest	Bürgermeister	Böckelühr, Schwerte
10. Bürgermeister	Spieker, Brakel	Bürgermeister	Austermann, Dr., Lemgo
11. Bürgermeister	Stahler, Langenfeld	Bürgermeister	Strunk, Xanten
SPD		SPD	
12. Bürgermeister	Bertram, Eschweiler	Bürgermeister	Honsdorf, Dr, Bad Salzufl.
13. Bürgermeister	Boecker, Hürth	Bürgermeister	Müller, Leichlingen
14. Bürgermeister	Landscheidt, Dr., Kamp-Lintfort	Bürgermeister	Ballhaus, Moers
15. Bürgermeister	Orth, Bergisch Gladbach	Bürgermeister	Oberbüscher, Engelskirch.
16. Bürgermeister	Schäfer, Bergkamen	Bürgermeister	Seitz, Wetter
17. Bürgermeister	Scheib, Hilden	Bürgermeisterin	Westkamp, Wesel
18. Fraktionsvorsitzender	Thum, Rheine	Bürgermeister	Paetzel, Dr., Herten
Bd.90/Die Grünen		Bd.90/Die Grünen	
19. Fraktionsvorsitzender	Held, Altena	Bürgermeister	Mittag, Rhede
20. Fraktionsvorsitzende	Schirrmeyer-Heinen, Erkelenz	Beigeordnete	Klug, Wesel
FDP		FDP	
21. Fraktionsvorsitzender	Dürmann, Kaarst	Fraktionsvorsitzender	Koke, Bad Lippspringe
22. 1. Beigeordneter	Abrusatz, Porta Westfalica	Fraktionsvorsitzender	Pitz, Brühl
Im übrigen setzt sich das Präsidium wie folgt zusammen			
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaften		Stellvertretende Vorsitzende der AG	
23. Bürgermeister	Maubach, Odenthal (CDU)	Bürgermeister	Schmitz-Kröll, Übach-Palenberg (SPD)
24. Bürgermeister	Moormann, Kaarst (CDU)	Bürgermeister	Landscheidt, Dr., Kamp-Lintfort (SPD)
25. Bürgermeister	Predeick, Oelde (CDU)	1. Beigeordneter	Schlechter, Oer-Erkenschwick (SPD)
26. Bürgermeister	Pierlings, Meinerzhagen (SPD)	Bürgermeister	Heß, Finnentrop (CDU)
27. Bürgermeisterin	Unger, Gütersloh (SPD)	Bürgermeister	Spieker, Brakel (CDU)
Vorsitzender AK Mittelstadt		Stellvertretender Vorsitzender AK Mittelstadt	
28. Bürgermeister	Friedl, Dr., Euskirchen (CDU)	Bürgermeister	Gatzweiler, Stolberg (SPD)
Hauptgeschäftsführung		Stellvertreter	
29. Hauptgeschäftsf.	Schneider, Dr., Geschäftsst. (CDU)	Geschäftsführer	Giesen, Geschäftsstelle (SPD)
Kooptierte Mitglieder		Stellvertretende Kooptierte Mitglieder	
30. Abgeordneter	Wilp MdL, Rheine (CDU)	Bürgermeister	Susewind, Lippetal (CDU)
31. Abgeordneter	Biesenbach MdL, Hückesw. (CDU)	Bürgermeister	Ditgens, Wesseling (CDU)
32. Abgeordnete	Fasse MdL, Rheinberg (CDU)	Bürgermeister	Hoffstädt, Ostbevern (CDU)
33. Abgeordneter	Kramer MdL, Gevelsberg (SPD)	Abgeordnete	Meurer MdL, Heinsberg (SPD)
34. Abgeordneter	Becker MdL, Lohmar (Bd.90/Gr.)	Bürgermeister	Schimke, Prof. Dr., Laer (Bd.90/Gr.)
Beratende Mitglieder		Stellvertretende Beratende Mitglieder	
35. Bürgermeister	Dünchheim, Dr., Monheim (CDU)		N.N. (CDU)
36. Bürgermeister	Jasper, Hille (CDU)	Bürgermeister	Hensel, Kempen (CDU)
37. Abgeordneter	Papke MdL, Dr., LT NRW (FDP)	Bürgermeisterin	Kempfen, Dr., Meckenheim (CDU)
38. Abgeordneter	Krüger MdB, Dr., Voerde (SPD)	Bürgermeister	Hockenbrink, Westerkappeln (SPD)
39. Bürgermeister	Schrewe, Brilon (SPD)	Bürgermeisterin	Weike, Werther (SPD)
40. Bürgermeister	Gillé, Neunkirchen (Parteilos)	Bürgermeister	Schwarzenberg, Borchen (Parteilos)
41. Bürgermeister	Stommel, Jülich (Parteilos)	Bürgermeister	Birkenkamp, Ratingen (Parteilos)
42. Bürgermeister	Napp, Neuss (CDU)		

Anhang D

FACHAUSSCHÜSSE (Stand: 01.09.2007)

Persönlichkeiten, deren Namen in *Kursivschrift* erscheint, sind ausgeschieden

Ausschuss für Recht, Verfassung, Personal und Organisation			
Vorsitzender:		Bürgermeister Bösche, Ertstadt (SPD)	
Stellv. Vorsitzender:		Bürgermeister Raetz, Rheinbach (CDU)	
Mitglieder:		Stellvertreter:	
CDU			
Bm.	Dr. Stibi, Kevelaer	Bm.	Janssen, Geldern
Rm.	Schulze Bomke-Vossschulte, Kaarst	Bm.	Wagner, Nettetal
Bm.	Halbe, Bergneustadt	Bm.	Winkens, Wassenberg
Bm.	Zimmermann, Herzogenrath	1. Beig.	Huyeng, Euskirchen
Bm.	Raetz, Rheinbach	Bm.	Kahl, Burscheid
Bm.	Offergeld, Heinsberg	Bm.'in	Pfordt, Bergheim
Bm.	Dr. Meendermann, Telgte	Frakt.vors.	Kleerbaum, Dülmen
Bm.	Lührmann, Borken	Bm.	Westhagemann, Wadersloh
Bm.	Temme, Borgentreich	Bm.	Haase, Beverungen
Bm.	Stauss, Stemwede	Bm.	Oelsmeier, Delbrück
Bm.	Dr. Hollstein, Altena	Bm.	Grossmann, Werl
Rm.	Meiberg, Soest	Bm.	Böckelühr, Schwerte
SPD			
Bm.	Bösche, Ertstadt	Rm.	Bachmann, Rösrath
Bm.	Bertram, Eschweiler	Bm.	Henseler, Bornheim
Rm.	Jüngerkes, Meerbusch	Beig.	Lindemann, Velbert
Rm.	Müller, Datteln	StdRechts Direktorin	Frau Urch-Sengen, Beckum
Rm.	Falke, Schmallenberg	Rm.	Schröder, Arnsberg
Bm.	Hupe, Kamen	Bm.	Jacobi, Gevelsberg
Bm.	Block, Horn-Bad Meinberg	Bm.	Rieke, Enger
Bündnis 90/Die Grünen			
Bm.	Prof. Dr. Schimke, Laer	Frakt.vors.	Wagener, Bad Salzuflen
Frakt.vors.	Kolmorgen, Dormagen	Frakt.vors.	Held, Altena
FDP			
1. Beig.	Hammerstein, Leichlingen	Beig.	Frau Kamp, Grevenbroich
Bm.	Banken, Everswinkel	Rm.	RA Dr. Cramer, Mönchese
Parteilos			
Bm.	Hombach, Nümbrecht	Bm.	Murken, Lienen

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport			
Vorsitzender:		1. Beigeordneter Paal, Bad Salzuflen (CDU)	
Stellv. Vorsitzender:		1. Beigeordneter Ludes, Bergheim (SPD)	
Mitglieder:		Stellvertreter:	
CDU			
1. Beig.	Heesch, Grevenbroich	Rm.	Biermann, Werther
Rm.	Frau Hagling, Velbert	Rm.	Frau Treger, Kaarst
Bm.	Steinröx, Monschau	Bm.	Jansen, Erkelenz
1.stv.Bm	Troche, Odenthal	Bm.	Witkopp, Linnich
1. Beig.	Brandt, Brühl	FBL.	Dr. Speer, Berg. Gladbach
Bm.	Haas, Much	Rm.	Schröer, Sankt Augustin
Beig.	Gerwers, Willich	1. Beig.	Gebauer, Schloß Holte-Stukenbr.
Bm.	Jasper, Hille	Beig.	Walter, Paderborn

Bm.	Borgmann, Lüdinghausen	1. Beig.	Peters, Velen
Rm.	Recker MdL, Ahlen	Rm.	Wilp MdL, Rheine
Bm.	Heimes, Lennestadt	StOVR	Golücke, Balve
Frakt.vors.	Kaiser MdL, Arnsberg	Bm.	Bahlmann, Bad Sassendorf
SPD			
1. Beig.	Ludes, Bergheim	Rm.	Kluth, Wassenberg
Beig.	Herpel, Pulheim	Rm.	Wirtz, Bornheim
Rm.	Frau Schwarz, Voerde	1. Beig.	Dr. Müllmann, Kamp-Lintfort
Frakt.vor.	Matheuszik, Olfen	Frakt.vor.	Dönnebrink, Ahaus
Rm.	Nölling, Kreuztal	Rm.	Plett, Arnsberg
1. Beig.	Hoffmann, Hilchenbach	Rm.	Frau Senger-Tetzlaff, Warstein
Bm.	Böhme, Porta Westfalica	Rm.	Eickmann, Lügde
Bündnis 90/Die Grünen			
Frakt.vors.	Hilger, Nettersheim	Frakt.vors.	Frau Deussen-Dopstadt, Bornheim
Rm.	Stolzenberger, Erkelenz	Rm.	Mogge, Bad Oeynhausen
FDP			
Frakt.vors.	Ehrenberg, Sundern	Frakt.vors.	Walter, Nottuln
Rm.	Frau Engelking, Porta Westfal.	Rm.	Wilsch, Kaarst
Parteilose			
Bm.	Gravemeier, Bad Laasphe	Bm.	Mennicken, Rheinberg

Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit			
Vorsitzender:		1. Beigeordneter Hadel, Wesseling (SPD)	
Stellv. Vorsitzender:		Bürgermeister Uedelhoven, Troisdorf (CDU)	
Mitglieder:		Stellvertreter:	
CDU			
Rm.	Frau Baum, Kaarst	Stv.Bm.	Dr. Wevelnberg, Hünxe
Beig.	Graaf, Korschenbroich	Stv.Bm.	Tondorf, Velbert
Bm.	Uedelhoven, Troisdorf	Bm.	Nüßer, Titz
Bm.	Rolland, Reichshof	Rm.	Krott, Herzogenrath
Bm.	von Helden, Waldfeucht	Rm.	Thiemed, Euskirchen
Beig.	Eschbach, Troisdorf	Rm.	Weck, Königswinter
Stv.Bm'in	Frau Stüwe-Kobusch, Bad Salzuflen	Bm'in	Frau Kleine-Döpke-Güse, Bünde
Rm.	Frau Schwittay, Halle	Bm.	Meier, Kirchlegern
Bm.	Hoge, Steinfurt	Rm.	Borgelt, Coesfeld
Bm.	Hoffstädt, Ostbevern	Bm.	Könning, Stadtlohn
Rm.	Frech, Schwelm	Stv.Bm'in	Frau Linde, Kierspe
Bm.	Holtgrewe, Geseke	Stv.Bm'in	Frau Goldner, Arnsberg
SPD			
1. Beig.	Hadel, Wesseling	Rm.	Frau Koch, Swisttal
Bm'in	Frau Feiden, Bad Honnef	Beig.	Uttecht, Frechen
1. Beig.	Jung, Wesel	1. Beig.	Müllmann, Kamp-Lintfort
Bm.	Schneider, Nottuln	Rm.	Frau Reinert, Herten
Rm.	Frau Bauer, Welper	Bm.	Tappe, Werne
1. Beig.	Schäfer, Gevelsberg	Rm.	Mürmann, Kierspe
Bm.	Schemmel, Leopoldshöhe	Bm'in	Frau Weike, Werther
Bündnis 90/Die Grünen			
Frakt.vors.	Frau Deussen-Dopstadt, Bornheim	Frakt.vors.	Frau Stocks, Ratingen

FACHAUSSCHÜSSE

Persönlichkeiten, deren Namen in *Kursivschrift* erscheint, sind ausgeschieden

Rm.	Gess, Werther	Rm.	Niehaus, Reken
FDP			
Rm.	Dr. Madjlessi, Lippstadt	Rm.	Münster, Erkelenz
Beig.	Frau Kamp, Grevenbroich	Rm.	Lenzen, Heinsberg
Parteilose			
Bm.	Schmidt, Bad Lippspringe	Bm'in	Frau Dr. Herbolt, Oerlinghausen

Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung

Vorsitzender:	Bürgermeister Wolf, Sundern (CDU)		
Stellv. Vorsitzender:	<i>Erster und Techn. Beigeordneter Pietrek, Troisdorf (SPD)</i>		
Mitglieder:	Stellvertreter:		
CDU			
Bm.	Ahls, Alpen	Bm.	Strunk, Xanten
Rm.	Teigelkötter, Kleve	Rm.	Ruckenbrod, Kaarst
Bm.	Büttner, Bad Münstereifel	Bm.	Reuber, Morsbach
Techn.Beig.	Stücker, Gummersbach	Rm.	Graßmann, Kreuzau
Stadtbaurat	Schmickler, Berg.Gladbach	Techn.Beig.	Frau Kaes-Torchiani, Stolberg
Bm.	Breuer, Simmerath	Bm.	Buch, Hürtgenwald
Techn.Beig.	Lürwer, Paderborn	Bm.	Dreier, Salzkotten
Bm.	Kröling, Nieheim	Bm.	Jostkleigrewe, Rheda-Wiedenbrück
Beig.	Leushacke, Dülmen	Bm.	Holtwisch, Gronau
Bm.	Plumpe, Recke	Stv.Bm.	Dr. Wutschka, Datteln
Bm.	Susewind, Lippetal	Bm.	Brüser, Wenden
Bm.	Wolf, Sundern	Frak.vors.	Frau Bartmann-Salmen, Lippstadt
SPD			
Techn.Beig.	Zündorf, Euskirchen	Rm	Frau Steinbeck, Rösrath
Bm.	Nimmerrichter, Niederzier	Rm.	Frau Kleinekathöfer, Bornheim
Techn.Beig.	Wusthoff, Moers	Techn.Beig.	Wendenburg, Velbert
Rm.	Kugler, Tecklenburg	Bm.	Vennemeyer, Greven
Bm.	Grobbe, Kirchhundem	Rm.	Aderholt, Bad Berleburg
Rm.	Lipinski, Kamen	Rm.	Weber, Warstein
Bm.	Dahle, Barntrup	Techn.Beig.	Brockmeier, Bünde
Bündnis 90/Die Grünen			
Frak.vors.	Windhuis, Alfter	Techn.Beig.	Wigand, Würselen
Frak.vors.	Kolmorgen, Dormagen	Rm.	Bay, Kleve
FDP			
Techn.Beig.	Krantz, Goch	Rm.	Wasmuth, Schermbeck
Rm.	Züll, Sankt Augustin	Rm.	Dr. Büscher, Gütersloh
Parteilose			
Bm.	Nowodworski, Mettmann	Bm.	Roos, Saerbeck

Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr

Vorsitzender:	1. Beigeordneter Rötters, Moers (SPD)		
Stellv. Vorsitzender:	Bürgermeister Giesen, Straelen (CDU)		
Mitglieder:	Stellvertreter:		
CDU			
Bm.	Giesen, Straelen	Bm.	Francken, Weeze
Frak.vors.	Heveling, Korschenbroich	Rm.	Reisepatt, Grevenbroich
Bm.	Drawz, Ruppichterath	Rm.	Voussem, Euskirchen
Bm.	Jansen, Hückelhoven	Bm.	Harzheim, Merzenich
Bm.	Kahrl, Burscheid	1. Beig.	Lehmacher, St. Augustin
Bm.	Röger, Lohmar	Beig.	Büscher, Much
Bm.	Franzke, Steinheim	Beig.	Löhr, Gütersloh
Bm.	Manz, Spenge	Bm.	Menne, Bad Wünnenberg
Bm.	Berlage, Drensteinfurt	Bm.	Streffing, Sendenhorst
Bm.	Pennekamp, Vreden	Bm.	Himmelmann, Olfen
Bm.	Hilchenbach, Drolshagen	Frak.vors.	Kissing, Kamen
Bm.	Weber, Eslohe	Bm.	Hess, Meschede
SPD			
Beig.	Thome, Gummersbach	Frak.vors.	Kronenberg, Waldbröl
Rm.	Reuschenbach, Rösrath	Frak.vors.	Druch, Bedburg
1. Beig.	Rötters, Moers	1. Beig.	Haverkämper, Dinslaken
Bm.	Steingröver, Ibbenbüren	Rm.	Brüning, Südlohn
Bm.	Völkel, Erndtebrück	Rm.	Schneider, Winterberg
Stv.Bm.	Knoche, Lennestadt	Rm.	Frau Klimek, Werne
Bm.	Stute, Vlotho	Rm.	Nitschke, Paderborn
Bündnis 90/Die Grünen			
Frak.vors.	Frau Altenhein, Sprockhövel	Frak.vors.	Sorge, Emsdetten
Frak.vors.	Eisele, Ahaus	Rm.	Scholz, Eitorf
FDP			
Rm.	Boos, Dorsten	Rm.	Dr. Blechschmidt, Kaarst
Bm.	Weik, Wermelskirchen	Rm.	Fischer, Gütersloh
Parteilose			
Bm.	Böing, Neukirchen-Vluyn	Bm.	Weber, Ense

Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft

Vorsitzender:	Bürgermeister Kuper, Rietberg (CDU)		
Stellv. Vorsitzender:	1. Beigeordneter Dr. Wigglinghaus, Gütersloh (SPD)		
Mitglieder:	Stellvertreter:		
CDU			
Bm.	Diks, Emmerich	Bm.	Janssen, Geldern
Bm.	Spitzer, Voerde	1. Beig.	Eckelboom, Willich
Kämmerer	Schulz, Overath	Bm.	Borghorst, Geilenkirchen
1. Beig.	Knopp, Kerpen	Kämmerer	Schmitz, Euskirchen
Bm.	Pracht, Nettersheim	Beig.	Thelen, Pulheim
1. Beig.	Dr. Blau, Gummersbach	Rm.	Nußbaum, Weilerswist
Bm.	Hachmann, Rahden	Bm.	Stickeln, Warburg
Bm.	Kuper, Rietberg	Bm'in	Frau Kleine-Döpke-Güse, Bünde
Bm.	Lührmann, Borken	Bm.	Öhmann, Coesfeld
Bm.	Dr. Strothmann, Beckum	Bm.	Rauen, Wettringen

Bm.	Baumann, Breckerfeld	Bm.	Müller, Olpe
Beig.	Strotmeier, Lippstadt	Beig.	König, Schmallingberg
SPD			
Beig.	Freitag, Brühl	Beig.	Werbmter, Odenthal
Bm.	Oberbüscher, Engelskirchen	Rm.	Bachmann, Rösrath
Beig.	Schiefer, Erkrath	1. Beig.	Thiele, Hilden
Frak.vor.	Koch, Beckum	Bm.	Vennemeyer, Greven
1. Beig.	Mecklenbrauck, Bergkamen	1. Beig.	Mölle, Unna
Bm.	Müller, Plettenberg	1. Beig.	Hoffmann, Hilchenbach
Bm.	Heller, Detmold	Bm.	Klaus, Schieder-Schwalenberg
Bündnis 90/Die Grünen			
Frak.vors.	Dreischenkemper, Reken	Rm.	Pöhling, Ratingen
Frak.vors.	Wagener, Bad Salzuflen	Frak.vors.	Kolmorgen, Dormagen
FDP			
1. Beig.	Vogt, Kaarst	1. Beig.	Abruszat, Porta Westfalica
Frak.vor.	Ruppert, Haan	Frak.vors.	Matthies, Porta Westfalica
Parteilose			
Bm.	Hansen, Hünxe	Bm.	Walter, Warendorf

Ausschuss für Umwelt

Vorsitzender: Bürgermeister Nolte, Medebach (CDU)

Stellv. Vorsitzender: Bürgermeister Töpfer, Marienheide (SPD)

Mitglieder: **Stellvertreter:**

CDU			
Rm.	Lieser, Korschenbroich	Bm.	Moormann, Kaarst
Bm.	Dr. Heinisch, Heiligenhaus	Bm.	Steins, Kranenburg
Bm.	Bergmann, Zülpich	Bm.	Hönscheid, Nideggen
Stv.Bm.	Helzer, Waldbröl	Techn.Beig.	Gleiß, Sankt Augustin
Bm.	Breuer, Würselen	Rm.	Pillich, Wegberg
Rm.	Osterberg, Reichshof	Rm.	Backhaus, Herzogenrath
Bm.	Erichlandwehr, Schloß Holte-St.	Bm.	Wulf, Augustdorf
Techn.Beig.	Lürwer, Paderborn	Bm.	Wange, Lichtenau
Bm.	Melis, Ochtrup	Rm.	Grunendahl, Tecklenburg
Rm.	Schneider, Coesfeld	Beig.	Budnik, Ahlen
Bm.	Holtkötter, Anröchte	Bm.	Biermann, Kreuztal
Bm.	Nolte, Medebach	Frak.vors.	Frau Middendorf, Bergkamen
SPD			
Bm.	Töpfer, Marienheide	Rm.	Stasny, Wassenberg
Rm.	Neu, Rösrath	Rm.	Wirtz, Bornheim
Beig.	Hoffmann, Grevenbroich	Techn.Beig.	Rech, Hilden
Frak.vors.	Sundermann, Westerkappeln	Rm.	Schulte, Recke
Rm.	Schmidt, Meinerzhagen	Rm.	Erling, Rүthen
Rm.	Sieren, Marsberg	Rm.	Scheideler, Unna
Rm.	Schreckenber, Altenbeken	Rm.	Hülsmann, Espelkamp
Bündnis 90/Die Grünen			
Frakt.vors.	Frau Vogel, Hilden	Frakt.vors.	Köhler, Sankt Augustin
Rm.	Weber, Brühl	Rm.	Stolzenberger, Erkelenz
FDP			
Rm.	Kalteich, Freudenberg	Frakt.vors.	Neuenhoff, Jүlich
Rm.	Mankau, Niederkrүchten	Rm.	Laskaris, Dүren

Parteilose			
Bm.	Groß-Holtick, Velen	Bm.	Keller, Borgholzhausen
Beratendes Mitglied			
GF	Moraing, VKU Landesgruppe NRW, Köln		

Ausschuss für Gleichstellung

Vorsitzende: Frau Quick, Grefrath (Bündnis 90 / Die Grünen)

Stellv. Vorsitzende: Frau Hensel-Stolz, Paderborn (CDU)

MitgliederInnen: **StellvertreterInnen:**

CDU			
Stv.Bm'in	Frau Schmitz, Moers	Rm.	Frau Schmitz, Velbert
Stv.Bm'in	Frau Kwasny, Grevenbroich	Rm.	Frau Fischer, Kaarst
Rm.	Frau Bruchhausen, Odenthal	Rm.	Herr Steingießer, Erkelenz
Bm'in	Frau Dr. Steinkemper, Alfter	Rm.	Frau Lüders, Sankt Augustin
Rm.	Frau Bahne-Classen, Overath	Rm.	Frau Lindner, Königswinter
1.Stv.Bm'in	Frau Sobczyk, Herzogenrath	Rm.	Frau Lenz, Euskirchen
Ltr.VHS	Frau Hensel-Stolz, Paderborn	Stv.Bm'in	Frau Müntefering, Warburg
1.Stv.Bm'in	Frau Senckel, Espelkamp	Rm.	Frau Kappelmann, Verl
Stv.Bm'in	Frau Ebbing, Borken	Stv.Bm'in	Frau Köster, Ibbenbüren
1.Stv.Bm'in	Frau Meyer zu Altschildesche, Emsdetten	Rm.	Frau Woltering, Coesfeld
GB	Frau Kues-Gertz, Kirchhundem (wohnhaft in Hilchenbach)	Stv.Bm'in	Frau Pösentrup, Lippetal
Rm.	Frau Gehner, Sprockhövel	Stv.Bm'in	Frau Bender, Wilnsdorf
SPD			
Rm.	Frau Dunkel, Bad Honnef	Rm.	Herr Milewski, Bergheim
Rm.	Frau Schöttler-Fuchs, Berg. Gladbach	Rm.	Frau Koch, Swisttal
Stv.Bm'in	Frau Scholten, Moers	Stv.Bm'in	Frau Hornemann, Wesel
Rm.	Frau Watermann-Krass, Sendenhorst	Frak.vors.	Frau Stremlau, Dүlmen
Rm.	Frau Sundermann, Welver	Stv.Bm'in	Frau Hahnwald, Arnsberg
GB	Frau Köster-Lünstroth, Selm	Rm.	Frau Jung, Kamen
Bm'in	Frau Korsmeier-Pawlitzky, Preußisch Oldendorf	Bm'in	Frau Rodenbrock-Wesselmann, Halle
Bündnis 90/Grüne			
GB	Frau Quick, Grefrath	Frak.vors.	Frau Vogel, Hilden
Rm.	Frau Beiten, Schwalmatal	Frak.vors.	Frau Altenhein, Sprockhövel
FDP			
Frak.vors.	Frau Wellhausen, Meerbusch	Rm.	Frau Müller-Diecker, Porta Westf.
Rm.	Frau Kilius, Pulheim	Stv.	Frau Molitor, Erftstadt
		Frak.vors.	
Parteilose			
Bm'in	Frau Dirks, Billerbeck	Bm'in	Frau Mittag, Langenberg

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

(Stand: 01.08.2007)

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaften des Städte- und Gemeindebundes NRW u.a. in den Regierungsbezirken		
AG Düsseldorf		
Vorsitzender:		
Bürgermeister Moormann, Kaarst (CDU)	☎	02131/987-0
Stv. Vorsitzender:		
Bürgermeister Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort (SPD)	☎	02842/912-0
Sprecher der polit. Gruppen:		
Bürgermeister Hensel, Kempen (CDU)	☎	02152/917-0
Bürgermeister Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort (SPD)		
Abgeordneter Groth MdL, Landtag, Düsseldorf (Bd.90/Grüne)	☎	0221/884-2286
Fraktionsvorsitzender Dürrmann, Kaarst (FDP)	☎	02131/514489
Betreuer im Haus:		
Hauptreferent Becker	☎	0211/4587-244
AG Köln		
Vorsitzender:		
Bürgermeister Maubach, Odenthal (CDU)	☎	02202/710-0
Stv. Vorsitzender:		
Bürgermeister Schmitz-Kröll, Übach-Palenberg (SPD)	☎	02451/979-0
Sprecher der polit. Gruppen:		
Bürgermeister Maubach, Odenthal (CDU)		
Bürgermeister Oberbüscher, Engelskirchen (SPD)	☎	02263/83-0
Fraktionsvorsitzender Dürrmann, Kaarst (FDP)	☎	02131/514489
Betreuer im Haus:		
Hauptreferent Wohland	☎	0211/4587-255
AG Münster		
Vorsitzender:		
Bürgermeister Predeick, Oelde (CDU)	☎	02522/72-0
Stv. Vorsitzender:		
1. Beigeordneter Schlechter, Oer-Erkenschwick (SPD)	☎	02368/691-0
Sprecher der polit. Gruppen:		
Bürgermeister Moenikes, Emsdetten (CDU)	☎	02572/922-0
Fraktionsvorsitzender Thum, Rheine (SPD)	☎	05971/986619
Fraktionsvorsitzender Steinmeier, Everswinkel (FDP)	☎	02582/300
Bürgermeister Prof. Dr. Schimke, Laer (Bd.90/Grüne)	☎	02554/910-0
Betreuer im Haus:		
Hauptreferent Dr. Queitsch	☎	0211/4587-237
AG Detmold		
Vorsitzender:		
Frau Bürgermeisterin Unger, Gütersloh (SPD)	☎	05241/82-1
Stv. Vorsitzender:		
Bürgermeister Spieker, Brakel (CDU)	☎	05272/360-0
Sprecher der polit. Gruppen:		
Bürgermeister Spieker, Brakel (CDU)		
Bürgermeister Dr. Honsdorf, Bad Salzuflen (SPD)	☎	05222/952-0
Ratsmitglied Wagener, Bad Salzuflen (Bd.90/Grüne)	☎	05222/952-0
Betreuer im Haus:		
Hauptreferent Thomas	☎	0211/4587-233
AG Arnsberg		
Vorsitzender:		
Bürgermeister Pierlings, Meinerzhagen (SPD)	☎	02354/77-0
Stv. Vorsitzender:		
Bürgermeister Heß, Finnentrop (CDU)	☎	02721/512-0
Sprecher der polit. Gruppen:		
Bürgermeister Heß, Finnentrop (CDU)		
Bürgermeister Schäfer, Bergkamen (SPD)	☎	02307/965-0
Betreuer im Haus:		
Hauptreferent Dr. Menzel	☎	0211/4587-236
Arbeitskreis Mittelstadt		
Vorsitzender:		
Bürgermeister Dr. Friedl, Euskirchen (CDU)	☎	02251/14-0
Stv. Vorsitzender:		
Bürgermeister Gatzweiler, Stolberg (SPD)	☎	02402/13-0
Betreuer im Haus: N.N.		

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

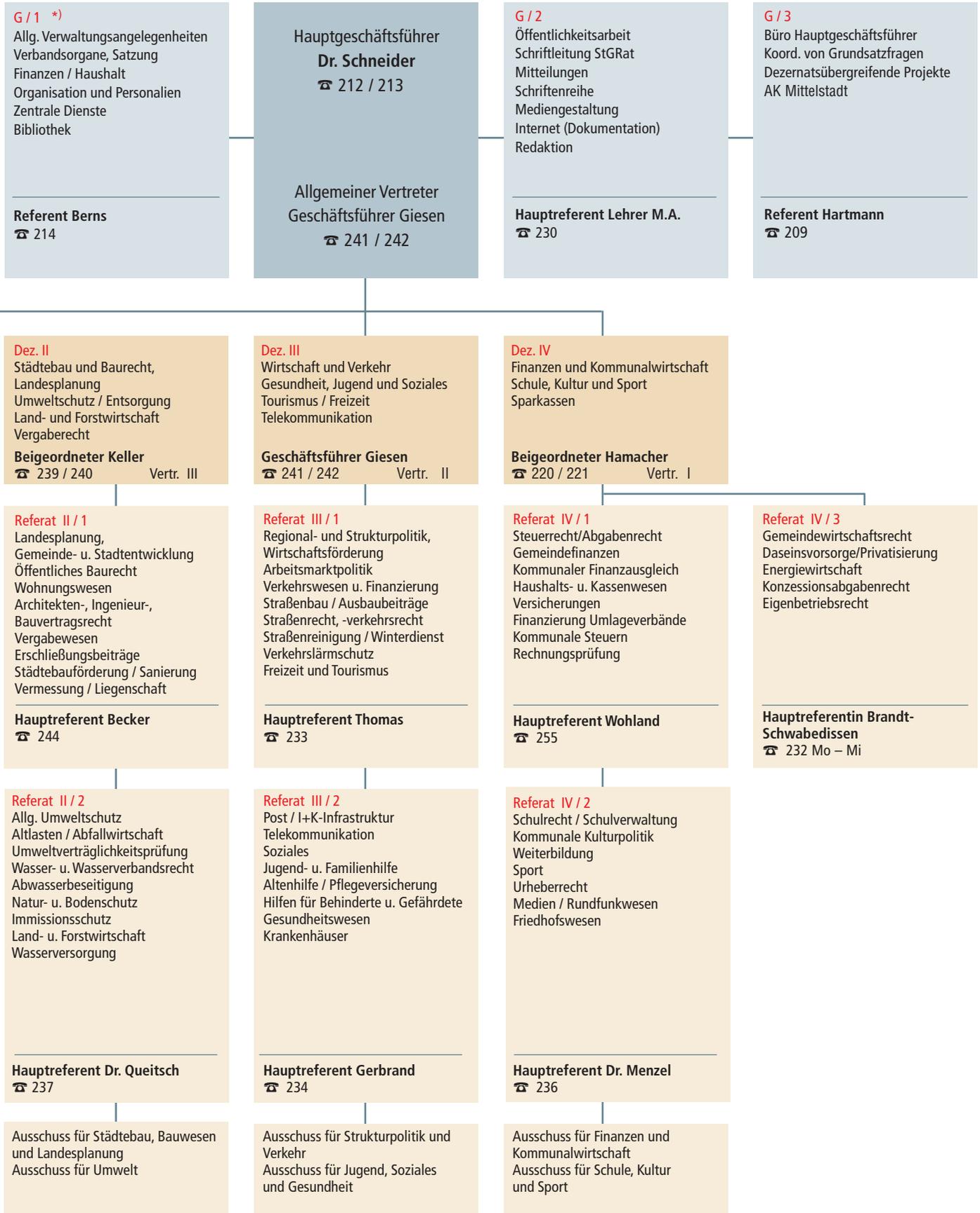
Kaiserswerther Str.199-201 • 40474 Düsseldorf
Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 45 87-1 Internet: www.kommunen-in-nrw.de
Telefax: 0211 / 45 87-211 E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
PC-Fax: 0211 / 94 33 39

Stand: 01.09.2007



NORDRHEIN-WESTFALEN – GESCHÄFTSSTELLE



VERBÄNDE UND ORGANISATIONEN, IN DENEN DER StGB NRW VERTRETEN IST

(Stand: 01.08.2007)

Persönlichkeiten, deren Namen in *Kursiv-*
schrift erscheint, sind ausgeschieden

Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband (AAV)

Delegiertenversammlung:

Bürgermeisterin Frau Dr. Goch, Hattingen
Beigeordneter Keller, StGB NRW

Ersatzdelegierte:

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

Delegierten-Rechnungsprüfer-Kommission:

N.N.

Satzungskommission:

Bürgermeister Dr. Bösche, Erftstadt

Wahlordnungskommission:

Bürgermeisterin Frau Dr. Goch, Hattingen

Abwassertechnische Vereinigung

Beirat der Landesgruppe NW:

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

Beirat Kläranlagen-Nachbarschaften:

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

Arbeitsgemeinschaft Haus der offenen Tür

Fachdienstleiter Hufendiek, Grevenbroich

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen - Gesamtvorstand -

Mitglieder des Vorstandes:

Präsident Bürgermeister Paus, Paderborn

Bürgermeister Schäfer, Bergkamen

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

Arbeitsgemeinschaft kommunaler Krankenhäuser NW

Stellvertretender Vorsitzender:

N.N.

Arbeitskreis:

Bürgermeister Offergeld, Heinsberg

Arbeitsgemeinschaft kommunale Wirtschaftsförderung NW

Vorstand:

Bürgermeister Böing, Neukirchen-Vluyn

Arbeitskreis:

Bürgermeister Böing, Neukirchen-Vluyn

Stadtbaudirektor Dr. Risthaus, Erftstadt

Abteilungsleiter Iffert, Ahlen

Leiter Wirtschaftsförderung Röhrig, Eschweiler

Geschäftsführerin Förster, GfW, Paderborn

Arbeitsmarktpolitische Beirat der Regionaldirektion NRW

Mitglied:

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

Aufsichtsrat des Bildungszentrums für Entsorgungs- und Wasserwirtschaft (BEW GmbH)

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

Ausschuss „Stadt- und Kreissportbünde“ des Landessportbundes

Mitglied:

Hauptreferent Dr. Menzel, StGB NRW

Beirat für die Fachhochschule beim Innenminister NW

Stellvertretendes Mitglied:

Hauptreferent Dr. Wichmann, StGB NRW

Beirat Modellprojekt Selbständige Schule

Mitglied:

Hauptreferent Dr. Menzel, StGB NRW

Beirat der Natur- und Umweltschutz- akademie des Landes NRW (NUA)

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

Beirat für Wasserwirtschaft

Mitglied:

Beigeordneter Keller, StGB NRW

Stellvertreter:

Bürgermeister Heß, Finnentrop

Berufsbildungs- u. Prüfungsausschüsse Berufsbildungsausschuss Straßenwärter

Mitglied:

Stadtbaudirektor Veen, Dinslaken

Stellvertreter:

Techn. Beigeordneter a.D. Joswig, Lemgo

Prüfungsausschuss Straßenwärter

Bielefeld/Münster

Mitglied:

Techn. Beigeordneter a.D. Joswig, Lemgo

Stellvertreter:

Fachbereichsleiter Schirdewahn, Rheine

Prüfungsausschuss Straßenwärter Köln/Siegen

Mitglied:

Bauhofsleiter Kappenstein, Waldbröl

Stellvertreter:

Amtsleiter Ohrndorf, Troisdorf

Prüfungsausschuss Straßenwärtermeister

Stellvertreter:

Techn. Beigeordneter a.D. Joswig, Lemgo

Berufsbildungsausschuss Fachangestellter Bäderbetriebe

Mitglieder:

Amtsleiter Reinhard Rasch,

Sportamt der Stadt Paderborn

Amtsleiter Jürgen Sachs, Moers

Gerd Schönberg, Stadtwerke Ratingen

Udo Mauritz, Stadtwerke/Bäderbetriebe Gütersloh

Berufsbildungsausschuss beim Landesumweltamt NRW

Mitglieder:

Bürgermeister Nolte, Medebach

Techn. Beigeordneter Dr. Peters, Bergkamen

Berufsbildungsausschuss Verwaltungsberufe

Stellvertretendes Mitglied:

Hauptreferent Dr. Wichmann, StGB NRW

DEULA Westfalen-Lippe GmbH Lehranstalt für Agrar- und Umwelttechnik

Mitglied des Beirates:

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

Deutscher Städte- und Gemeindebund (separate Liste)

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Fachausschuß für Jugend und Familie

Mitglied:

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

Arbeitskreis Sozialplanung, Organisation und Qualitätssicherung

Vorsitzender:

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

Arbeitskreis Sozialhilferecht

Mitglied:

1. Beigeordneter Dr. Müllmann, Kamp-Lintfort

Deutsches Jugendherbergswerk

Mitglied in der Mitgliederversammlung:

Landesverband Rheinland

Bürgermeister Strunk, Xanten

Landesverband Westfalen-Lippe

Bürgermeister Geise, Blomberg

Deutsches Volksheimstättenwerk Landesausschuss NW

Beigeordneter Keller, StGB NRW

Entgeltkommission für stationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe

Ordentliche Mitglieder:

Fachbereichsleiter Roßbach, Lippstadt

Städt. Verwaltungsrat Höhner, Moers

Vertreter:

1. Beigeordneter Schäfer, Gevelsberg

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung

Mitglieder des Beirates:

1. Beigeordneter Vogt, Kaarst

Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

Stellvertreter:

Bürgermeister Dr. Friedl, Euskirchen

Hauptreferent Dr. Wichmann, StGB NRW

Mitglied des Senats:

Hauptreferent Dr. Wichmann, StGB NRW

Feuerwehrunfallkasse Nordrhein-Westfalen

Mitglied des Vorstandes:

Vorstandsmitglied der Provinzial Kurka, Köln

(Beauftragter als ordentliches Mitglied)

Stellvertretende Mitglieder des Vorstandes:

Erster Beigeordneter Huyeng, Euskirchen

Bürgermeister Spieker, Brakel

Vertreterversammlung

Ordentliche Mitglieder

Bürgermeister Eis, Roetgen

Bürgermeister Fahle, Erwitte

Bürgermeister Heckmann, Wermelskirchen

Stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Hupe, Kamen

Bürgermeister Giesen, Straelen

Bürgermeister Röbbing, Raesfeld

Bürgermeister Theßeling, Gescher

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

Mitglied des Arbeitskreises ÖPNV-Finanzierung:

Hauptreferent Thomas, StGB NRW

Freiherr-vom-Stein-Akademie für europäische Kommunalwissenschaften

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein- Westfalen - Verwaltungsrat

Ordentliche Mitglieder:

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

Bürgermeister Reuter, Olsberg

Bürgermeister Scheib, Hilden

Stellvertretende Mitglieder:

Beigeordneter Hamacher, StGB NRW

Bürgermeister Dr. Friedl, Euskirchen

Bürgermeister Bertram, Eschweiler

Gemeindepsychiatrisches Qualitätsmanagement

Projektbegleitender Beirat:

Fachbereichsleiter Roßbach, Lippstadt

Gemeindeunfallversicherungsverband Rheinland

Ordentliches Mitglied des Vorstandes:

Stadtdirektor a.D. Haverkamp, Niederkassel

(als Beauftragter)

Stellvertretendes Mitglied:

Bürgermeister Klein, Alsdorf

Mitglieder der Vertreterversammlung:

Bürgermeister Maubach, Odenthal

Dezernent Kamp, Eschweiler

Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

Stellvertreter:

Beigeordneter Lindemann, Velbert

Bürgermeister Dr. Korsten, Radevormwald

Bürgermeister Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort

Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe

Ordentliches Mitglied des Vorstandes:

Bürgermeister Fritzemeier, Kalletal

Bürgermeister Kleweken, Legden

Stellvertreter:

Bürgermeister Dahle, Barntrup

Mitglieder der Vertreterversammlung:

Gruppe der Arbeitgeber

Bürgermeister Holtgrewe, Geseke

Beigeordnete Lang, Gütersloh

Bürgermeister Stute, Vlotho

Bürgermeister Öhmann, Coesfeld

Stellvertreter:

Bürgermeister Weber, Ense

Bürgermeisterin Schmitz-Neuland, Petershagen

Bürgermeister Theßeling, Gescher

Bürgermeister Sasse, Neuenrade

Bürgermeister Menne, Bad Wünnenberg

Gemeinsame Kommission gem. § 79 SGB XII

Mitglieder:

Stadtkämmerer Freytag, Brühl

Amtsleiter Wulf, Geseke

GVV-Kommunalversicherung

Mitglieder des Vorstandsbeirates:

Bürgermeister Reuter, Olsberg

Mitglieder des Vorstandes:

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Bürgermeister Predeick, Oelde

Bürgermeister Pierlings, Meinerzhagen

Bürgermeister Moormann, Kaarst

Bürgermeister Dr. Morisse, Pulheim

Bürgermeister Dr. Friedl, Euskirchen

Bürgermeister Oberbüscher, Engelskirchen

Bürgermeister Birkenkamp, Ratingen

Historische Stadt- und Ortskerne des Landes NRW

Auswahl- und Beratungskommission

Mitglied:

Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

Stellvertreter:

Hauptreferent Becker, StGB NRW

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung NRW

Beirat:

Bürgermeister Wolf, Sundern

Vertreter:

N.N.

Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV NW)

Mitglieder des Vorstandes:

Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

Bürgermeister Staehler, Langenfeld

Mitglieder im Gruppenausschuss „Verwaltung“:

Bürgermeister Heller, Detmold

Bürgermeister Steingröver, Ibbenbüren

Bürgermeister Fahle, Erwitte

Bürgermeister Giesen, Straelen

Bürgermeister Glöckner, Rommerskirchen

Bürgermeister Dr. Wulf, Augustdorf

Bürgermeister Jasper, Hille

Bürgermeister Dr. Ketteler, Rees

Bürgermeister Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort

Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

Bürgermeister Predeick, Oelde

Bürgermeister Jansen, Erkelenz

Bürgermeister Staehler, Langenfeld

Ersatzmitglieder:

Bürgermeister Bösche, Erftstadt

Bürgermeister Heß, Finnentrop

Bürgermeister Offergeld, Heinsberg

Bürgermeister Pierlings, Meinerzhagen

Bürgermeister Rieke, Enger

Bürgermeister Dr. Ruthemeyer, Soest

Bürgermeister Hußmann, Selm

Bürgermeister Zimmermann, Herzogenrath

Teilnehmer mit beratender Stimme

gem. § 11 Abs. 5 Satzung KAV

Bürgermeister Dr. Austermann, Lemgo

1. Beigeordneter Böing, Haltern am See, (als Gast) ▶

Fortsetzung

VERBÄNDE UND ORGANISATIONEN, IN DENEN DER StGB NRW VERTRETEN IST

Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGST)

Verwaltungsrat:

1. Beigeordneter Thiele, Hilden

Kommunal-Stiftung NRW

Erster Vorstand:

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

Bürgermeister Reuter, Olsberg

Bürgermeister Pierlings, Meinerzhagen

Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH (KuA)

Beirat:

Vorstand Dr. Ahrens-Salzsieder, Stadtwerke Hürth

Betriebsleiter Carl, Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt

Bergisch Gladbach

Betriebsleiter Janssen, Umweltbetriebe der Stadt Kleve

Beigeordneter Keller, StGB NRW

Techn. Beigeordneter Krantz, Stadt Goch

Betriebsleiter Prenger, Stadtentwässerungsbetrieb

Paderborn

Koordinierungskreis „Schwimmen und Bäder in NRW“

Mitglied:

Hauptreferent Dr. Menzel, StGB NRW

Krankenhausgesellschaft NW

Mitglied des Vorstandes/Hauptes:

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

Fachausschuss für Planung und Förderung

Ordentliches Mitglied:

N.N.

Stellvertretendes Mitglied:

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

Kulturamtsleiterkonferenz NW

Mitglied:

Hauptreferent Dr. Menzel, StGB NRW

Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege NRW

Mitglieder:

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

Arbeitskreis Wohnungssicherung:

Fachbereichsleiter Josek, Arnsberg

Landesarbeitskreis Ehe-, Familien- und Lebensberatung in NRW

Gast:

Fachbereichsleiter Stevermüer, Emsdetten

Landesausschuss für Krankenhausplanung

Mitglied:

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

Stellvertreter:

N.N.

Arbeitsgruppe „Eckwerte“:

Mitglied:

Verwaltungsleiter Breuers, Heinsberg

Landesbehindertenbeirat

Stellvertreterin:

Beigeordnete Kamp, Grevenbroich

Landesbeirat zur ESF-kofinanzierten Landesarbeitsmarktpolitik NRW

Mitglied:

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

Landesbeirat für Immissionsschutz

Mitglied:

Beigeordneter Keller, StGB NRW

Stellvertreter:

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

Landesfachbeirat der Initiative „Jugend in Arbeit“

Mitglied:

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

Landesfachbeirat für Kurorte

Mitglied:

Bürgermeister Rolland, Reichshof

Stellvertretendes Mitglied:

Bürgermeister Kröling, Nieheim

Landesfachbeirat für den Rettungsdienst

Mitglied:

Bürgermeister Fahle, Erwitte

Stellvertretendes Mitglied:

Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

Landesgesundheitskonferenz

Mitglied:

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

Vorbereitender Ausschuss:

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

Landeskulturkonferenz

Mitglied:

Beigeordneter Hamacher, StGB NRW

Landespersonalausschuss

Stellvertretendes Mitglied:

Bürgermeister Spieker, Brakel

Landespflegeausschuss

Mitglied:

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

Stellvertreter:

Fachbereichsleiter Stevermüer, Emsdetten

Landespräventionsrat NRW

Mitglied:

Bürgermeister Bösche, Erftstadt

Landesschiedsstelle gem. § 114 SGB V

Mitglied:

N.N.

Stellvertreter:

Geschäftsführer Kerfs, Arnsberg

Landesverband der Bibliotheken NW

Mitglied des Vorstandes:

Hauptreferent Dr. Menzel, StGB NRW

Landesverband der Musikschulen NRW

Mitglieder des Vorstandes:

Hauptreferent Dr. Menzel, StGB NRW

Bürgermeisterin Lindemann, Lübbecke

Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen

Mitglied des Vorstandes:

Hauptreferent Dr. Menzel, StGB NRW

Landeszentrum für Zuwanderung

Mitglied:

Bürgermeisterin Dr. Kempen, Meckenheim

Stellvertreter:

1. Beigeordneter Dr. Weller, Frechen

Leitstelle der Studieninstitute für kommunale Sparkassenakademien in NW

Beisitzer im Vorstand:

Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

Nordrhein-Westfalen Stiftung

Stiftungsrat:

Bürgermeister Moormann, Kaarst

Nordrhein-Westfalen Tourismus e.V.

Mitglied des Beirates:

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

Rheinische Provinzial, Düsseldorf

Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

Rheinische Versorgungskasse

Verwaltungsrat:

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Prof. Dr. Linkens, Baesweiler

Bürgermeister Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort

Bürgermeisterin Dr. Steinkemper, Alfter

Bürgermeister Strunk, Xanten

Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

Stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Nimmerrichter, Niederzier

Bürgermeister Gottwald, Brüggen

Bürgermeister Ballhaus, Moers

Bürgermeister Rolland, Reichshof

Bürgermeister Scheib, Hilden

Rheinische Zusatzversorgungskasse

Kassenausschuss

Ordentliches Mitglied:

Bürgermeister Maubach, Odenthal

Stellvertretendes Mitglied:

Bürgermeister Eis, Roetgen

Rheinischer Sparkassen- und Giroverband

Verbandsvorstand

1. stv. vorsitzendes Mitglied:

Bürgermeister Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort

ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Becker-Blonigen, Wiehl

Bürgermeister Giesen, Straelen

Bürgermeister Helmenstein, Gummersbach

stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Müller, Leichlingen

Bürgermeister Moormann, Kaarst

Bürgermeister Pipke, Hennef

Bürgermeister Scheib, Hilden

Rhenag AG

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

Schiedsstelle nach § 18a Krankenhausfinanzierungsgesetz

Rheinland

Stellvertreter:

Geschäftsführer Becker, Tönisvorst

Westfalen-Lippe

Stellvertreter:

Verwaltungsdirektor Vongehr, Kamen

Geschäftsführer Lehnert, Soest

Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII

Rheinland

Mitglied:

Amtsleiter Trzeskowski, Dormagen

Stellvertreter:

Amtsleiter Schwarzenberg, Hückelhoven

Fachbereichsleiterin Römmler, Meerbusch

Westfalen-Lippe

Mitglied:

Fachbereichsleiter Stevermüer, Emsdetten

Jugendamtsleiter Welsau, Bad Salzuflen

Stellvertreter:

Fachbereichsleiter Haddenhorst, Gütersloh

Schlichtungsstelle bei der Architektenkammer NRW

Hauptreferent Becker, StGB NRW

Smog-Warndienst-Ausschuss

Mitglied:

Bürgermeister Nolte, Medebach

Stellvertreter:

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

Sozialpädagogisches Institut des Landes Nordrhein-Westfalen

Stellvertretendes Mitglied des Beirates:

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

Städtenetzwerk NRW „Soziale und kulturelle Infrastruktur von morgen“

Mitglied:

Hauptreferent Dr. Menzel, StGB NRW

Ständige Schiedsstelle, Gelsenwasser

Mitglied:

Hauptreferentin Brandt-Schwabedissen,

StGB NRW

START Zeitarbeit NRW

Mitglied in der Gesellschafterversammlung:

Beigeordneter Fuchs, Troisdorf

Steuerungsgruppe zum Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder

Mitglied:

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

Stellvertreter:

Fachbereichsleiter Placzek, Gevelsberg

Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

- Landesgruppe Nordrhein-Westfalen -

Beisitzer des Landesgruppenvorstandes:

Stadtkämmerer Dr. Wigglinghaus, Gütersloh

Stadtkämmerer Strotmeier, Lippstadt

Bürgermeister Böing, Neukirchen-Vluyn

Bürgermeister Müller, Olpe

Bürgermeister Becker-Blonigen, Wiehl

Ständige Gäste:

Bürgermeister Scheib, Hilden

Bürgermeister Ottmann, Nettetal (N.N.)

Beigeordneter Hamacher, StGB NRW

Verbandsrat Lippeverband

(Bei Redaktionsschluss waren die neuen Mitglieder noch nicht von der Verbandsversammlung gewählt; kein Vorschlagsrecht des StGB NRW)

Verbandsrat Ruhrverband

(Bei Redaktionsschluss waren die neuen Mitglieder noch nicht von der Verbandsversammlung gewählt; kein Vorschlagsrecht des StGB NRW) ▶

Fortsetzung

VERBÄNDE UND ORGANISATIONEN, IN DENEN DER StGB NRW VERTRETEN IST

Verkehrsausschuss des Rates der Gemeinden und Regionen Europas

Vizepräsident:

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

Westfälische Provinzial

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

Westfälische Verwaltungsakademie Münster

Mitglied des Kuratoriums:

Bürgermeister Ruhmüller, Ahlen

Westfälisches Landestheater

Mitglied im Verwaltungsrat:

Bürgermeister Lütkenhorst, Dorsten

Westfälisch-Lippische Versorgungskasse

Verwaltungsrat

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Stute, Vlotho

Bürgermeister Jacobi, Gevelsberg

Bürgermeister Westhagemann, Wadersloh

Bürgermeister Jasper, Hille

Stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Hüppe, Hörstel

Fraktionsvorsitzender Kleerbaum, Dülmen

Bürgermeister Büdenbender, Wilnsdorf

Bürgermeister Dr. Walterscheid, Sprockhövel

Westfälisch-Lippische Zusatzversorgungskasse

Kassenausschuss

Mitglieder:

Bürgermeister Hoffstädt, Ostbevern

Bürgermeister Rieke, Enger

Stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Jasper, Hille

Bürgermeister Pohlmann, Hopsten

Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband

Verbandsvorstand

2. stv. vorsitzendes Mitglied:

Präsident Bürgermeister Paus, Paderborn

ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Halbe, Schmallenberg

Bürgermeister Moenikes, Emsdetten

Bürgermeister Schäfer, Bergkamen

Bürgermeister Pierlings, Meinerzhagen

stellvertretende Mitglieder:

Stv. Bürgermeister Päsche, Delbrück

Bürgermeister Dr. Hollstein, Altena

Bürgermeisterin Unger, Gütersloh

Bürgermeisterin Dr. Kordfelder, Rheine

Wettbewerbe

„Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden“

Auswahlkommission:

N.N.

Beirat:

Hauptreferent Thomas, StGB NRW

„Unser Dorf soll schöner werden“

Landesbewertungskommission

Bürgermeister Müller, Dahlem

Bürgermeister Kröling, Nieheim

„Kinder machen mit – für eine kinderfreundliche Verkehrswelt“

Hauptreferent Thomas, StGB NRW

Wohnungsbauförderungsanstalt

Ausschuss für Wohnungsbauförderung:

Bürgermeister Oberbüscher, Engelskirchen

Bürgermeister Wolf, Sundern

IMPRESSUM

GESCHÄFTSBERICHT
2005 - 2007

HERAUSGEBER

Städte- und Gemeindebund

Nordrhein-Westfalen

Kaiserswerther Str. 199-201

40474 Düsseldorf

Postfach 10 39 52

40030 Düsseldorf

Telefon 0211.4587-1

Telefax 0211.4587-211

E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de

Internet: www.kommunen-in-nrw.de

KONZEPT

Martin Lehrer M.A.

REALISATION

KNM Krammer Neue Medien GmbH

Düsseldorf

DRUCK

D+L Printpartner GmbH, 46395 Bocholt

gedruckt auf chlorfrei gebleichtem

Papier

AUFLAGE

2000

BILDNACHWEIS TITELSEITE

Christina Hollmann - Kleinrensing -

Lehrer - Lehrer/StGB NRW (2) - LWL -

Meyer/StGB NRW

Der Geschäftsbericht und alle darin enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung einschließlich des Nachdrucks ohne schriftliche Einwilligung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen nicht zulässig.

© StGB NRW 2007